

- Realgymnasium | RG
 - Standort
 - Schwerpunkte
 - Besonderheiten und Schulspezifisches
 - Stundentafel
 - Berufsaussichten
- Sprachgymnasium | SG
 - Standort
 - Schwerpunkte
 - Besonderheiten und Schulspezifisches
 - Stundentafel
 - Berufsaussichten
- Technologische Fachoberschule | TFO
 - Standort
 - Schwerpunkte
 - Besonderheiten und Schulspezifisches
 - Stundentafel
 - Berufsaussichten
- Wirtschaftliche Fachoberschule | WFO
 - Standort
 - Schwerpunkte
 - Besonderheiten und Schulspezifisches
 - Stundentafel
 - Berufsaussichten

A.2 OSZ Schlanders: Grundsätze und Organisation

- 1. Zusammenarbeit und Leitung**
 - 1.1 Leitsatz zur Zusammenarbeit
 - 1.2 Leitungsstruktur
 - 1.3 Formen der Zusammenarbeit
 - 1.4 Zusammenarbeit mit den Schüler*innen*innen und Eltern
 - 1.5 Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld
 - 1.6 Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben
- 2. Lern- und Erfahrungsraum (Pädagogische Grundsätze)**
 - 2.1 Leitbild OSZ Schlanders, Schul- und Lernklima

- 2.2 Inklusion
- 2.3 Unterrichtsgestaltung und Qualität des Unterrichts
- 2.4 Schul- und Fachcurricula
- 2.5 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
- 2.6 Bewertung und Beurteilung
- 2.7 Unterstützung, Beratung und Orientierung
- 2.8 Fächerübergreifende Lernbereiche
 - a) Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung
 - b) Gesellschaftliche Bildung
- 3. **Professionalisierung und Schulentwicklung**
 - 3.1 Qualitätskonzept und Evaluation
 - 3.2 Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - 3.3 Professionalisierung und Fortbildung
- 4. **Schulorganisation**
 - 4.1 Unterrichtsorganisation (Semestereinteilung, Stundenplan, besondere Formen der Unterrichtsorganisation...)
 - 4.2 Verwaltungsorganisation
 - 4.3 Regelungen in Bezug auf die Dienstpflichten der Lehrpersonen (Arbeitszeitdokumentation, Aufsicht...)

Teil B Entwicklungsplan

- 1. **Entwicklungsziel**
Die resiliente Schule (Beschluss Lehrerkollegium 07.02.2023)
- 2. **Entwicklung im Rahmen „GUTER UNTERRICHT in der inklusiven Schule**
 - 2.1 Verbindliches Grundsatzdokument der Bildungsdirektion
 - 2.2 OSZ Schlanders als Pilotschule

Teil C Jahresplanung (siehe Website des OSZ Schlanders www.osz-schlanders.it)

- 1. **Organigramm**
- 2. **Arbeitsgruppen**
- 3. **Termin- und Schulkalender**
- 4. **Schulcurriculum, Fachcurricula**
- 6. **Unterrichtsergänzende Tätigkeit und Projekte**

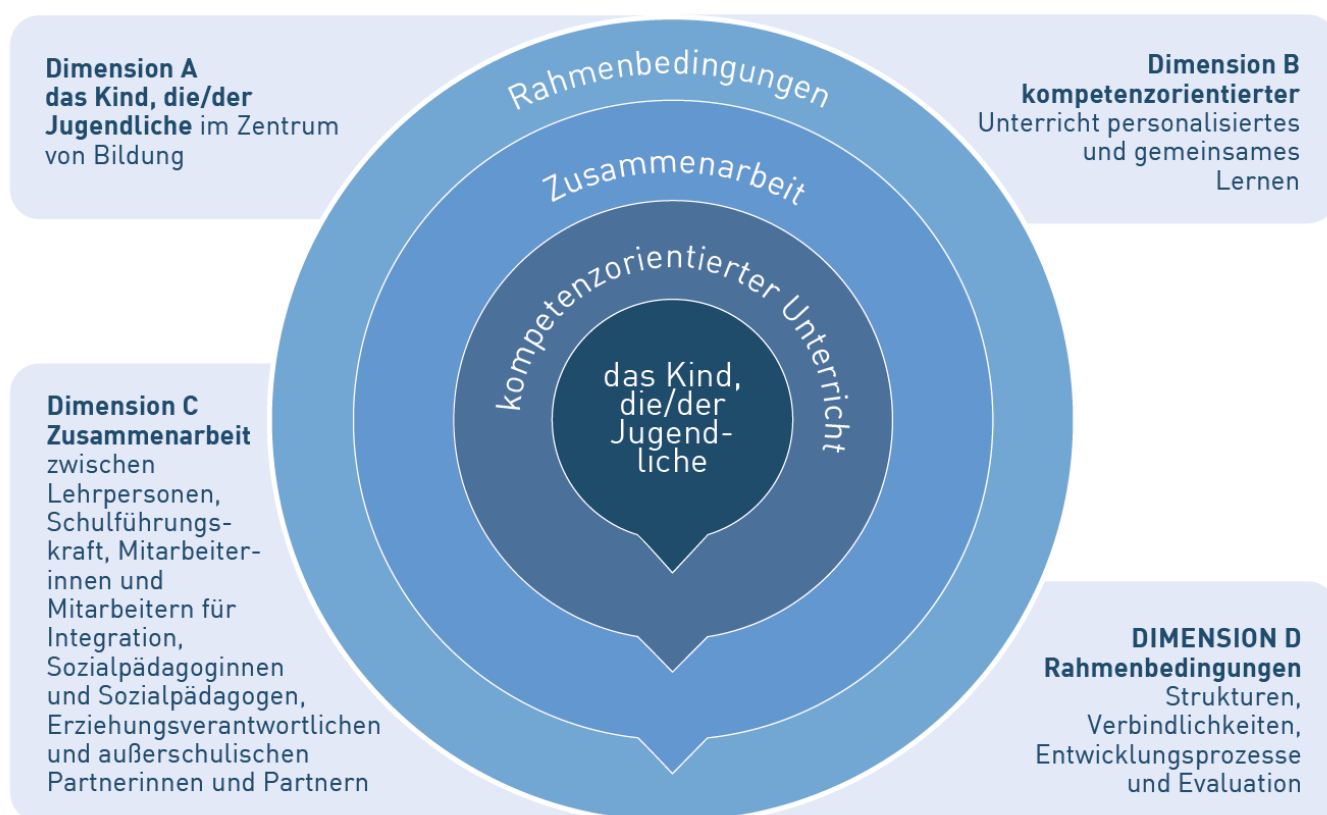
Anlagen

1. Schul- und Disziplinarordnung
2. Betriebspraktika
3. Qualitätsrahmen Schule Südtirol
4. Leitfaden Hospitationen
Vorlagen Hospitationen
5. Beschluss gesellschaftliche Bildung

TEIL A

Oberschulzentrum (OSZ) Schlanders

Wege in die Bildung 2030 – OSZ Schlanders als Pilotschule für die Weiterentwicklung des guten Unterrichts in der inklusiven Schule.



EIN OSZ – VIER SCHULEN

Das OSZ Schlanders vereint vier Schulen in sich:

- das Realgymnasium | RG,
- das Sprachengymnasium | SG,
- die technologische Fachoberschule | TFO
- die wirtschaftliche Fachoberschule | WFO.

Das OSZ Schlanders ist auf drei Schulgebäude verteilt:

- Das RG und das SG befinden sich in der St. Franziskusstraße 6,
- die TFO mit der Direktion und dem Hauptsitz der Verwaltung im Protzenweg 10
- die WFO im Dorfkern, Plawennpark 3.

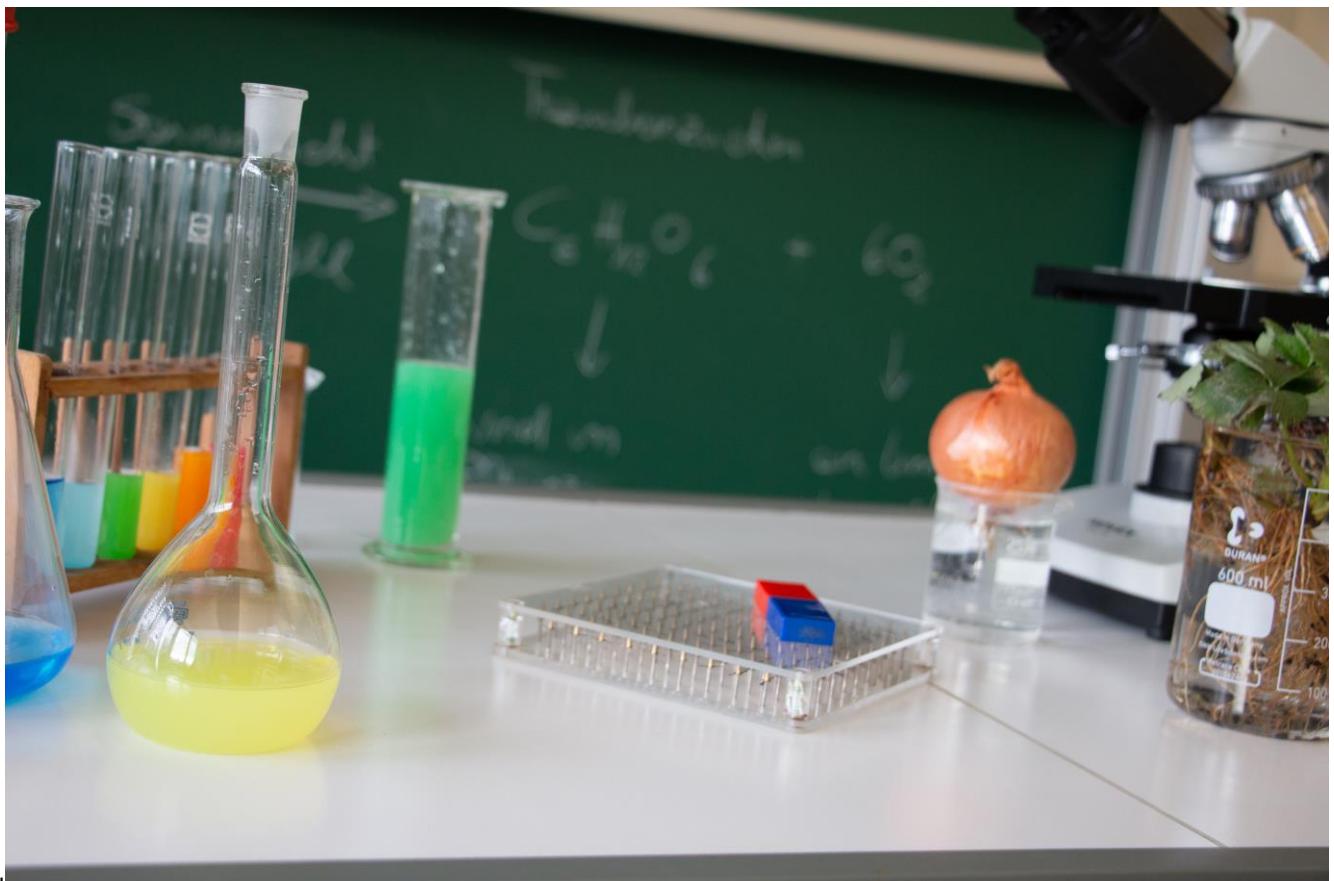
Das OSZ Schlanders bietet in seinen vier Schulen mit jeweils spezifischen Schwerpunkten allen Schüler*innen*innen eine sehr gute Grundausbildung. In fünf Jahren werden sowohl die Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch als auch grundlegende Kompetenzen in den wichtigen Lernbereichen gefestigt. Damit wird den Jugendlichen eine solide Basis für ihren weiteren Entwicklungsweg geboten.

Sie sind somit sowohl für einen direkten Einstieg in die Arbeitswelt als auch für eine weiterführende Ausbildung an Universitäten oder andere Ausbildungslehrgänge bestens gerüstet.

Orientierung an den Stärken Im gesamten OSZ ist uns eine positive Grundhaltung wichtig, die sich an den Stärken der Schüler*innen orientiert. Dies zeigt sich im Bemühen der gesamten Schulgemeinschaft, den Jugendlichen eine zuversichtliche Zukunftshaltung zu vermitteln und ihnen möglichst viele Türen für ihre Zukunft zu öffnen. Als Schule mit klarer inklusiver Wertehaltung begleitet uns diese positive Haltung in der Förderung von Jugendlichen mit vielfältigen Begabungen und Hochbegabungen ebenso wie in der Begleitung von jungen Erwachsenen mit besonderen Bildungsbedürfnissen z.B. auf Grund sozialer Herkunft, psychischer Notlagen oder spezifischer Behinderungen.

Erweitertes Sprachenkonzept Sprachen sind der Schlüssel zur Welt, davon sind wir überzeugt. Daher öffnen wir für alle Schüler*innen der vier Schulen ein vielfältiges Angebot im Bereich der Unterrichtssprache Deutsch, der Zweitsprache Italienisch und der Weltsprache Englisch. Darüber hinaus lernen Schüler*innen am Sprachengymnasium eine zweite Fremdsprache auf hohem Niveau.

Medienkompetenz als Handwerkszeug der Zukunft Eine selbstverständliche, selbstsichere und kritische Nutzung der digitalen Lernmöglichkeiten (Laptop, Tablets, Smartphones...) ist Teil unseres pädagogischen Konzepts (BL – Blended Learning). Dies ermöglicht es den Schüler*innen*innen in Absprache mit den Lehrkräften, Arbeitsaufträge im Unterricht mit und ggf. auf ihren eigenen digitalen Geräten auszuführen (BYOD/Bring Your Own Device) und einen kleinen Teil des schulischen Lernens in Form von digitalem, eigenverantwortlichen Arbeiten auch orts- und zeitunabhängig zu gestalten.



RG Realgymnasium

Schwerpunkt „Naturwissenschaften und Gesellschaft“
Schwerpunkt „Gesundheit, Medizin und Ernährung“

Standort | Das Realgymnasium (RG) befindet sich gemeinsam mit dem Sprachgymnasium (SG) in der St. Franziskusstraße 6.

Die Schule hat 16 Klassenräume, außerdem stehen zwei EDV-Säle, ein Physik-, ein Biologie- und ein Chemielabor, ein Physikhörsaal, ein Zeichensaal und eine Bibliothek mit einer Veranda für den Unterricht zur Verfügung. Verteilt über das Schulgebäude finden sich mehrere offene Lernräume und Nischen. Außerdem steht den Schüler*innen eine Turnhalle zur Verfügung.

Schwerpunkte | Das Realgymnasium Schlanders ist eine fünfjährige Oberschule mit zwei Schwerpunkten: „Naturwissenschaften und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit, Medizin und Ernährung“. Das Realgymnasium vermittelt Einsichten in die spannende Welt der Natur, der Zahlen, der Physik und der Chemie. In den naturwissenschaftlichen Fächern stehen das Forschen, Experimentieren und Analysieren im Vordergrund. In den Sprachfächern werden Kommunikationsfähigkeiten und sprachlicher Ausdruck geschult. In den übrigen Fächern wird ein breites Allgemeinwissen vermittelt und ein Zugang zu verschiedensten Wissensgebieten eröffnet. Latein, das ebenfalls gelehrt wird, vermittelt wertvolle Einsichten, erleichtert das Erfassen von komplexen (auch mathematisch-naturwissenschaftlichen) Zusammenhängen und ist Zugangsvoraussetzung für zahlreiche Universitätsstudien. Das Fach Philosophie fördert Selbstreflexion, vernetztes Denken und kritische Auseinandersetzung mit Informationen und Inhalten. Das Realgymnasium zeichnet sich durch abwechslungsreichen und handlungsorientierten Unterricht aus. Beim Tüfteln und Forschen, beim Entdecken von Zusammenhängen in Natur, Gesellschaft, Politik und Kultur werden verschiedenste Kompetenzen wie vernetztes Denken, Problemlösen, Eigenständigkeit, Informations-, Planungs- und Medienkompetenzen, das gemeinsame Arbeiten in Gruppen vermittelt und geübt. Die Schwerpunktthemen „Naturwissenschaften und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit, Medizin und Ernährung“ werden sowohl im Regelunterricht als auch an sogenannten Schwerpunkttagen, im Projektunterricht, im Fächer übergreifenden Unterricht und im Wahlbereich erarbeitet und vertieft.

Im Fächer übergreifenden Unterricht werden den Schüler*innen Kurse zur Vertiefung der beiden Schulschwerpunkte und/oder Kurse, die ihren breiten Interessen und Begabungen Rechnung tragen, geboten.

Als Wahlangebote werden sowohl Stütz- als auch Förder- und Leistungskurse angeboten, die das Ziel verfolgen, Schwächen aufzufangen bzw. Begabungen zu fördern. Im Unterricht werden alle auf den Erwerb des Computerführerscheins (ICDL) vorbereitet, im Förderunterricht können die Schüler*innen international anerkannte Sprachdiplome erwerben (Zweisprachigkeitsprüfung, PLIDA, First Certificate bzw. Cambridge Advanced oder das ÖSD).

Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektarbeiten und Projektfahrten besonders auch im naturwissenschaftlichen Bereich ergänzen und veranschaulichen die im Unterricht behandelten Themen und Inhalte.

Berufsaussichten | Aufgrund der exzellenten Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern und der breiten Allgemeinbildung sind beste Voraussetzungen geschaffen für Berufe, die hohe Wendigkeit im Denken, Weltoffenheit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, verlangen. Die breite Fächerpalette des Realgymnasiums öffnet Wege für jedes Studium an Universitäten und Hochschulen und schafft beste Voraussetzungen für das Bestehen der erforderlichen Auswahlverfahren.

RG

Stundentafel

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik und Informatik	5	5			
Mathematik			5	5	4
Physik	2	2	3	3	3
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie)	4	4	3	3	3
Deutsch	4	4	4	3	4
Italienisch	4	4	3	4	4
Latein	3	3	3	3	2
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	3
Philosophie			3	3	3
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Stunden insgesamt	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1



SG Sprachengymnasium

Schwerpunkt „Sprachen und Kultur“

Schwerpunkt „Mehrsprachigkeit und Arbeitswelt“

Standort | Das Sprachengymnasium (SG) befindet sich gemeinsam mit dem Realgymnasium (RG) in der St. Franziskusstraße 6.

Die Schule hat 16 Klassenräume, außerdem stehen zwei EDV-Säle, ein Physik-, ein Biologie- und ein Chemielabor, ein Physikhörsaal, ein Zeichensaal und eine Bibliothek mit einer einladenden Veranda für den Unterricht zur Verfügung. Verteilt über das Schulgebäude finden sich mehrere offene Lernräume und Nischen. Außerdem steht den Schüler*innen*innen eine Turnhalle zur Verfügung.

Schwerpunkte | Das Sprachengymnasium ist eine fünfjährige Oberschule, in der das Sprachenlernen und Kommunizieren im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Im Sprachengymnasium werden sehr gute Kommunikationsfertigkeiten und sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch, Italienisch, Englisch und in der 2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) vermittelt, die später gerade im Berufsalltag von größter Bedeutung sind. Latein, das ebenfalls gelehrt wird, vermittelt wertvolle Einsichten in den Aufbau von Sprache, erleichtert das Lernen zusätzlicher Fremdsprachen und das Erfassen von komplexen Zusammenhängen und ist Zugangsvoraussetzung für zahlreiche Universitätsstudien. Das Fach Philosophie fördert Selbstreflexion, vernetztes Denken und kritische Auseinandersetzung mit Informationen und Inhalten. Die beiden Schwerpunkte des Sprachengymnasiums „Sprachen und Kultur“ sowie „Mehrsprachigkeit und Arbeitswelt“ werden sowohl im Regelunterricht als auch im Projektunterricht, im Fächer übergreifenden Unterricht und im Wahlbereich erarbeitet und vertieft. In allen Fächern fördern wir Kreativität und eigenständiges Denken, Diskutieren, Präsentieren, Argumentieren und das Analysieren von Themen und Inhalten und vermitteln dadurch wertvolle Kompetenzen wie vernetztes Denken, Problemlösen, Informations-, Planungs- und Medienkompetenzen sowie das gemeinsame Arbeiten in Gruppen.

Besonderheiten und Schulspezifisches | Das Sprachengymnasium (SG) vermittelt durch 19 Stunden Sprachunterricht pro Woche und durch vielfältiges praktisches Anwenden der Sprachen auch in kleinen Lerngruppen oder im Austausch mit „Native Speakers“ oder externen Experten eine hervorragende Sprachkompetenz in Deutsch, Italienisch, Englisch und einer weiteren Fremdsprache (Französisch oder Spanisch). Sprechen, Lesen, Schreiben, Hören und Verstehen sind zentrale Kompetenzen, die anschaulich vermittelt und eingeübt werden. Geschichten und Texte aller Art, Lieder, Videoclips, Filmausschnitte und Filme, Hörtexte, Nachrichten und landeskundliche Dokumentationen sorgen für einen abwechslungsreichen und zeitgemäßen Sprachunterricht.

Im Fächer übergreifenden Unterricht werden die Schulschwerpunkte des SG vertieft und ebenso weitere Begabungen und Talente gefördert. Als Wahlangebote finden sich Stütz-, Förder- und Leistungskurse. Die Schüler*innen erwerben den Computerführerschein ICDL sowie international anerkannte Sprachdiplome (Zweisprachigkeitsprüfung, PLIDA, First Certificate bzw. Cambridge Advanced, DELF, DELE, ÖSD). Theaterbesuche, Lehrausgänge, Sprach- und Kulturaufenthalte in Frankreich, England, Spanien oder Schüler*innenaustausche mit Schulen in ganz Europa sowie die Möglichkeit, das 4. Schuljahr im Ausland oder in einer italienischen Schule zu besuchen, bieten weitere wertvolle Gelegenheiten, die erworbenen Sprachfertigkeiten anzuwenden und auszubauen und stärken die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Schüler*innen.

Berufsaussichten | Aufgrund der breiten Allgemeinbildung und der exzellenten Sprachkenntnisse sind beste Voraussetzungen geschaffen für Berufe, die Teamfähigkeit, Weltoffenheit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität verlangen. Die breite Fächerpalette des Sprachengymnasiums hält den Weg offen für jedes weitere Studium oder jede Ausbildung und bietet beste Voraussetzung für das Bestehen der erforderlichen Auswahlverfahren.

SG

Studentafel

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch	4	4	4	4	4
Latein	3	3	3	3	2
Englisch	4	4	3	4	4
2. Fremdsprache (Französisch/Spanisch)	4	4	4	4	4
Mathematik und Informatik	3	3			
Mathematik			2	2	2
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie)	3	3	2	2	2
Recht und Wirtschaft	2	2			
Geschichte und Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	3
Kunstgeschichte			2	2	2
Philosophie			3	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Stunden insgesamt	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1



TFO Technologische Fachoberschule

Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie Schwerpunkt „Maschinenbau und Mechatronik“

Standort | Das Gebäude der TFO steht im Protzenweg 10. Dort sind auch das Hauptsekretariat und die Direktion des OSZ Schlanders angesiedelt. Die Schule beherbergt zehn Klassenräume, zwei Computerräume, eine Turnhalle mit Fitnessraum, ein Mechatroniklabor, ein Elektroniklabor, ein Biologie- und Physiklabor, eine Werkstätte für Maschinenbau und Mechatronik, verschiedene Lernräume und Aufenthaltsbereiche.

Schwerpunkte | Die Technologische Fachoberschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich sowie in den allgemeinbildenden Fächern und praktische Fertigkeiten in der Werkstatt, im Labor-, Zeichen- und Computerraum. In den Spezialräumen werden die Schüler*innen in Kleingruppen von zwei Lehrpersonen unterstützt. Die Lernumgebung unterstützt praktisches Handeln und versucht reale Aufgabenstellungen aus der Technik in den Unterricht zu integrieren.

Ab der 3. Klasse beschäftigen sich die Schüler*innen im Rahmen der Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie mit der Entwicklung und Realisierung von Maschinen und Anlagen, sowie mit der Steuerung, Regelung und Automatisierung derselben.

Die Spezialisierungsfächer Konstruktion, Mechanik, Systeme und Automation sowie mechanische Prozess- und Produkttechnologien entsprechen dem Produktionsablauf in einem Betrieb, deshalb werden die technischen Fächer aufeinander abgestimmt, sodass im Rahmen des Unterrichts Endprodukte realisiert werden können.

Zusätzlich gewinnen die Schüler*innen Einsichten in die Produktions- und Arbeitsabläufe durch Betriebsbesichtigungen und Praktika.

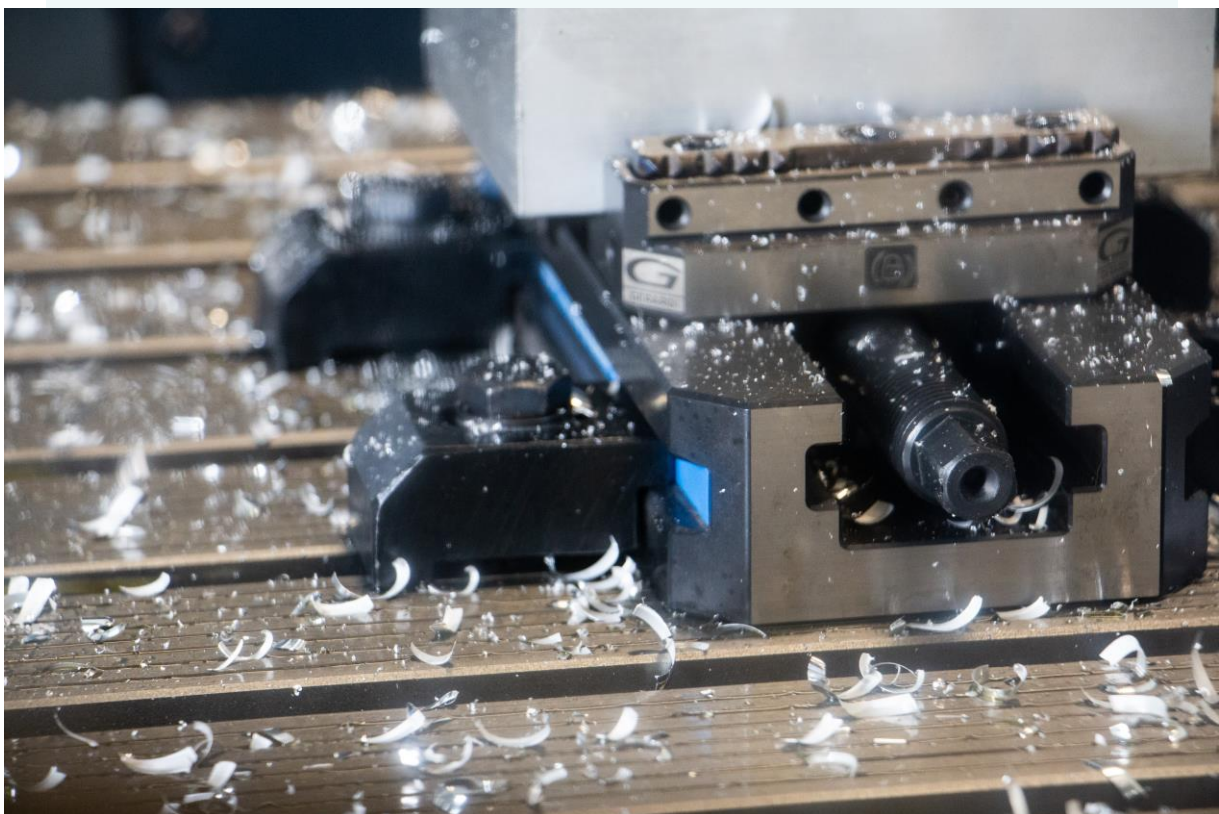
Besonderheiten und Schulspezifisches | Den Schüler*innen*innen der ersten Klassen werden der Einstieg und die Bildung der Klassengemeinschaft mit Orientierungstagen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin erleichtert. Durch Wahlangebote, Lernwerkstätten und Lernberatung werden alle Schüler*innen*innen gefördert und unterstützt. In den schulspezifischen Fächern findet der Unterricht zum Teil im Labor in Anwesenheit einer technisch-praktischen Lehrperson statt.

Berufsaussichten | Mit dem Abschluss der technologischen Fachoberschule öffnen sich viele Türen für einen direkten Einstieg in die Arbeitswelt. Die Maturanten sind gefragte Arbeitskräfte im Bereich Mechatronik und Energie, Qualitätssicherung und Entwicklung neuer technischer Anlagen. Durch die gute schulische Bildung insgesamt können die Absolventen jede Universität oder Studiengang besuchen, bestens vorbereitet sind sie für technische Studiengänge.

TF0

Schwerpunkt Maschinenbau und Mechatronik Stundentafel

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	4	4	3	3	3
Italienisch L2	4	4	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	3
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Recht und Wirtschaft	2	2			
Biologie und Erdwissenschaften	4				
Physik	2	3			
Chemie		4			
Informatik	1	2			
Technologie und Technisches Zeichnen	3	2			
Angewandte Technologie / Fachrichtungsspez. Praktikum	2	1			
Mechanik, Maschinen und Energie			4	4	4
Systeme und Automation			4	4	4
Mechanische Prozess- und Produkttechnologien			5	5	5
Konstruktion und Betriebsorganisation			4	4	4
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Stunden insgesamt	35	35	36	36	36
Wahlbereich	1	1	1	1	1



Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing Schwerpunkt „Wirtschaft und Tourismus“ Schwerpunkt „Wirtschaft und Sport“

Standort | Die WFO Schlanders befindet sich im Plawenpark 3. Die Schule ist mit zehn Klassenräumen ausgestattet, außerdem stehen drei EDV-Säle, ein Biologielabor und die Bibliothek für den Unterricht zur Verfügung. Außerhalb der Schulklassen finden sich zudem mehrere offene Lernzonen und Lernnischen. Die Übungsfirmentätigkeit wird von den Schüler*innen*innen*innen in den Räumlichkeiten der ÜFA verrichtet. Die vom OSZ verwaltete und für den Turnunterricht verwendete Turnhalle befindet sich in der Sportzone in Schlanders etwa 15 Gehminuten entfernt.

Schwerpunkte | Die WFO Schlanders hat zwei besonders aktuelle und vielversprechende Schwerpunkte: „Wirtschaft und Tourismus“ und „Wirtschaft und Sport“. Der Schwerpunkt „Wirtschaft und Tourismus“ trägt der steigenden Bedeutung des Wirtschaftssektors Tourismus in Südtirol, besonders auch im Vinschgau, Rechnung. Sowohl in den rechtlich-wirtschaftlichen Fächern als auch in den allgemeinbildenden Fächern wird verstärkt das Thema Tourismus eingebunden und behandelt. Zudem wird besonders auf eine gute Kommunikationsfähigkeit und fundierte Sprachkenntnisse in Deutsch, Italienisch und Englisch Wert gelegt. Der fächerübergreifende Unterricht wird an insgesamt 6 Aktivtagen von unterschiedlichen Fächern gemeinsam geplant. Die Angebote wie verschiedene Praktika im Tourismusbereich, das Arbeiten mit ASA-Hotel, der Lehrgang Kosmetik und Schminken, das Kennenlernen verschiedener Produkte des Vinschgaus, die verstärkte Zusammenarbeit mit Tourismuseinrichtungen und verschiedenen anderen Betrieben und Institutionen runden das vielfältige Ausbildungsprogramm ab.

Im „Schwerpunkt Wirtschaft und Sport“ engagieren wir uns ganz besonders für eine insgesamt sportlich-gesunde Lebenshaltung, für die Förderung des Leistungssportes und für eine gute Zusammenarbeit mit den Sportvereinen. Schüler*innen*innen, welche sich neben einer weltoffenen Ausbildung im wirtschaftlichen Bereich sportliche Ziele gesetzt haben, soll die Möglichkeit zur Verbindung beider Tätigkeiten erleichtert werden. Dies geschieht durch zusätzlichen Sportunterricht (3 Wochenstunden), zusätzliche sportliche Aktivitäten im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts (Aktivtage), Berücksichtigung von zusätzlichen Erfordernissen durch die Sporttätigkeit, Anerkennung von Trainings- und Wettkampfeinheiten als Unterrichtszeit usw. Sportinteressierten soll eine Vielzahl an sportlichen Aktivitäten zugänglich gemacht werden. Was diesen Schwerpunkt ganz besonders auszeichnet, ist, dass Sportinteressierte im Laufe ihrer Ausbildung eine Vielzahl an sportlichen Aktivitäten kennenlernen und im Bereich der gesunden Ernährung ausgebildet werden. Dies ist wiederum der Grundstein für eine Zukunft als Trainer, Bademeister, „B+ikeyguide“, Wanderführer, Schiedsrichter, Ernährungsberater u.v.m.

Besonderheiten und Schulspezifisches | Übungsfirma: Die 4. Klassen arbeiten einmal in der Woche für 3 Stunden in einem modern ausgestatteten Büro, dem sogenannten betriebswirtschaftlichen Zentrum. Jede Klasse führt einen eigenen simulierten Betrieb, welcher aus den Abteilungen Sekretariat, Personalwesen, Buchhaltung, Marketing, Verkauf und Einkauf besteht. Diese Betriebe stehen laufend in Verbindung mit anderen Übungsfirmen in Südtirol und Europa. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit werden so erworben. Selbständiges Arbeiten, der Umgang mit den modernen technischen Geräten, das Umsetzen der Sprachkompetenzen und der Einblick in die Berufswelt bieten eine praxisorientierte Ausbildung und somit eine optimale Vorbereitung auf die Arbeitswelt.

Berufsaussichten | Durch einen stark praxisorientierten Unterricht werden beste Voraussetzungen für einen sofortigen Einstieg in die Arbeitswelt geschaffen. Banken, Versicherungen, Tourismusvereine, Hotels, Gastbetriebe, Handelsunternehmen, Steuer- und Wirtschaftsberater, Gemeinden, Verwaltungsbereiche der Krankenhäuser, Sanitätsbetriebe, Bezirksgemeinschaften, Bauernbund, HGV, Kaufleuteverband, Schulen, selbständige Unternehmen sind einige Beispiele für zukünftige Arbeitsplätze. Die breitgefächerte Allgemeinbildung der WFO öffnet den Schüler*innen aber auch alle Möglichkeiten für ein Weiterstudium an Universitäten und Hochschulen und somit auch für eine Karriere als Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Manager, Tourismusexperte, Unidozent, Sportdirektor, Sportmanager, Ernährungsberater, Politiker, Lehrer u.v.m.

WFO Schwerpunkt Wirtschaft und Tourismus Studententafel

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	4	4	4	3	4
Italienisch	4	4	4	3	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft	2	2			
Rechtskunde			3	3	3
Volkswirtschaft			3	2	3
Biologie und Erdwissenschaften	2	3			
Physik und Chemie	3	2			
Geografie	3	3			
Wirtschaftsgeografie			2	2	
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2	2	2	1
Betriebswirtschaft	2	2	6	9	9
Religion	1	1	1	1	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Stunden insgesamt	35	35	36	36	36
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Schwerpunkt Wirtschaft und Sport Studententafel (restliche Stunden wie bei Schwerpunkt Tourismus)

Bewegung und Sport	3	3	3	3	3
Fächerübergreifende Lernangebote	FÜ im Sportunterricht				



OSZ Schlanders Grundsätze und Organisation

1. Zusammenarbeit und Leitung

1.1 Leitsatz zur Zusammenarbeit

Seit dem Schuljahr 2014/15 hat das OSZ Schlanders den Schwerpunkt auf eine Stärkung des Miteinanders und der Zusammenarbeit gelegt und hierfür den folgenden Leitsatz erarbeitet:

„Mit Weitblick, Respekt und Freude an den Herausforderungen gemeinsam wachsen (Zug um Zug)“

Ein neues Corporate Design wurde entwickelt, das die Zusammengehörigkeit der Schulen im Oberschulzentrum (OSZ) hervorhebt, aber ebenso die Individualität und die gewachsenen Stärken der Einzelschulen betont. Ein gemeinsames Logo, eine gemeinsame Broschüre und ein einheitlicher Internetauftritt sind Ausdruck dieses Miteinanders.

Daneben hat jede Schule einen passenden schulspezifischen Slogan entwickelt und eine eigene Schulfarbe gewählt:

Realgymnasium | RG
Sprachengymnasium | SG
Technologische Fachoberschule | TFO
Wirtschaftliche Fachoberschule | WFO

forschen und erkennen
kommunizieren und vernetzen
entwickeln und bauen
planen und verwalten

grün
orange
blau
rot

1.2 Leitungsstrukturen

Schulführung | Das OSZ Schlanders wird von einer Schulführungskraft geleitet. Diese übernimmt alle Aufgaben wie sie im Artikel 13 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 zur Autonomie der Schulen vorgesehen sind.

Stellvertretende Schulführung | Eine Lehrperson übernimmt die institutionelle Vertretung der Schulführungskraft bei deren Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten, wie sie von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehen sind.

Direktionsrat | In jeder der vier Schulen koordiniert eine Schulleitung die Tätigkeiten. Die vier Schulleitungen bilden zusammen mit der Schulführungskraft den Direktionsrat, der sich zu regelmäßigen Sitzungen trifft und sich mit der Verwaltungsleitung austauscht.

Schulleitung und Schulleitungsteams | In allen drei Schulhäusern gibt es ein Schulleitungsteam, das sich aus der Schulführungskraft, dem Schulleiter der jeweiligen Schule/n und zwei bis drei weiteren Lehrpersonen zusammensetzt. Folgende Aufgaben nehmen die Schulleitungen wahr und teilen diese in ihrem Team:

- Kontakte und Aussprachen, Ansprechpartner für alle Lehrkräfte, Information der Lehrkräfte, Infoschriften im Schulhaus
- Kontakte mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen (Planung und Durchführung von Elternabenden, Organisation der Elternsprechtage)
- Planung und Organisation von schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Organisation der Mittelschulbesuche, der Tage der offenen Tür, der Schulfeste
- Koordinierung der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten und des fächerübergreifenden Unterrichts
- Wöchentliche Treffen im Direktionsrat
- Wöchentliche Planung im Schulleitungsteam
- Begleitung der Sekretariatsdienste
- Koordinierung von Sicherheitsmaßnahmen
- Einberufung und Erstellung der Tagesordnung der Klassenratssitzungen (in Absprache mit der Schulführungskraft)
- Leitung von Bewertungssitzungen im Delegationsweg
- Organisation und Durchführung von Teilplenarsitzungen, Leitung der Sitzungen bei Abwesenheit der Schulführungskraft (in Absprache mit der Schulführungskraft)
- Genehmigung von Klassenversammlungen

Verwaltungsleitung | Das Hauptsekretariat mit Sitz im Protzenweg 10 und bestehend aus der Schulsekretärin und den dortigen Sekretariatsassistentinnen bildet zusammen mit der Schulführungskraft die Verwaltungsleitung. Die Sitzungen werden von der Schulführungskraft einberufen und geleitet.

Die Verwaltungsleitung koordiniert und plant die Tätigkeiten der Schulsekretariate und der Schulwarte, berät über die verwaltungsbezogenen Neuerungen, plant deren Umsetzung, behält die Übersicht über den Verwaltungsbereich der Schule und schlägt angemessene Vorgehensweisen vor.

Koordinatoren zur Umsetzung des Schulprogramms und beauftragte Lehrpersonen | An den verschiedenen Schulstandorten sind Lehrpersonen mit der Koordination und Umsetzung folgender Aufgaben betraut: Schulprofile und Öffentlichkeitsarbeit, ICDL-Testzentrum, Didaktische Systembetreuung (DSB), CARE-Team, Gesundheitserziehung, ZIB (Zentrum für Information und Beratung), Inklusion, Orientierung, Berufs- und Studienberatung, Sprachzertifizierungen, gesellschaftliche Bildung. Diese werden jährlich beauftragt und im Organigramm (Teil C) angeführt.

DSB - Didaktische Systembetreuung | Der didaktische Systembetreuer hat Überblick über die digitale Ausstattung der Schule und sorgt dafür, dass die Funktion gewährleistet ist. Er führt kleinere Reparaturen selbst durch und meldet Mängel weiter, unterbreitet Vorschläge für Ankauf und notwendige Upgrades. Er ist Ansprechpartner für das pädagogische Personal.

Klassenvorstand | Der Klassenvorstand wird jährlich von der Schulführungskraft ernannt und übernimmt mit Unterstützung von bzw. in Absprache mit 1-2 weiteren Lehrpersonen des Klassenrat (=pädagogisches Team der Klasse) folgende Aufgaben:

- **Klassenführung:** Der Klassenvorstand ist Ansprechpartner für Schüler*innen und Professoren für alle Angelegenheiten, die die Klassengemeinschaft und Klassenführung/Disziplin betreffen, ergreift in Absprache mit dem Klassenrat Maßnahmen und sucht bei Bedarf die Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin, der Schulberatung oder anderen Diensten.
- **Inklusion:** Der Klassenvorstand ist Ansprechpartner für die verschiedenen Bedürfnisse der Schüler*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Er übernimmt koordinierende Tätigkeiten für die Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen, ist Ansprechpartner für die Dienste und sorgt für die entsprechenden Meldungen und die gesetzlich vorgesehene Dokumentation in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Klassenrats und der Fachkraft für Inklusion.
- **Der Klassenvorstand, gemeinsam mit dem pädagogischen Team, empfängt und begrüßt am 1. Schultag die Schüler*innen der Klasse, gibt ihnen wichtige Mitteilungen weiter und verabschiedet sie am letzten Schultag.**
- **Absenzen, ärztliche Zeugnisse und Vorentschuldigungen:** Der Klassenvorstand entschuldigt alle Abwesenheiten der Schüler*innen. Bei Häufungen von Absenzen oder unentschuldigtem Abwesenheiten meldet er dies der Schulleitung bzw. der Schulführungskraft.
- **Digitales Register:** Der Klassenvorstand überprüft von Zeit zu Zeit die Vollständigkeit der Eingaben ins digitale Register und überprüft vor den Bewertungskonferenzen, ob alle Mitglieder des Klassenrats die Bewertungsvorschläge eingegeben haben.
- **Leitung von Klassenratssitzungen, Versammlungen, Elternabenden:** Bei Abwesenheit der Schulführungskraft oder der stellvertretenden Schulführung übernimmt der Klassenvorstand die Leitung der Klassenratssitzungen, Bewertungssitzungen, ebenfalls nach Absprache die Leitung der Elternversammlungen. Er beruft in Absprache mit dem Klassenrat und der Schulführungskraft bei Bedarf Klassenratssitzungen ein.
- **Maturaklassen:** Der Klassenvorstand organisiert die Erstellung des „Berichts des Klassenrats“, ist Ansprechpartner für die Schüler*innen in Bezug auf die Organisation der Maturareise, begleitet sie oder hilft ihnen, Begleitpersonen zu finden. Der Klassenvorstand der 5. Klasse überreicht den Maturanten bei der Diplomfeier außerdem die Maturadiplome.
- **Der Klassenvorstand organisiert zusammen mit dem Klassenrat der 4. Klassen die Praktika.**

Fachgruppenleiter | Die Fachgruppenleiter koordinieren alle Tätigkeiten und Arbeiten der Fachgruppe. Sie sind Ansprechpartner der Schulleitung und berufen die Fachgruppe in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf zusammen. Sie vertreten die Anliegen der Fachgruppe innerhalb des Teilplenums und leiten Ideen oder Kritik an die Schulleitungsteams und/oder die Schulführungskraft weiter.

Zu Schulbeginn führen sie neue Lehrpersonen in die neue Schulumgebung, in die Fachcurricula und in das vorhandene didaktische Material ein. Die Fachgruppenleiter behalten eine sorgsame Umsetzung der Fachcurricula im Auge und melden einen allfälligen Änderungsbedarf an die Schulleitung. Sie sorgen für eine umsichtige Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.

1.3 Formen der Zusammenarbeit auf Schul- und Klassenebene

Schulrat | Der Schulrat, der für drei Jahre gewählt wird, hat folgende 14 Mitglieder:

Schulführungskraft

sechs Lehrervertreter (davon einer der zweiten Sprache)

drei Elternvertreter

drei Schüler*innenvertreter

einen Vertreter des Verwaltungspersonals

Der Schulrat ist verantwortlich für die Organisation und Planung des Schulbetriebes. Er verabschiedet mit eigenem Beschluss den Dreijahresplan der Bildung. Der Schulrat bestimmt die Kriterien für die Verwendung der Geldmittel, genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

Lehrerkollegium | Das Lehrerkollegium (alle Lehrpersonen des OSZ unter dem Vorsitz der Schulführungskraft) fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, stimmt über die unterrichtsergänzenden Tätigkeiten ab, bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor. Es trifft die Auswahl der Schulbücher und Lehrmittel, plant und beschließt Fortbildungsinitiativen und legt im Rahmen der Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Bewertung fest.

Teilkollegium | Das Teilkollegium (alle Lehrpersonen der Schulstellen unter dem Vorsitz der Schulleitung) greift Anregungen und Vorschläge der Lehrpersonen der jeweiligen Schulstelle auf, bereitet Beschlüsse für das Lehrerkollegium vor und sorgt für die Umsetzung der Kollegiumsbeschlüsse. Das Teilkollegium regelt den Ablauf des Schulalltags unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Dreijahresplans und der Gegebenheiten vor Ort.

Klassenrat | Der Klassenrat (Lehrpersonen der jeweiligen Klasse, zwei Elternvertreter, zwei Schüler*innenvertreter) erarbeitet Vorschläge für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit, bespricht den Tätigkeitsplan und die Klassensituation und beschließt Disziplinarmaßnahmen. Er plant und organisiert die Betriebspraktika der 4. Klassen und die fächerübergreifenden Themen der 5. Klassen. Für die Koordination der Unterrichtstätigkeit und die Bewertung der Schüler*innen trifft sich der Klassenrat ohne Eltern- und Schüler*innenvertreter.

Fachgruppen | Die Fachgruppen aktualisieren und überarbeiten im Dreijahreszeitraum oder bei Bedarf die Fachcurricula, Kompetenzbeschreibungen und Bewertungskriterien, wählen Schulbücher und didaktisches Material aus, planen fachspezifische unterrichtsergänzende Tätigkeiten (UET, FÜ, Projekte), unterstützen neue Lehrkräfte (Tutorentätigkeit, Hospitationen...), machen Vorschläge für die fachspezifische Fortbildung und arbeiten mit den anderen Fachgruppen zusammen.

Bibliotheksrat | Der Bibliotheksrat besteht aus der Schulführungskraft, der Bibliothekarin und je zwei Lehrpersonen der drei Schulstellen. Er wird auf drei Jahre ernannt und bestimmt einen Bibliotheksleiter. Der Bibliotheksrat legt die Bibliotheksordnung und das Bibliothekskonzept fest, koordiniert den Bestandsaufbau und -Ausbau der drei Schulbibliotheken des OSZ Schlanders und unterstützt lesefördernde Maßnahmen an allen drei Standorten. Die hauptamtliche Bibliothekarin betreut alle drei Schulbibliotheken nach einem festgelegten Stundenplan. Die Schulbibliotheken sind während der Schulzeit durchgehend geöffnet und dienen als offene Lernumgebung.

Arbeitsgruppen | Jede Lehrperson ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die von einem Koordinator oder einer damit beauftragten Lehrperson geleitet wird.

Die schulübergreifenden Arbeitsgruppen ergeben sich aus den pädagogischen Grundsätzen des OSZ Schlanders. Sie werden jährlich ajourniert und finden sich im Teil C des Dreijahresplans.

Elternrat | Der Elternrat (alle gewählten Elternvertreter) wird auf drei Jahre gewählt, hat eine beratende Funktion und erarbeitet Vorschläge für die Organisation und Planung des Schulbetriebes. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und entsendet einen Delegierten in den Landesbeirat der Eltern.

Schüler*innenrat | Der Schüler*innenrat (alle gewählten Schüler*innenvertreter) wird auf drei Jahre gewählt, hat eine beratende Funktion und erarbeitet Vorschläge für die Organisation und Planung des Schulbetriebes. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und entsendet einen Delegierten in den Landesbeirat der Schüler*innen.

Interne Schlichtungskommission | Diese Kommission bestehend aus der Schulführungskraft, drei Lehrervertretern, einem Schüler*innenvertreter, der mindestens 16 Jahre alt ist und einem Elternvertreter wird auf drei Jahre ernannt. Die Kommission prüft und befindet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen und entscheidet über Streitfälle.

Notfalleinsatzgruppe | Die Notfalleinsatzgruppe dient dem Arbeitsschutz. Ihre Mitglieder werden auf Grund nachgewiesener Befähigung vom Direktor eingesetzt. Die Gruppe erstellt die Räumungsordnung und leistet im Bedarfsfall eine erste Bewertung der aufgetretenen Notsituation, sie liefert der Einsatzzentrale und den Helfern die notwendigen Informationen und leistet den Verletzten Erste Hilfe. Die Leiter der Notfalleinsatzgruppe tragen während des Einsatzes gelbe Westen.



1.4 Zusammenarbeit mit den Schüler*innen und Eltern

Eine gute, wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigten, der Schulführungskraft und dem Schulpersonal ist die Basis für gutes Lernen und die Entwicklung der Jugendlichen. Nach den Prinzipien der Transparenz und der Offenheit des schulischen Handelns pflegen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Kontakte zueinander. Das OSZ Schlanders legt Wert auf eine Offenheit und gelebte Höflichkeit.

Die Schüler*innen werden in Schüler*innenversammlungen, über die Schüler*innenvertreter oder bei Diskussionen und Befragungen in die schulischen Entwicklungen und Entscheidungen eingebunden und ergreifen selbst Initiativen für eine gelingende Schulentwicklung.

Die Schul- und Disziplinarordnung des OSZ Schlanders legt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen den notwendigen Rahmen für die Zusammenarbeit und das Verhalten fest (siehe Anlage 1).

Schüler*innen und Eltern sind zur aktiven Mitarbeit im Schulrat, im Eltern- und Schüler*innenrat und in den Klassenräten eingeladen. In diesen Gremien bringen sie ihre Anregungen, Anliegen und Wünsche vor und beteiligen sich an Entscheidungen.

Die Eltern- und Schüler*innenvertreter sind Teil des Klassenrats und vertreten in den Sitzungen die Anliegen der Eltern und Schüler*innen etwa bei grundlegenden Entscheidungen zu unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, Projekten, eventuellen Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und des Klassenklimas, aber auch bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen.

Die Eltern erhalten Mitteilungen und Informationsschreiben über das digitale Register.

Zu Beginn des Schuljahres finden für alle 1. Klassen Elternabende statt. Bei Notwendigkeit, bei Veränderungen in der Klassenzusammensetzung oder auf Wunsch der Eltern, Schüler*innen und des Klassenrats können auch für andere Klassen bei Schulbeginn oder während des Schuljahres Elternabende angesetzt werden.

Die Eltern werden bei mehrtägigen Sprachreisen, Projektfahrten, bei einem Schüler*innenaustausch oder bei anderen besonderen schulischen Veranstaltungen rechtzeitig und umfassend informiert und werden in Entscheidungen mit eingebunden. Bei Bedarf und auf Wunsch werden die Eltern auch zu einem Informationsabend über mehrtägige Schulprojekte und Lehrfahrten eingeladen.

Zweimal im Jahr (November und März/April) finden Sprechtage für Eltern und Schüler*innen an allen drei Schulstandorten des OSZ Schlanders statt. Die Termine werden auf der Homepage des OSZ und im digitalen Register veröffentlicht.

Zudem bieten die Lehrpersonen bis zum 31. Mai wöchentlich Sprechstunden für Eltern an. Diese werden möglichst an einem einheitlichen Wochentag angesetzt, um es den Eltern zu ermöglichen, mit allen Lehrpersonen des Klassenrats am selben Vormittag zu sprechen. Eine Voranmeldung der Eltern über das digitale Register ist erforderlich. Bei Bedarf sind Sprechstunden nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Weil die Eltern konstant Einsicht in das digitale Register haben, werden sie nur mehr im April von den Klassenräten über eine mögliche Versetzungsgefährdung ihres Kindes informiert.

Am letzten Schultag können Eltern und Schüler*innen mit den Lehrpersonen Gespräche zur Bewertung, zum möglichen Aufholen von Lernrückständen oder anderen Anliegen führen.

Wenn Erzieher oder andere Personen Auskunft über Schüler*innen haben wollen, müssen diese eine schriftliche Vollmacht der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorweisen. Getrenntlebende Eltern teilen der Schule mit, wer das Sorgerecht hat bzw. wer oder wer nicht von der Schule Auskünfte über den Schüler*innen erhalten darf.

Bei schwierigen Situationen oder Problemen kontaktiert die Schule die Erziehungsberechtigten, informiert schriftlich oder lädt zu einem Gespräch an die Schule ein.

1.5 Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld

Das OSZ Schlanders legt Wert auf gute Kontakte zum schulischen Umfeld und auf Begegnungen, Kooperationen und Austausch mit anderen Schulen im In- und Ausland.

Vereine, Verbände, Betriebe, Gemeinden und andere größere, auch öffentliche Organisationen sind wichtige Partner der Schulgemeinschaft.

Die Schule bewirbt sich im Schuljahr 2023-24 um die Akkreditierung als Erasmus+ Schule bis 2027 und setzt Schwerpunkt auf europäische Grundgedanken und Werte. Dies zeigt sich im Schwerpunkt des kommenden Entwicklungsplanes, wo der „Europäische Gedanke“, Dialog und Zusammenarbeit explizit in den Vordergrund gestellt werden.

Für den Antrag um Akkreditierung wurde ein Erasmus Plan basierend auf den Herausforderungen und den Schwerpunkten des Entwicklungsplans des OSZ entworfen. Er umfasst folgende Ziele auch in Bezug auf die Umsetzung der Erasmus+ Programm-Prioritäten im Falle einer Akkreditierung:

Ziel 1- Inklusion | Wir ermöglichen allen unseren Schüler*innen die sinnstiftende Teilhabe am gemeinsamen Lernen und an der Schulgemeinschaft, um die kulturelle und soziale Vielfalt als Bereicherung zu erleben.

Ziel 2 - Zukunftsfähige digitale Bildung | Wir bereiten unsere Schüler*innen auf die Erfordernisse der künftigen Arbeits- und Lebenswelt vor und nutzen dabei die Vorteile von Blended Learning.

Ziel 3 – Europäische Werte | Durch die Stärkung des Europäischen Gedankens, der von persönlichem Austausch lebt, erweitern wir für unsere Schüler*innen die Möglichkeiten, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Ziel 4 – Entwicklung Schulgemeinschaft | Wir erweitern die personalen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen unseres unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals. Alle geplanten Erasmus+ Mobilitäten der Schüler*innen und des Personals unterstützen das Erreichen dieser Ziele.

1.6 Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Der Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 („Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen“) schafft die Grundlage dafür, dass das OSZ Schlanders Stunden, die die Jugendlichen außerschulisch bei Vereinen, Organisationen und in der Arbeitswelt leisten, anerkennen kann.

Die Schüler*innen können um die Freistellung im Ausmaß von maximal 57 Jahresstunden (= 2 Unterrichtsstunden pro Woche) für den Besuch von anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten ansuchen. Der Besuch der Musikschulen, des Musikkonservatoriums sowie die aktive Teilnahme an den Angeboten von Sportvereinen und andere Kultur- und Bildungsträgern, die keine religiöse, ideologische oder politische Ausrichtung haben, werden als außerschulisches Bildungsangebot anerkannt. Zudem werden berücksichtigt: Praktika im Sinne der Berufsorientierung, soziale Tätigkeiten in entsprechenden Einrichtungen, Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen außerschulischen Bildungsträgern.

Das Verhältnis der Anerkennung ist stets 2:1, lediglich die Stunden der Musikschule und des Musikkonservatorien werden im Verhältnis 1:1 anerkannt.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, die außerschulischen Bildungsangebote regelmäßig wahrzunehmen. Sie sind zudem verpflichtet unregelmäßige Besuche oder eine Unterbrechung der Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, damit die Freistellung entsprechend angepasst oder widerrufen werden kann. Die Art der Freistellung wird nach entsprechendem Ansuchen mit der Schule vereinbart. Bei Leistungsüberprüfungen wird die Freistellung nicht gewährt. Sollten sich Schüler*innen versäumte Inhalte und damit verbundene Kompetenzen nicht eigenständig aneignen können, wird die Freistellung widerrufen bzw. für das nächste Schuljahr nicht mehr gewährt.

Abläufe und Termine | Innerhalb Oktober suchen die Schüler*innen um Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote für das laufende Schuljahr an und legen einen Wunsch über die Form der entsprechenden Freistellung bei. Danach wird individuell mit den Schüler*innendie Vereinbarung zum außerschulischen Lernen und zur Gewährung der Freistellung getroffen.

Außerschulische Partner (Vereine, Betriebe, Träger außerschulischer Bildungsangebote auch im Bereich der beruflichen Orientierung), die Interesse an einer Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die Schule haben, suchen um Akkreditierung im OSZ Schlanders an. Die Akkreditierung gilt bis auf Widerruf. Die Bildungspartner sind durchgängig verpflichtet, unregelmäßige Besuche oder die Unterbrechung einer Tätigkeit sofort in geeigneter Form der Schule mitzuteilen.

Die Schüler*innen geben innerhalb Mai der Schule die Bestätigungen der außerschulischen Bildungsträger über die effektive Teilnahme an den anerkannten Bildungstätigkeiten ab.

2. Lern- und Erfahrungsraum (Pädagogische Grundsätze)

2.1 Leitbild OSZ Schlanders, Schul- und Lernklima

Lehren und Lernen gelingen besser in einem angenehmen Schul- und Lernklima. Daher bemühen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft um ein gutes Miteinander und einen offenen Umgang mit neuen Lern und Lehrmethoden, auch in digitalen Lernwelten. Neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten nimmt das OSZ Schlanders einen klaren Erziehungsauftrag wahr, arbeitet an der Vermittlung von gemeinsam getragenen Werten und trägt damit zur Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen bei.

Die Schulgemeinschaft fördert den lebendigen Austausch von Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Ideen. Darauf baut auch der Fachunterricht auf. Das Verhalten der Schüler*innen orientiert sich an Regeln, die ein angenehmes Lernumfeld sichern.

Die Klassenzimmer, Fachräume, Labors und Sportanlagen und deren Ausstattung entsprechen den Erfordernissen eines erfolgreichen Lernens und Lehrens und öffnen Türen für zukunftsfähige Bildung.

Fünf Grundsätze bilden seit Jahrzehnten die Bausteine unseres Leitbilds:

Orientierung
Vielfalt
Förderung
Verantwortung
Offenheit

Orientierung | Unsere Angebote ermöglichen den Schüler*innen die Schultypen entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten auszuwählen. Betriebspraktika und -besichtigungen sowie der enge Kontakt zu höheren Bildungsanstalten erlauben ihnen eine berufliche sowie universitäre Orientierung.

Vielfalt | Das OSZ bietet Vielfalt in den Unterrichtsfächern und Unterrichtsmethoden und hat sich basierend auf den Erfahrungen im Fernunterricht in den Schuljahren 2019-2021 für eine Erprobung des Konzepts des Blended Learnings (BL) auch als orts- und zeitunabhängiges Lehren und Lernen ausgesprochen. Dies ist verbunden mit verstärkter Einbindung der Jugendlichen in ihren eigenen Bildungserweiterung und mit der Fokussierung auf einen Unterricht, der auf ihre Stärken aufbaut und sie individuell fördert.

Didaktik und Methodik des Präsenzunterrichts und des digitalen Online-Unterrichts ergänzen sich, bauen aufeinander auf und sind insgesamt auf eine zukunftsfähige Bildung ausgerichtet. Der größte Teil des Unterrichts findet in Präsenz, der andere Teil mit dem Augenmerk auf eigenverantwortliches Lernen findet online statt.

Die zahlreichen Spezial- und Fachräume mit ihrer guten Ausstattung erlauben einen vielfältigen, abwechslungsreichen, praxisnahen und zeitgemäßen Unterricht.

Die Intention der staatlichen Bestimmungen für eine zukunftsfähige Bildung – festgeschrieben in den Konzepten im Rahmen des PNRR „Scuola 04“ - sieht die Umwandlung der Klassenräume in innovative Lernräume und eine Modernisierung und Digitalisierung der Labore für den Erwerb von Zukunftskompetenzen vor. In diesem Rahmen (PNRR) hat das OSZ Schlanders ihr didaktisches Konzept angepasst, eingereicht und großzügige Fördermittel für den Ankauf digitaler Tafeln und modernster Geräte für alle Klassenräume und Labore erhalten. Der Erwerb von Zukunftskompetenzen und die weiteren Rahmenvorgaben sind für das OSZ Schlanders Ansporn zur Weiterentwicklung.

Ein gut strukturiertes Konzept für die unterrichtsergänzende Tätigkeiten, fächerübergreifende Angebote, Wahlangebote, Leistungs-, Begabungsförderungs- und Stützmaßnahmen und eine gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern, auch im Rahmen der Anerkennung dieser Tätigkeiten, tragen zur Vielfalt im Bildungsangebot bei.

Fördern und Fordern | Wir fördern unsere Schüler*innen durch hochwertigen und abwechslungsreichen Unterricht in Präsenz und durch zukunftsorientierten online Unterricht mit Schwerpunkt auf das eigenverantwortliche Lernen, individuelle Beratung und Betreuung, Kompetenzen orientierten Unterricht, langjährige Erfahrung in der Betreuung von Schüler*innen mit Beeinträchtigung durch Integration und Inklusion, Schüler*innenaustausche, Vorbereitungskurse auf den Erwerb verschiedener international anerkannter Sprachzertifikate und des Europäischen Computerführerscheins, vielfältige Projekte, Leistungskurse, fächerübergreifende Angebote, Wahlangebote. Wir fordern unsere Schüler*innen heraus, fordern von Ihnen Einsatzbereitschaft, Verantwortungsübernahme und ein angemessenes Leistungsniveau.

Verantwortung | Durch einen offenen, respektvollen Umgang in der Schulgemeinschaft lernen die Schüler*innen ein verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln. Die Schule fördert Schlüsselqualifikationen wie Kritikfähigkeit, Denken in Zusammenhängen, logisches Schlussfolgern, Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Arbeitsdisziplin und Konfliktfähigkeit.

Offenheit | Das OSZ öffnet sich individuellen Voraussetzungen, Vorerfahrungen und sozialer Umfeldbedingungen seiner Lernenden gleich wie den Ansprüchen weiterführender Ausbildungswege und der Arbeitswelt. Diese Offenheit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, hat das OSZ Schlanders klar in seinem Leitsatz herausgearbeitet. Dies auch zu tun, im täglichen Unterricht, in herausfordernden Situationen, im Miteinander ist eine Herausforderung.

Es braucht

Mut, neue Wege zu suchen und diese zu gehen,

Vertrauen, Bewährtes zu erkennen und beizubehalten und

Stärke, in Krisen zusammenzuhalten und gemeinsam Lösungen zu finden.

In der Bewältigung der Herausforderung, die im Umgang mit dem Coronavirus entstanden sind, ist Neues entstanden. Das OSZ Schlanders ist bemüht, diese neuen Unterrichts- und Kommunikationskompetenzen der Schulgemeinschaft gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln. So werden beispielsweise rein informative Sitzungen im Sinne eines guten Kosten-Nutzen-Rechnens online gehalten, aber auch das Blended Learning (BL), das die Vorteile des Präsenzunterrichts und jene des digitalen (Fern-) Unterrichts verbindet, wird weiter erprobt. Auch die offene Haltung jenen Schüler*innen und Familien gegenüber, die auf Grund persönlicher, familiärer oder sozialer Hintergründe vorübergehende besondere Bildungsbedürfnisse haben, ist Ausdruck von gelingendem Leben und Lernen in der Schulgemeinschaft, Ausdruck einer gelingenden inklusiven Haltung, Ausdruck von Offenheit.

2.2 Inklusion

Am OSZ Schlanders wird Inklusion in seiner übergreifenden Bedeutung gelebt. In einer inklusiven Schule ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen am OSZ Schlanders. Die Schule ist bestrebt sowohl auf Hochbegabungen als auch auf Schüler*innen, die aufgrund von körperlichen, psychischen oder sozialen Faktoren besondere Bildungsbedürfnisse haben, auch vorübergehend, zeitbeschränkt, bestmöglich einzugehen. Eine Möglichkeit bietet hier auch der Online-Unterricht. Es ist für einige Schüler*innen einfacher sich zu konzentrieren, zu motivieren oder ihren Begabungen nachzugehen, wenn sie die Lernumgebung, teilweise Lerninhalte, vor allem aber Zeit (Zeitpunkt und Dauer) und den Ort des Lernens, selbst wählen können.

Die Lehrpersonen bilden sich regelmäßig im Bereich der Begabungsförderung und in der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen fort.

Inklusion ist nicht allein Aufgabe der einzelnen Fachkräfte im Bereich von Begabtenförderung oder Integration, sondern die Aufgabe aller Lehrkräfte des Klassenrats. Die Fachkräfte im Bereich Integration und Begabungsförderung übernehmen die Funktion von Beratern für die Klassenräte und stehen allen Schüler*innen als kompetente Lernbegleiter zur Seite.

Für folgende drei Bereiche der Inklusion definiert die Schule einen verbindlichen Rahmen: a) für die Begabungs- und Begabtenförderung, für die b) Förderung von Schüler*innen mit Behinderungen oder anderen besonderen Bildungsbedürfnissen und für die c) Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Weitere Konzepte zu spezifischen Themen der Inklusion (Qualitätskonzept, Arbeitseingliederung...)

werden laufend angepasst und im Teil C des Dreijahresplans eingefügt.

Begabungs- und Begabtenförderung | Für Jugendliche mit besonderen Begabungen gibt es im Regelunterricht und/oder im Rahmen des erweiterten Bildungsangebotes besondere Fördermaßnahmen. Die Unterstützung und Förderung einer besonderen Begabung kann dann als gelungen angesehen werden, wenn der Schüler*innen in seiner Persönlichkeit ganzheitlich (im Hinblick auf die kognitiven, sozialen und emotionalen Aspekte) gesehen wird und wenn sowohl auf die Stärken als auch auf die jeweiligen Bedürfnisse eingegangen wird.

- **Binnendifferenzierung:** Maßnahmen, die innerhalb der Lerngruppe dazu beitragen, den unterschiedlichen Anlagen, Interessen und Lernbedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen und ihre Lernprozesse optimal zu unterstützen (Werkstatt- und Projektunterricht, Niveaugruppen, Lerntagebuch, produktive und offene Fragestellungen, Freiarbeiten, Lernzielvereinbarungen, EVA...).
- **Enrichment:** Lernangebote werden angereichert und vertieft, damit leistungsstarke Kinder und Jugendliche so gefordert werden, dass sie bereit sind, an ihre Leistungsgrenzen zu gehen. Durch die Befreiung von bestimmten Inhalten können spezielle Themen oder Projekte erarbeitet werden.
- **Mentorat:** Experten eines Fachgebietes begleiten einen besonders begabten Schüler*innen über einen längeren Zeitraum in einem Interessensgebiet.
- **Pull-out-Programme:** Lernende werden während des Unterrichtes außerhalb der Klasse gefördert und gefordert (Gruppenangebote, Projekte, autodidaktisches Lernen ...).
- **Akzeleration und Compacting:** Besonders begabten Schüler*innen wird die Möglichkeit geboten, ihr Schulpensum in »beschleunigter Form« zu absolvieren. Beispiele dafür sind etwa das Überspringen von Klassen, das Drehtürmodell, also Unterricht in einzelnen Fächern zusammen mit Schüler*inneninnen und Schüler*innen höherer Klassen, eine vorzeitige Ablegung der Maturaprüfung nach der 4. Klasse.

Folgende konkrete Formen der Begabungsförderung werden am OSZ Schlanders regelmäßig angeboten:

Projektstage, Schwerpunktstage, Aktivtage Technikstage

Projekte und Kurse im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichtes

Wahlangebote und Leistungskurse: Wahlangebote und Leistungskurse finden zusätzlich zum verpflichtenden Unterricht statt. Die Schüler*innen können sich freiwillig dazu melden. Schüler*innen werden in kleinen Gruppen oder einzeln auf landesweite oder überregionale Wettbewerbe, Prüfungen und Förderungen vorbereitet oder sie setzen sich mit Themen und Inhalten intensiv auseinander, für die es im curricularen Unterricht zu wenig Zeit gibt.

- Auslandsaufenthalte und Teilnahme an landesweiten Förderangeboten: Das OSZ Schlanders fördert die Teilnahme an außerschulischen Angeboten und Wettbewerben und ermutigt die Schüler*innen, begabungsfördernde Kurse und Tagungen zu besuchen. Zudem unterstützt die Schule jene Schüler*innen, die ein Semester oder ein Schuljahr an einer anderen Schule im In- oder Ausland besuchen.

Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen | Schüler*innen mit Funktionsdiagnose, Funktionsbeschreibung und anderen besonderen Bildungsbedürfnissen

Unsere Schule ist bemüht Schüler*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/92), Funktionsbeschreibung (Gesetz 170/2010) und anderen besonderen Bildungsbedürfnissen (Ministerialdekret 8/2013) den organisatorischen und sozialen Rahmen für die individuelle Förderung und Weiterentwicklung ihrer Fach- und Sozialkompetenzen sowie der Selbstkompetenz zu bieten. Die Förderung kann durch eine Vielfalt in den Unterrichtsmethoden (Binnendifferenzierung, Arbeit in Kleingruppen, individuelle Förderung, individualisierte Bewertung, EVA, u.a.) und in den Arbeitsmaterialien, durch die Vermittlung von Arbeits- und Lerntechniken sowie die Differenzierung der Lerninhalte und Prüfungsformen erfolgen. Nach den erfolgten Einschreibungen im Frühjahr finden Übertrittsgespräche für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose, bei Bedarf auch für jene mit Funktionsbeschreibung oder besonderen Bildungsbedürfnissen statt.

Im Rahmen der ersten Klassenratssitzung informiert sich der Klassenrat über die Schüler*innen und trifft geeignete Vereinbarungen. Innerhalb November erstellt er den Individuellen Bildungsplan (IBP) für all jene Schüler*innen, deren Programme, Lerninhalte oder Bewertungsregelungen nicht jenen der Klasse entsprechen oder die eine besondere Form der Unterrichtsorganisation oder Begleitung brauchen. Treten besondere Bildungsbedürfnisse im Verlauf des Schuljahres auf, trifft der Klassenrat zusammen und bespricht zielführende Maßnahmen und hält dies im IBP fest.

Integrationslehrkräfte, Mitarbeiter für Integration und Regellehrkräfte arbeiten Ziel führend zusammen, planen gemeinsam differenzierende Fördermaßnahmen und setzen diese um. Um Inklusion zu leben, braucht es die Mithilfe aller, damit alle Schüler*innen Teil der Klassen- und Schulgemeinschaft sein können. Es braucht eine gute Abstimmung der Bedürfnisse der Klasse und der Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen. Nur in Ausnahmefällen und mit schwerwiegender Begründung werden Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen außerhalb der Klassengemeinschaft betreut.

Förderung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund | Der vorliegende Leitfaden soll Schüler*innen mit Migrationshintergrund den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und auch den Lehrkräften als Orientierung dienen.

Quereinsteiger (ohne bisherigen Schulbesuch in Südtirol):

1. Erstgespräch: Die Schulführungskraft und der Koordinator für Migration führen mit den Eltern und den Schüler*innen ein Gespräch, um Informationen über die Person, den bisherigen Bildungsweg und die Zukunftsperspektiven zu sammeln (siehe Anlage 1 Formular Erstgespräch). Bei Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund der Sprache soll ein Mediator hinzugezogen werden, der vom Koordinator für Migration mit Einverständnis der Schulführungskraft beantragt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Schulwahl bzw. des weiteren Bildungsweges wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, eine Beratung am Sprachenzentrum in Anspruch zu nehmen, das gegebenenfalls auch die Berufsberatung hinzuzieht.
2. Informationen an den Klassenrat: Im Falle der Einschreibung weist die Schulführungskraft in Absprache mit dem Koordinator für Migration und sonstigen Lehrkräften die Schüler*innen einer Klasse zu und informiert den entsprechenden Klassenrat.
3. Außerordentliche Klassenratssitzung: Der Klassenrat trifft sich vor dem Schuleintritt der Schüler*innen, um die bisher gesammelten Informationen zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen, vor allem in welcher Form die Schüler*innen Sprachförderung erhält. Das Sprachenzentrum kann für die Beratung hinzugezogen werden. Der Klassenrat weist den Schüler*innen einen Tutor zu, welcher Ansprechpartner für die Schüler*innen, die Mitschüler*innen, die Lehrpersonen, den Mediator und die Familie ist. Der Tutor wird für seine Mehrarbeit entsprechend entlohnt. Der Klassenrat entscheidet, ob die interkulturelle Mediation in Anspruch genommen wird. Die entsprechende Anfrage geht an das Sprachenzentrum. Der Klassenvorstand informiert die Klasse über die neuen Schüler*innen.
4. Mediation: Die quereinsteigenden Schüler*innen haben in der ersten Phase Anspruch auf 20 Stunden interkulturelle Mediation, d.h. der Mediator unterstützt die Schule bei der Ersteingliederung (führt Gespräche mit Elternhaus und Schule, begleitet die Schüler*innen für einige Stunden in der Klasse, unterstützt die Fachlehrer bei der Abklärung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten...).
5. Schuleintritt: Der Tutor empfängt die Schüler*innen, zeigt ihnen das Schulgebäude und stellt sie in der Klasse vor. Er kann vom Mediator unterstützt werden.

6. Unterricht: Alle Lehrkräfte sind für die Begleitung der Schüler*innen verantwortlich und müssen entsprechende auch fachbezogene Unterlagen zur Verfügung stellen. Vorhandene Materialien: Duden Bildwörterbuch Deutsch als Zweitsprache, Reihe Prima Ankommen im Fachunterricht, Intro Arbeitshefte, Fachtexte in bekannter Sprache im Internet, usw.
7. Individueller Bildungsplan: Schüler*innen mit Migrationshintergrund haben aufgrund ihrer sprachlich-kulturellen Benachteiligung ohne psychologisches Gutachten Anrecht auf einen individuellen Bildungsplan, solange der Klassenrat dies für notwendig erachtet. Dieser kann für quereinsteigende Schüler*innen für die ersten zwei Jahre ihres Schulbesuchs in Südtirol auch zieldifferent sein.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die bereits eine Schule in Südtirol besucht haben, und sich am OSZ eingeschrieben haben:

1. Informationen: Nach Abschluss der Einschreibung holt der Koordinator für Migration bei der Herkunftsschule Informationen über die sprachlichen Kompetenzen und den Bildungsweg der Schüler*innen ein.
2. Einschreibung in die erste Klasse: Der Klassenrat wird in seiner ersten Klassenratssitzung des neuen Schuljahres über sämtliche Belange informiert und überlegt entsprechende Maßnahmen (Ernennung Tutor, Besuch Sprachkurs, individuelle Förderung, passende Unterrichtsmaterialien).
3. Einschreibung in eine höhere Klasse: Nach eingehender Prüfung aller vorliegenden Informationen schlägt der Klassenrat oder das Schulleitungsteam eine Einstufung vor.

2.3 Unterrichtsgestaltung und Qualität des Unterrichts

Die Lehrkräfte erarbeiten mit den Schüler*innen entsprechend den Rahmenrichtlinien des Landes Grundfähigkeiten und Grundfertigkeiten, die die Basis einer soliden Allgemeinbildung sind. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Kompetenzen, die den Anforderungen der heutigen Gesellschaft, des Berufslebens und der Umwelt gerecht werden.

Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen | Schlüsselqualifikationen führen auf der Grundlage des selbständigen, kritischen Denkens zum zielorientierten, geplanten Handeln. Aufbauend auf Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Individualkompetenz und Handlungskompetenz legen wir besonderen Wert auf Arbeitstechniken und Lernmethoden, die den Schüler*innen eigenständiges Lernen ermöglichen. Um das eigenständige Lernen zu fördern, wurde basierend auf dem Rundmail der Landeschuldirektorin vom 24. August 2021 die Weiterführung des methodisch-didaktischen Modells aus dem Schuljahr 21-22 und des Fernunterrichts in den Schuljahren 2019-20 und 2020-21, im Sinne des Konzepts des Blended Learning (BL) beschlossen. Das Blended Learning verbindet die Vorteile des Präsenzunterrichts und jene des digitalen Unterrichts: der überwiegende Teil des Unterrichts wird in Präsenz abgehalten, der andere Teil als digitaler Online-Unterricht (Fernunterricht) mit Schwerpunkt eigenverantwortlichen Lernens (EVA). In Weiterführung dieser Ziele bauen die Schüler*innen Lernkompetenz, Planungskompetenz, kommunikative Kompetenz, Medienkompetenz, Teamkompetenz und Problemlösekompetenz aus. Die Fähigkeit der Schüler*innen, sich selber einzuschätzen, ihre eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, wird verbessert. In Begleitung durch Lehrpersonen und Schule entwickeln die Schüler*innen Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für die Mitmenschen und die Umwelt, kritische Medienkompetenz und Teamorientierung.

Vielfalt in den Unterrichtsmethoden | Erwerb und Ausbau dieser Schlüsselqualifikationen werden durch die gezielte Anwendung von geeigneten Unterrichtsmethoden gefördert. Um den einzelnen Lerntypen entgegenzukommen, wird der Unterricht durch offene Lernformen, partizipativen und fächerübergreifenden Unterricht, durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Projekt-, Team- und Expertenunterricht und dem digitalen Online-Unterricht und EVA bereichert und ergänzt.

Von besonderer Bedeutung für den Unterricht ist die Arbeit in den Fachräumen, der Schulbibliothek sowie die Zusammenarbeit mit Betrieben und außerschulischen Bildungspartnern.

Eigenverantwortung und Einsatzbereitschaft | Ob und wie weit sich Schüler*innen Wissen und Kompetenzen aneignen, hängt von vielen Faktoren ab. Die Schule bietet den Schüler*innen ein fundiertes Expertenwissen, eine förderliche Lernumgebung, die Möglichkeit ihre Lernumgebung selbst zu wählen und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, damit sie möglichst erfolgreich lernen können. Eine gute und unterstützende Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten gibt den Jugendlichen zusätzlich Halt.

Die Schüler*innen selbst werden besonders im ersten Biennium dahingehend unterstützt, dass sie Eigenverantwortung übernehmen, Motivation und Einsatzbereitschaft zeigen und sich aktiv und nach besten Kräften in den Unterricht einbringen können. Eine gute Möglichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen ist der EVA (Eigenverantwortliches Lernen) Unterricht, bei dem Schüler*innen verschiedene Arbeitsaufträge online zur Verfügung gestellt werden. Ort und Zeit der Ausführung der Arbeitsaufträge kann von den Schüler*innen selbst gewählt werden wodurch die Schüler*innen die Vorteile des online Unterrichts genießen können (Intrinsische Motivation, freie Zeiteinteilung, personalisierte Lernwege, selbst gesteuertes Lernen, ortsunabhängig und zeitunabhängig).

Vereinbarungen zur Didaktik und Unterrichtsorganisation | Im Sinne der Vereinbarungen zur Didaktik und Unterrichtsorganisation beschließt das Lehrerkollegium folgenden verbindlichen Rahmen (Beschluss des Lehrerkollegiums OSZ Schlanders am 07.02.2023):

- Weiterführung des methodisch-didaktischen Modells aus dem Schuljahr 21-22 und des Fernunterrichts in den Schuljahren 2019-20 und 2020-21, im Sinne des Konzepts des Blended Learning (BL), das die Vorteile des Präsenzunterrichts und jene des digitalen Unterrichts verbindet: der überwiegende Teil des Unterrichts in Präsenz, der andere Teil als digitaler Online-Unterricht (Fernunterricht) mit Schwerpunkt eigenverantwortlichem Lernen.
Ein Teil der Fächer und Stunden des digitalen Online-Unterrichts wird vom Lehrerkollegium festgelegt, zusätzlich können einzelne Tage und Stunden nach Bedarf im Sinne des BL online gehalten werden, ebenso FÜ, Leistungskurse, WLAN, Lernwerkstätten, Methodenkiste u.a.
- Sitzungen und Sprechstunden digital und in Präsenz
- Laufende Evaluation und Fortbildung
- Lernraum an allen vier Schulen in Präsenz
- Lernplattform MS Teams

Das Modell mit ausführlicheren Beschreibungen | Konzept des Blended Learnings

Die Vorteile des Präsenzlernens und die Vorteile des digitalen Online-Lernens (Fernunterricht) werden kombiniert.



Methodik und Didaktik des Präsenzunterrichts und des digitalen Online-Unterrichts greifen ineinander, bauen aufeinander auf und sind insgesamt auf zukunftsfähige Bildung ausgerichtet.

Der überwiegende Teil des Unterrichts findet in Präsenz, der andere Teil als digitaler Online-Unterricht mit Schwerpunkt eigenverantwortlichen Lernens statt. Ein Teil der Fächer und Stunden des digitalen Online-Unterrichts wird vom Lehrerkollegium festgelegt, zusätzlich können einzelne Tage und Stunden nach Bedarf im Sinne des BL online gehalten werden, ebenso FÜ, Leistungskurse, WLAN-Methodenkisten o.ä.

Der Lernraum in Präsenz an allen 4 Schulen bietet Unterstützung in Lernorganisation, Planung aber auch Verfügbarkeit digitaler Geräte und Netzwerk.

Für Schüler*innen mit besonderen (Bildungs-)Bedürfnissen werden individuelle Maßnahmen im IBP definiert.

Microsoft Teams, OneNote, fachspezifische Apps | Einheitliche Nutzung von MICROSOFT TEAMS

für alle pädagogische Tätigkeiten und Kommunikation mit Schüler*innen, Sitzungen, Sprechstunden/-tagen. Für alle Klassen und Fächer aber auch Arbeitsgruppen und Fachgruppen werden Teams erstellt.

Innerhalb des Programms Microsoft Teams werden die unterschiedlichen Bereiche genutzt:

- 1) **AUFGABEN:** Aufgaben, die die Schüler*innen bearbeiten und abgeben müssen, werden ihnen ausschließlich über die Teams Funktion „AUFGABEN“ übermittelt. Somit haben die Schüler*innen alles, was sie bis wann erledigen müssen in diesem Teilordner, übersichtlich für alle Fächer.
- 2) **DATEIEN:** Unterlagen und Dateien für das Eigenstudium, Ergänzungen zur Bearbeitung der abzugebenden Arbeiten und weitere ergänzende Materialien kommen in die Teams „DATEIEN“ oder werden über „OneNote“ veröffentlicht.
- 3) **KOMMUNIKATION:** Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen/und Klassen läuft für die Didaktik ausschließlich über den Teams „CHAT“. Keine zusätzlichen E-Mail-Verteiler, WhatsApp-Gruppen, Zoom oder anderes einführen. Es werden zusätzliche fachspezifische Lernplattformen und Apps genutzt. Es erfolgt eine laufende Evaluation und Fortbildung zum BL mit notwendigen Anpassungen.

Kommunikation und Kommunikationskanäle | Sitzungen und Besprechungen: bedarfsorientiert digital und in Präsenz

Sprechstunden: digital und in Präsenz, Sprechtage: digital und in Präsenz

<p>Digitales Register „Limitis“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Notenregister Klassenregister Kalender Kommunikation mit den Eltern (schriftlich, Vormerkung Sprechstunden) Disziplinarmaßnahmen 	<p>Microsoft Teams (snets) für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Lernmodule Arbeitsunterlagen Abgabe Korrektur/Anmerkungen Kommunikation/Absprachen/Chat im Klassenrat Informelle Klassenratssitzungen zur Planung, Austausch Fachgruppensitzungen Sprechstunden/Sprechtage
<p>LASIS Webmail</p> <ul style="list-style-type: none"> Offizielle Kommunikation mit den Sekretariaten und der Schulleitung Formular, Rundschreiben; Mitteilungen 	<p>Microsoft Teams (LASIS) ausschließlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitale Bewertungssitzung Digitale Klassenratssitzung Digitales Plenum/Teilplenum

Klassenräte/Pädagogische Teams der Klassenräte |

Klassenräte

Sitzungen digital oder in Präsenz – dies wird je nach Situation und Tagesordnung festgelegt (Schüler*innenbesprechung, Absprachen zur Klassenführung, gegenseitige Unterstützung, Planung UET...)

Pädagogische Teams

werden je Klasse zugewiesen/in der Regel Klassenvorstand + 1-2 Lehrpersonen je Klasse. Grundsatz: Jede Lehrperson ist Mitglied in einem pädagogischen Team, Klassenvorstand wird in seiner Tätigkeit und Verantwortung unterstützt.

Aufgaben = Unterstützung des Klassenvorstands

1. Schultag, letzter Schultag, bestimmte Anlässe oder Feiern gemeinsam in der Klasse.

Zusammenarbeit mit den Eltern- und Schüler*innenvertretern je Klasse

Erstellen von Berichten zur Klassensituation bei Bedarf

2.4 Schul- und Fachcurricula

Jede Schule des OSZ Schlanders hat auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes ihr Curriculum erarbeitet und aktualisiert dieses im Dreijahreszeitraum.

Alle Fachgruppen haben in ihren Curricula folgende Punkte definiert:

Kompetenzen

Methodisch-didaktische Grundsätze

Beitrag des Faches zum Erwerb der übergreifenden Kompetenzen Fächerverknüpfungen

und fächerübergreifendes Curriculum

Inhalt und Themen (je Klasse oder Abschnitt)

Jahresplanung

Die Schulcurricula (alle Fachcurricula (Teil A, Teil B dreijähriger Teil, Teil C Jahresplanung) für alle Fächer und Stufen/Klassen und der fächerübergreifenden Bereiche) des Realgymnasiums RG, Sprachengymnasiums SG, der technologischen Fachoberschule TFO und der wirtschaftlichen Fachoberschule WFO sind als Link in Anlage 2 angeführt.

Teil A und B der Fachcurricula werden im Dreijahreszeitraum überprüft und angepasst, der Teil C wird jeweils als Jahresplanung erarbeitet i.e. jährlich angepasst. Die Stunden und Bereiche der fächerübergreifende Lernbereiche: Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung sowie Gesellschaftliche Bildung (GeBi) werden im Dreijahresrhythmus angepasst, die jährliche Planung (Teil C) der konkreten Inhalte erfolgt innerhalb November.

2.5 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausflüge, Lehr- und Projektfahrten, Sprachwochen, Klassen- und Schulpartnerschaften, Schüler*innenaustausche, Wander- und Schulsporttage sowie Lehrausgänge veranschaulichen, vertiefen und ergänzen den Unterricht und stimmen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans überein. Alle unterrichtsergänzenden Tätigkeiten werden von den Fachlehrkräften zusammen mit den Schüler*innen vorbereitet und organisiert und im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet.

Lehrausgänge finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Wenn mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden eines Schultages beansprucht werden, zählt der Lehrausgang als Ganztage. Lehrausflüge sind eintägig, Lehrfahrten sind mehrtägige Fahrten. Auch die Maturareise ist eine Lehrfahrt, deren Ziel den Unterrichtsinhalten der Maturaklasse sowie den Schwerpunkten der Schule entspricht. Alle Lehrfahrten beschränken sich auf europäische Staaten und beanspruchen nach Möglichkeit auch unterrichtsfreie Tage.

Organisation | Alle unterrichtsergänzenden Tätigkeiten werden nach den Modalitäten, die die Schulführungskraft zu Schulbeginn erstellt, innerhalb Oktober geplant. Die Modalitäten können je Schuljahr variieren und richten sich nach der Verfügbarkeit von Ressourcen. Die Tätigkeiten werden im Klassenrat koordiniert, genehmigt und sind Teil des Beschlusses des Schulrats zum allgemeinen Tätigkeitsplan des OSZ. Die Schulführungskraft genehmigt unterrichtsergänzende Tätigkeiten gemäß den vom Lehrerkollegium und vom Schulrat verabschiedeten Richtlinien und dem Tätigkeitsplan. Sie genehmigt bei Bedarf Abweichungen und Ergänzungen zu den geplanten Tätigkeiten.

Für die Umsetzung der unterrichtsergänzenden Veranstaltung (Bestellung Bus, Reservierungen u.a.) ist rechtzeitig im Sekretariat anzusuchen:

-für Lehrausgänge und Lehrausflüge mindestens 10 Tage vorher

-für mehrtägige Lehrfahrten, Projektaufenthalte, Sprachwochen und Schüler*innenaustausche mindestens 30 Tage vorher.

Teilnahme | Die Teilnahme an den unterrichtsergänzenden Tätigkeiten ist für alle Schüler*innen verpflichtend. An unterrichtsergänzenden Tätigkeiten müssen mindestens 80% der Schüler*innen teilnehmen, für die die Tätigkeit geplant ist. In begründeten Ausnahmefällen genehmigt die Schulführungskraft die Freistellung von der Teilnahme; diese freigestellten Schüler*innen sind aber verpflichtet am Unterricht in einer anderen Klasse teilzunehmen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten nach Genehmigung der Tätigkeiten im Schulrat eine Auflistung aller schulergänzenden Aktivitäten, die für ihren Sohn/ihre Tochter im entsprechenden Schuljahr geplant sind und erteilen (bzw. erteilen nicht) die Genehmigung für die Teilnahme daran. Diese Bestätigung ist verbindlich und ist Grundlage der definitiven Umsetzung.

Finanzierung | Die Ausgaben für unterrichtsergänzende Tätigkeiten – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien – müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

Es werden folgende Höchstgrenzen der Schüler*innenbeiträge festgelegt:

1. Klassen	eintägige Veranstaltungen	max. 100,00 Euro
2. Klassen	eintägige Veranstaltungen	max. 100,00 Euro
	mehrtägige Veranstaltungen	max. 250,00 Euro
3. Klassen	schulische Veranstaltungen	max. 400,00 Euro
	Sprachreisen	max. 800,00 Euro
4. Klassen	schulische Veranstaltungen	max. 400,00 Euro
	Sprachreisen	max. 800,00 Euro
5. Klassen	schulische Veranstaltungen	max. 700,00 Euro

Im Falle von Bedürftigkeit hat eine Familie die Möglichkeit ein Ansuchen um Beihilfe an die Schule zu richten. Über die Vergabe entscheidet die Schulführungskraft.

Der Schulrat entscheidet jährlich über die Beiträge für einzelne Veranstaltungen aus dem Schulhaushalt. Bei Abwesenheit von Schüler*innen bei unterrichtsergänzenden Tätigkeiten werden die Kosten nicht zurückerstattet, es sei denn, sie legen als Rechtfertigung für die Abwesenheit ein ärztliches Zeugnis vor.

Anzahl und Dauer | Die von der Schulführung erlassenen Modalitäten zur Planung der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten beinhalten auch die Anzahl und Dauer der für das entsprechende Schuljahr planbaren Tätigkeiten. Grundsätzlich sind pro Klasse nicht mehr als fünf UETs vorgesehen (Lehrausgänge in den eigenen Unterrichtsstunden sind davon ausgenommen). Diese UETs sollten über das gesamte Schuljahr verteilt und nach Möglichkeit für mehr als eine Klasse geplant werden. Führt eine Klasse eine mehrtägige Fahrt durch, können dazu noch maximal 2 Ganztage außerhalb des Vinschgaus geplant werden. Klassen, für die keine Lehrfahrten vorgesehen sind, können maximal 5 Ganztage außerhalb des Vinschgaus verbringen.

Folgende Rahmen werden im OSZ Schlanders gesetzt (vorbehaltlich Anpassungen auf Grund z.B. finanzieller Möglichkeiten durch die Schulführungskraft):

- | | |
|-----------------|--|
| 1. + 2. Klassen | in der Regel Lehrausflüge (eintägig); Lehrfahrten sind nur mit entsprechender Begründung möglich (z. B. Lehrfahrt mit Schwerpunkt Stärkung Klassenklima, Steigerung Sozialkompetenz, im Vinschgau (auf den Rimpfhöfen, in Schlinig); Schulpartnerschaften mit italienischen Klassen) |
| 3. + 4. Klassen | mehrtägige Lehrfahrten (3-4 Nächte)
Sprachwochen/Schüler*innenaustausche (6 Nächte) |
| 5. Klassen | Maturareise: 5 Tage mit 4 Übernachtungen |

Begleitung und Aufsicht | Eine Klasse bzw. Schüler*innengruppe wird in der Regel von zwei Lehrkräften begleitet, die die Schüler*innen unterrichten. Nur bei Lehrausgängen in Schlanders können die Schüler*innen mit entsprechender Begründung auch nur von einer Lehrkraft begleitet werden.

Eine Lehrperson kann von der Schule z. B. bei den Mittelschulbesuchen mit dem Transport der Schüler*innen beauftragt werden. Die Lehrpersonen sind dadurch im dienstlichen Auftrag unterwegs und im Außendienst. Bei Schulsportveranstaltungen auf Landesebene und darüber hinaus wird die Aufsicht der Schüler*innen auch schulübergreifend organisiert, ebenso bei einer Teilnahme an Wettbewerben, Messen, Schulvorstellungen, musikalischen Tätigkeiten oder anderen Aktivitäten.

Verhaltensregeln bei schulbegleitenden Veranstaltungen | Das Verhalten bei schulbegleitenden Veranstaltungen sollte von gutem Benehmen, Rücksichtnahme und Respekt geprägt sein. Im Flugzeug, Reisebus, Zug ist Rücksichtnahme den Mitreisenden gegenüber geboten– Musikfans dürfen Musik nur über Kopfhörer genießen. Auf Höflichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Rücksichtnahme auf Mitmenschen und Umgebung ist zu achten. Dies gilt besonders in Verkehrsmitteln, aber auch in Unterkünften (Hotels, Gastfamilien, Herbergen, ...). Bei Sachbeschädigungen oder grober Verletzung der Regeln hat der Verursacher Schadenersatz zu leisten. Die Schüler*innen sind verpflichtet, am gemeinsam erarbeiteten Programm zur Gänze mit Interesse und Aufmerksamkeit teilzunehmen, und ständig darauf zu achten, dass sie den Anschluss an die Gruppe nicht verlieren.

Während der gesamten Dauer der Tätigkeit ist es nicht gestattet, sich ohne Wissen der Lehrkräfte, von der Unterkunft oder der Gruppe zu entfernen.

Das Rauchen und der Konsum von Nikotin sind grundsätzlich nicht gestattet. Für minderjährige Schüler*innen besteht strenges Alkoholverbot. Der Missbrauch von Alkohol ist bei Schüler*innen jeden Alters verboten.

Während des gesamten Ausfluges gilt absolutes Drogenverbot. Erkrankungen und Unfälle sind sofort den Begleitpersonen zu melden. Bei Lehrausflügen und Lehrfahrten ist die Mitnahme der Gesundheitskarte verpflichtend. Chronische Krankheiten usw. Müssen den Begleitpersonen vor Antritt der Reise gemeldet werden, eventuell auch mit einer Empfehlung des behandelnden Arztes. Für abhanden gekommene und vergessene Wertsachen, Geld, Garderobestücke, u.a. wird keine Haftung übernommen. Die Schüler*innen haben sich an die Weisungen der Begleitpersonen zu halten. Schüler*innen, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen und eventuelle daraus entstehende Spesen tragen. Werden Weisungen der Lehrkräfte nicht nachkommt oder zuwiderhandelt, wird unmittelbar nach der Rückkehr disziplinarrechtlich belangt. Disziplinarmaßnahmen beschließt der Klassenrat. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann von den Eltern verlangt werden, dass sie ihre Kinder vom Ausflugsort abholen. Dies wird von der Schulführungskraft verfügt.

2.6 Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung der Schüler*innen basiert in allen Bereichen auf dem Landesgesetz vom 24. September 2010 Nr.11 („Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“, Artikel 12 Bewertung) und dem Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr.1020 („Bewertung der Schüler*innen an den Oberschulen des Landes“) und dem BLR vom 07.04.2020, Nr. 244 („Gesellschaftliche Bildung“).

Alle Schüler*innen haben das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung. Die Bewertung hat bildenden Wert und betrifft die Überprüfung der Erreichung von Kompetenzen.

Die Bewertung der Schüler*innen verfolgt - durch die Feststellung der von den Schüler*innen erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse einerseits und der Feststellung ihrer Lernrückstände andererseits - folgende Ziele:
die Selbsteinschätzung der Schüler*innen zu fördern,
die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern und
das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.

Methoden und Instrumente der Bewertung werden so gewählt, dass sie eine gut abgestimmte Wechselwirkung zwischen Selbst- und Fremdbewertung ermöglichen.

Bewertung der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fächern | Auf Grundlagen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bewertung haben die Fachgruppen am OSZ Schlanders für die einzelnen Fächer gemeinsame Bewertungsbereiche/Kompetenzbereiche definiert. Diese Kompetenzen sind in den jeweiligen Fachcurricula (siehe Anlage 2) aufgelistet.

In allen Fächern und für alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtszeit stützt sich die Bewertung auf eine angemessene Anzahl von schriftlichen, grafischen, mündlichen und/oder praktischen Leistungserhebungen und nutzt geeignete Methoden und Instrumente. Schriftliche Prüfungen, Schularbeiten, Tests, mündliche Prüfungen, Besprechung von Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Diskussionsbeiträge, Mitarbeit im Unterricht, praktisches Arbeiten u.v.m können als Bewertungsgrundlage dienen.

Bewertung kann als Ziffernnoten und in beschreibender Form unter „Anmerkungen“ im digitalen Register erfolgen.

Die Fachbewertung in Noten erfolgt mit Ziffern von 4 (vier) bis 10 (zehn) - in offiziellen Bewertungsdokumenten in ausgeschriebener Form - mit folgender Definition:

Die Note 10 drückt aus, dass die Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vollständig- in ausgezeichneter Weise – erreichen.

Die Note 9 drückt aus, dass die Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr gut erreichen.

Die Note 8 drückt aus, dass die Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gut beherrschen.

Die Note 7 drückt aus, dass die Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in zufriedenstellendem Maß beherrschen.

Mit der Note 6 wird ausgedrückt, dass die Schüler*innen die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen teilweise/in genügendem Ausmaß erreichen.

Die Note 5 drückt aus, dass die Schüler*innen über die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen und im Fachcurriculum definierten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nur ungenügend verfügen und dass sie den Anforderungen der nächsten Schulstufe nicht gewachsen sind.

Die Note 4 drückt sehr gravierende Mängel aus. Es fehlen wesentliche Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken; die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beherrschen die Schüler*innen in völlig unzureichendem Maße.

Prüfungsordnung | Jede Lehrperson erläutert zu Schulbeginn den Schüler*innen die Bewertungskriterien und die Formen der Leistungskontrollen und vermerkt dies im digitalen Register. Alle Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden rechtzeitig angekündigt und im digitalen Register oder dem Prüfungsplan der Klasse vermerkt. Es wird darauf geachtet, dass Prüfungen ausgewogen auf das Schuljahr verteilt werden und dass das Ausmaß an Leistungserhebungen je Tag und Woche in einem für die Schüler*innen angemessenen Rahmen bleibt. Dabei wird auch die Klassenstufe berücksichtigt.

Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden nicht unmittelbar nach Feiertagen oder am Montag angesetzt, außer es gibt die Zustimmung der Klasse oder der Stundenplan lässt keine andere Möglichkeit.

Nach drei und mehr schulfreien Tagen bzw. nach einer mehrtägigen schulischen Veranstaltung finden keine Leistungsüberprüfungen statt.

Es gibt nur eine schriftliche Prüfung pro Tag. Es gibt keine unangekündigten schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen (Prüfungen, Blitztests, Tests, Schularbeiten, mündliche Prüfungen, etc.).

Mündliche Prüfungen werden mit den betreffenden Schüler*innen im Voraus vereinbart. Die Namen der geprüften Schüler*innen werden im digitalen Register oder im Prüfungsplan der Klasse vermerkt. Insgesamt finden nicht mehr als zwei Prüfungen je Schülerin am Tag statt (also eines schriftliche und eine mündliche Leistungsüberprüfung, oder maximal zwei mündliche).

Sind Schüler*innen über einen längeren Zeitraum gerechtfertigt abwesend, so sind Termine für die nachzuholenden Prüfungen in Absprache mit den Schüler*innen zu vereinbaren. Falls notwendig, hilft der Klassenvorstand bei der Koordinierung. Die Beurteilung und Bewertung von Leistungserhebungen erfolgt umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen.

Bewertung des Verhaltens | Jede Lehrperson beobachtet und dokumentiert regelmäßig das Verhalten der Schüler*innen im digitalen Register.

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in Ziffernnoten auf der Skala 5 bis 10.

Als Kriterien für die Bewertung des Verhaltens gelten:

Kooperationsbereitschaft und Sozialkompetenz,
Befolgen der Schulordnung und Einhaltung der Schülercharta,
korrektes Verhalten in der Schule und bei unterrichtsergänzenden Tätigkeiten,
sorgfältiger Umgang mit dem Eigentum der Schule,
Verlässlichkeit,
Pünktlichkeit,
Höflichkeit,
Einsatz und Leistungsbereitschaft,
Regelmäßigkeit des Schulbesuches,
eine positive Grundeinstellung zur Schule,
Einsatz für die Klassengemeinschaft,
Einsatz für die Schulgemeinschaft.

Die Ziffernnoten werden wie folgt definiert:

Note 10: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien ausgezeichnet.

Note 9: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien sehr gut.

Note 8: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien größtenteils/gut.

Note 7: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien teilweise.

Note 6: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien nur mangelhaft.

Note 5: Die Schüler*innen erfüllen die Kriterien unzureichend.

Weitere Grundlage der Entscheidung ist das Ministerialdekret Nr. 5, vom 16. Jänner 2009 und die Schülercharta.

Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote | Zu Schuljahresende erfolgt auf Grundlage einer angemessenen Anzahl von Bewertungselementen, die in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt werden, die Bewertung des fächerübergreifenden Unterrichts.

An allen Schulen fließt die Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote in die Bewertung der beteiligten Fächer mit ein. Diese sind für die einzelnen Klassenstufen so definiert:

<p>Realgymnasium: alle Klassen Naturwissenschaften</p>	<p>Technologische Fachoberschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klasse - Informatik 2. Klasse - Angewandte Technologie 3. Klasse – Industrielle Konstruktion, Planung und Organisation 4. Klasse – Mechanische Prozess- und Produkttechnologien 5. Klasse – Systeme und Automation
<p>Sprachengymnasium:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klasse – Englisch, Latein 2. Klasse – Deutsch, 2. Fremdsprache 3. Klasse – 2. Fremdsprache, Italienisch 4. Klasse – Latein, Englisch 5. Klasse – Italienisch, Deutsch 	<p>WFO – Schulschwerpunkt Tourismus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klasse – Geografie, Biologie 2. Klasse - Deutsch, RWK 3. Klasse – Italienisch, IKT 4. Klasse – Mathematik, Englisch 5. Klasse – BWL, VWL <p>WFO – Schulschwerpunkt Sport: Bewegung und Sport</p>

Schulschwerpunkt MUSIK | Die Bewertung der Musik- FÜ-Fächer erfolgt mit einer eigenen Note auf der Skala von 10 bis 6 (siehe Definition der Fachnoten), wobei die Endnote aus der mathematischen Rundung der Bewertungen der beteiligten Fächer der Schüler*innen hervorgeht.

Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung | Die Teilnahme an den Aktivitäten in einem Mindestausmaß von 75% der vorgesehenen Stundenkontingents ist Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung. Der Klassenrat berücksichtigt bei der Bewertung alle Erfahrungen, welche in diesem Bereich von den Schüler*innen gemacht wurden.

Gesellschaftliche Bildung | Die Bewertung erfolgt in allen Klassen am Jahresende in der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form. Sie erfolgt mit einer Ziffernote und zählt für die Berechnung des Notendurchschnitts. Laut unten angeführter Tabelle vergibt jede zuständige Lehrperson in Absprache mit dem Klassenrat für jeden Lernbereich der Gesellschaftlichen Bildung (mit Ausnahme von ICDL, wo die Note pro Modul eingetragen wird) eine Bewertung. Aus diesen Bewertungen ergibt sich die Endnote im digitalen Register, welche der Klassenrat bei der Bewertungskonferenz im 2. Semester dem Klassenrat vorschlägt. Dem Klassenrat obliegt die Notenvergabe für das Zeugnis. Die zuständigen Lehrpersonen achten darauf, dass die Noten für die einzelnen Lernbereiche zeitlich über das gesamte Schuljahr verteilt sind. Die Bewertungselemente beziehen sich auf die im Curriculum aufgeführten Bildungsziele und Inhalte und nicht auf die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des jeweiligen Faches, welchem die Bereiche zugeordnet sind (siehe Tabelle), ausgenommen sind die Fälle, in welchen sich diese überschneiden. Ist dies gegeben, so können die Bewertungen sowohl in das jeweilige Fach als auch in das Fach Gesellschaftliche Bildung einfließen. Die Bewertungskriterien und die Art der Bewertung für die Gesellschaftliche Bildung werden den Schüler*innen wie alle anderen Bewertungsmodi im Vorfeld transparent mitgeteilt.

Bewertung der Wahlangebote | Wahlangebote werden von der entsprechenden Lehrperson auf Grundlage einer angemessenen Anzahl von Beobachtungen und Bewertungselementen am Jahresende im Zeugnis in beschreibender Form folgendermaßen bewertet:

„mit Erfolg teilgenommen“

„teilgenommen“

Bewertungsabschnitte und Versetzung | Die Bewertungssitzungen am Ende des ersten und zweiten Bewertungsabschnittes werden von der Schulführungskraft oder einer von ihr beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen der Schule geplant und geleitet.

Für die Bewertungssitzungen bereiten alle Lehrpersonen und der Klassenvorstand die entsprechenden Unterlagen gewissenhaft vor und führen die digitalen Register laut Vorgabe.

Für die Fachbewertung bringt jede Fachlehrkraft im Klassenrat ihren Notenvorschlag vor, der auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungen fußt, die in den einschlägigen Dokumenten der Schule ordnungsgemäß und zeitgerecht vermerkt wurden.

Der Klassenvorstand bringt einen Vorschlag für die Bewertung des Verhaltens der Schüler*innen, der sich auf die im Register dokumentierten Eintragungen und Vorschläge aller Lehrkräfte stützt.

Bei negativen Bewertungen im 1. Semester bietet die Schule geeignete Aufholmaßnahmen an: Wiederholungen/Kurse im Januar, Kurse in sog. Projekttagen, und eventuell zusätzliche Maßnahmen am Nachmittag (Grundsatz: mindestens die Hälfte der Lernzeit findet im verpflichtenden Unterricht statt)

Zusätzlich zur Fachbewertung und der Bewertung des Verhaltens erfolgt am Ende des zweiten Bewertungsabschnitts die Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche und der Wahlangebote. Ebenso für die Schüler*innen des Schulschwerpunkts Musik die Bewertung der musikalischen Fächer als fächerübergreifende Angebote mit eigener Note.

Die Schüler*innen werden in die nächste Klasse versetzt, wenn sie in allen Fächern und im Verhalten mindestens mit der Note 6 bewertet wurden. Sie werden zur Abschlussprüfung zugelassen, auch wenn sie in einem Fach eine negative Bewertung vorweisen. Die Versetzung bzw. Zulassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Klassenrats. Die positive Bewertung des Faches katholische Religion ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Jahresbewertung und damit auch die Versetzung der Schüler*innen oder die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres. Diese ist erreicht, wenn er mindestens 75% der Unterrichtszeit anwesend war. Ausnahmen hierzu sind nur in schwerwiegenden Fällen möglich und werden vom Klassenrat auf Vorlage entsprechender Dokumentationen genehmigt.

Konnten Schüler*innen aufgrund häufiger Absenzen oder aufgrund von Leistungsverweigerung (siehe hierzu „Die Schüler*innen haben die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen“ - Schüler*innen Charta 2003, Art. 3, Absatz 13) in einem Fach nicht ausreichend bewertet werden, so werden Schüler*innen im entsprechenden Fach nicht bewertet. Lehrpersonen begründen die Nicht-Bewertung schriftlich. Im Zeugnis wird dies mit n.b.(nicht bewertbar) vermerkt und hat zur Folge, dass diese Schüler*innen das Schuljahr wiederholen müssen.

Bei Lernrückständen und damit verbundenen negativen Schlussbewertungen am Ende des zweiten Semesters in einem oder mehreren Fächern – in der Regel nicht mehr als zwei– kann der Klassenrat das Versetzungsurteil auf August verschieben. Bei einer Verschiebung des Versetzungsurteils bietet die Schule in den jeweiligen Fächern geeignete Aufholmaßnahmen an.

Dies sind Lernberatung vor Unterrichtsende und Beauftragung mit zusätzlichen Lernpaketen über den Sommer, sowie Aufholkurse Ende August.

Die von den Schüler*innen im Rahmen der Aufholmaßnahmen gezeigten Leistungen und Kompetenzen werden bewertet (Mitarbeit im Aufholkurs, abgegebenes Lernpaket, kompetenzorientiertes Gespräch zum Lernpaket). Ebenso werden die im Rahmen der Aufholprüfung gezeigten Kompetenzen, die vom Klassenrat als schriftliche, mündliche und/oder praktische Prüfung angesetzt werden, bewertet. Die Entscheidung über die Versetzung der Schüler*innen trifft der jeweilige Klassenrat innerhalb 31. August.

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse hängt wesentlich davon ab, ob die Schüler*innen über ausreichende Voraussetzungen verfügt, um die Lernanforderungen der nächsten Klasse zu bewältigen.

Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung | Am Ende des Schuljahres tritt der Klassenrat der 5. Klassen zusammen, bewertet die Leistungen in den einzelnen Fächern sowie die Schullaufbahn und beschließt die Zulassung oder Nichtzulassung zur Abschlussprüfung. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Zur staatlichen Abschlussprüfung können auch die Schüler*innen der vierten Klasse antreten, die bei der Schlusskonferenz in allen Fächern mindestens die Note acht und am Ende der zweiten und dritten Klasse in allen Fächern mindestens die Note sieben erreicht haben. Die Schüler*innen, welche ihre schulische Laufbahn verkürzen wollen, müssen ein diesbezügliches Gesuch termingerecht einreichen.

Schul- und Bildungsguthaben (3.,4.und 5.Klasse) | Das Schulguthaben für interne Kandidaten wird innerhalb der in der folgenden Tabelle angegebenen Bandbreite, bestimmt

NOTENDURCHSCHNITT	3. KLASSE	4. KLASSE	5. KLASSE
$M < 6$	–	–	7 – 8
$M = 6$	7 – 8	8 – 9	9 – 10
$6 < M \leq 7$	8 – 9	9 – 10	10 – 11
$7 < M \leq 8$	9 – 10	10 – 11	11 – 12
$8 < M \leq 9$	10 – 11	11 – 12	13 – 14
$9 < M \leq 10$	11 – 12	12 – 13	14 – 15

Anmerkung: M bedeutet den Mittelwert, der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten(Notendurchschnitt). Auch die Verhaltensnote und die Bewertung von gesellschaftlicher Bildung ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend.

Ausschlaggebend für die Bandbreite der Punktezuweisung ist einzig und allein der Notendurchschnitt. Für die Punktezuweisung innerhalb der Bandbreite gelten am OSZ in der Regel die mathematischen Rundungsprinzipien. Für mögliche Aufrundungen werden folgende Punkte berücksichtigt:

- regelmäßiger Schulbesuch
- Interesse und Einsatz im Unterricht
- Teilnahme an Zusatzangeboten
- Bildungsguthaben

Als Bildungsguthaben werden alle jene Aktivitäten (zwischen dem 15. Juni des vergangenen Schuljahres und 15. Mai des laufenden Schuljahres, für die 3. Klassen auch im Jahr davor) angerechnet, in denen – über eine reine Mitgliedschaft in Vereinen, Organisationen, Institutionen hinaus – durch einschlägige Zertifikate besondere Qualifikationen nachgewiesen werden.

Anmerkung: Für jene außerschulischen Bildungstätigkeiten, die bereits als Unterricht anerkannt werden(Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote), kann kein Bildungsguthaben mehr zuerkannt werden.

Es werden hier exemplarisch angeführt:

- Zweisprachigkeitsnachweis C für die 3. und 4. Klasse, Nachweis A und B für die 5. Klasse
- Fremdsprachenzertifikate oder Zertifikate über absolvierte Sprachkurse von anerkannten Institutionen; Zeugnis der Musikschule (Bewertung mindestens gut) und des Musikonservatoriums, weitere musikalische Leistungsnachweise; Zertifikate des Weißes Kreuzes und der Landesfeuerweherschule; Volontariat: Bestätigter Nachweis eines regelmäßigen Einsatzes bei einer gesetzlich anerkannten Institution mit einer kurzen Beschreibung des geleisteten Dienstes
- Außergewöhnliche Leistungen oder sportliche Höchstleistungen bei Wettbewerben und Wettkämpfen auf Landes-Regional- und Staatsebene
- Orientierungspraktika und Arbeitserfahrungen in der schulfreien Zeit-

2.7 Unterstützung, Beratung und Orientierung, Unterstützung und Förderung

1) Beratung und Orientierung

Beratung | Auf ihrem Weg zu eigenständigen und eigenverantwortlichen jungen Erwachsenen können die Schüler*innen des OSZ Schlanders auf ein gut strukturiertes Beratungsangebot zurückgreifen, sei es im Bereich der Lernberatung als auch bei sozialen Anliegen oder persönlichkeitsbezogenen Themen.

Schul- und Lernberatung

Die Lehrpersonen nehmen diese Aufgabe im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags wahr. Sie vermitteln vielfältige Lernstrategien und bereiten ihren Unterricht entsprechend auf. Bei Schwierigkeiten suchen sie das persönliche Gespräch mit den betroffenen Schüler*innen. Bei Bedarf sprechen sie sich mit dem Klassenrat ab und es werden weitere Maßnahmen ergriffen. In den ersten Klassen und bei individuellem Bedarf werden den Schüler*innen persönliche Lerntutoren zur Seite gestellt. Diese führen regelmäßige persönliche Gespräche und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsmaßnahmen.

Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Das ZIB wird im Dreijahreszeitraum 2020-2023 am OSZ Schlanders weitergeführt. Es bietet Beratung und Orientierung in Bereichen des Lernens und Lernberatung und weiteren Bereichen, die über die Rolle der Fachlehrperson im Unterricht hinausgehen. Dazu werden auch externe Experten an die Schule geholt. Auch für Lehrpersonen ist das ZIB als erste Anlaufstelle offen (Intervision).

Sozialpädagogik

Am OSZ Schlanders ist eine Fachkraft für Sozialpädagogik als Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern tätig. Sie ist über das Schulsekretariat oder über einen direkten Link auf der Website des OSZ Schlanders erreichbar.

Schulexterne Experten

Diese werden bei Bedarf kontaktiert und auch regelmäßig in die Schule eingeladen, damit die Schüler*innen Einblick in das schulexterne Beratungsangebot erhalten (PBZ, Berufsberatung, Arbeitsservice, Sozial- dienste, psychologischer Dienst, Familienberatung u.a.).

Orientierung | Im Bereich der Orientierung ergeben sich im Laufe der Schulzeit verschiedene Bedürfnisse, die von den unterschiedlichen Akteuren aufgegriffen werden.

Schüler*innen v.a. der ersten Klassen, die erkennen, dass sie den falschen Bildungsweg eingeschlagen haben, werden von den verschiedenen Beratungsinstanzen der Schule unterstützt, die auch Orientierungspraktika in verschiedenen Berufssektoren, Schnupperkurse an anderen Schulen, Recherchearbeiten zu Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeit am Kompetenzpass u.a. anbieten.

Am Ende des 1. Bienniums stehen den Schüler*innen der Fachschulen unterschiedliche Fachrichtungen bzw. Schwerpunktrichtungen offen. Diese werden ihnen im Rahmen des Unterrichts vorgestellt.

In den 3. Klassen werden die Schüler*innen gezielt in Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsjahres/-halbjahres und eines Jahres im italienischen Sprachraum informiert und beraten.

Im Laufe der 4. Klassen erfolgt die Planung und Durchführung des zweiwöchigen Berufspraktikums. Hier werden die Schüler*innen von eigenen Tutoren beraten und begleitet.

Im letzten Abschnitt des schulischen Weges (5. Klassen) werden die Schüler*innen über die Möglichkeiten, die ihnen nach dem Abschluss der staatlichen Abschlussprüfung offen stehen, informiert. In diesem Rahmen können die Maturanten eine Bildungsmesse besuchen und werden bei begründetem Bedarf vom Unterricht befreit, um Universitäten und Fachhochschulen ihrer Wahl zu besuchen.

Berufsberater und Vertreter der Südtiroler Hochschüler*innenschaft informieren die Schüler*innen über die diversen Wege der Weiterbildung nach der Matura. Wahlweise finden weitere Vorträge und Projekte (Einladung von Absolventen an die Schulen, Diskussionsveranstaltungen mit weiteren Studentenvertretungen u.a.) statt.

2) Unterstützung und Förderung

Die Ziele aller pädagogisch-didaktischer Fördermaßnahmen sind eine allgemeine Verbesserung des Kompetenzniveaus der Schüler*innen und die Vermeidung der Entstehung von Lernrückständen. Dies soll erreicht werden durch die (siehe BLR vom 03.12.2012, Nr. 1798):

Förderung der Selbsteinschätzung und die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler*innen für die vorgegebenen Bildungsziele

Werden im Laufe des Schuljahres Lernrückstände festgestellt, so werden den Schüler*innen neben Binnendifferenzierung und allen Maßnahmen, die der jeweilige Fachlehrer ergreift, folgende Unterstützungen geboten:

Gespräch mit der Fachlehrperson, Klassenvorstand oder einer anderen beauftragten Person, auch in Anwesenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten

Regelmäßiger Besuch der Lernhilfen am Nachmittag

Bearbeitung von Lernpaketen/ Unterlagen zum Selbststudium

Unterstützung und Förderung erfolgt demnach auf drei Ebenen:

a) Im täglichen Unterricht durch die Fachlehrperson und den Klassenrat

b) Auf Schulebene im Rahmen regelmäßiger Angebote im Laufe des Schuljahres zusätzlich zum Unterricht durch die Fachlehrpersonen und Fachgruppen

c) Auf Ebene der Einzelschule und/oder des OSZ im Rahmen von Angeboten am Ende der beiden Bewertungsabschnitte

Fachlehrperson und Klassenrat | Die Fachlehrperson beobachtet und begleitet die Schüler*innen im Hinblick auf ihren Kompetenzerwerb und ergreift mit dem Ziel, der Entstehung von Lernrückständen entgegenzuwirken, folgende Maßnahmen: Lernberatung, Binnendifferenzierung, angemessene methodisch-didaktische Maßnahmen Methoden der Selbstbewertung und Reflexion. Auf Ebene des Klassenrats werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzliche Schüler*innenbesprechungen eingeplant und geeignete Maßnahmen beschlossen.

Zusätzliche Angebote auf Schulebene RG SG, TFO, WFO | Regelmäßige Angebote im 1. und 2. Semester an allen 3 Schulstandorten: Lernwerkstätten, Lernraum, Methodenkiste, WLAN (Wir lernen am Nachmittag): Den Schüler*innen wird es bei Bedarf angeraten und ermöglicht an den angebotenen Förderkursen teilzunehmen. Die Anmeldung bringt für den Schüler*innen die absolute Verpflichtung mit sich, dieses Angebot für den gewählten oder zugewiesenen Zeitraum zu besuchen. Durch diese Regelmäßigkeit wird dem Entwickeln von Lernrückständen vorgebeugt.

Zusatzmaterial zum Eigenstudium: Auf Ersuchen der Schüler*innen oder Empfehlung der Lehrperson können lernschwache Schüler*innen laufend Zusatzaufgaben oder Lernpakete erhalten.

Zusätzliche Angebote am Ende der beiden Bewertungsabschnitte | Maßnahmen

am Ende des 1.Semesters | Siehe Abschnitt Bewertung „Bei negativen Bewertungen im 1. Semester bietet die Schule geeignete Aufholmaßnahmen an: Wiederholungen/Kurse im Januar, Kurse in sog. Projekttagen, und eventuell zusätzliche Maßnahmen am Nachmittag (Grundsatz: mindestens die Hälfte der Lernzeit findet im verpflichtenden Unterricht statt)“ Förderkurse und Eigenstudium anhand ausgewählter Lernpakete

Die Dauer der Aufholmaßnahme richtet sich nach den Wochenstundenkontingenten des jeweiligen Faches.

am Ende des 2.Semesters | Lernberatung vor Schulende, Eigenstudium mit Lernberatung und Lernpaket, Förderkurse im August. Wird die Endbewertung von Schüler*innen auf den Herbst aufgeschoben, bietet die Schule in den jeweiligen fächern geeignete Aufholmaßnahmen und damit folgende Unterstützungsangebote an:

1. Gespräch-Lernberatung: Die betreffende Lehrkraft führt mit den Schüler*innen bei Bedarf auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Schulende ein Gespräch. Den Schüler*innen werden im Sinn der Förderung von Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung ihre Rückstände sichtbar gemacht und Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese aufgeholt werden können.
2. Lernpaket zur Bearbeitung im Sommer: Im Rahmen des Gesprächs findet die Übergabe von Lernpaketen zum Eigenstudium statt.
3. Aufholkurse im August: Den Schüler*innen werden die Termine und Modalitäten mündlich am Schulende und schriftlich im Sommer mitgeteilt. Sie melden sich mit triftiger Begründung schriftlich von einem zugeteilten Aufholkurs ab.

Aufholprüfung und Bewertung der Aufholmaßnahme | Die Prüfungskalender werden den Schüler*innen schriftlich innerhalb Juli mitgeteilt. Die von Schüler*innen im Rahmen der Aufholmaßnahmen gezeigten Leistungen und Kompetenzen werden bewertet (Mitarbeit im Aufholkurs, abgegebenes Lernpaket, kompetenzorientiertes Gespräch zum Lernpaket). Ebenso werden die im Rahmen der Aufholprüfung gezeigten Kompetenzen, die vom Klassenrat als schriftliche, mündliche und/oder praktische Prüfung angesetzt werden, bewertet.

Die Aufholprüfung sowie die Schlussbewertung erfolgen innerhalb 31. August.

2.8 Fächerübergreifende Lernbereiche: Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung sowie Gesellschaftliche Bildung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07. 04. 2020, Nr. 244 wurden zwei fächerübergreifende Lernbereiche geschaffen. In den Schuljahren 2020-21 und 2021-22 werden am OSZ Schlanders dafür die Curricula erarbeitet. Insgesamt werden für beide Bereiche mindestens 224 Stunden (à 60 Minuten) dafür vorgesehen.

Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung | Das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 vom 6. Oktober 2017 sieht folgende Regelungen und Bestimmungen für die Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ vor:

Auf Staatsebene wurde mit Gesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 (sog. „La buona scuola“), eine Reihe von Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ erlassen, wonach im Rahmen des zweiten Bienniums und der fünften Klasse Oberschule an den Fachoberschulen 400 Stunden und an den Gymnasien 200 Stunden an Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ zu absolvieren sind.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62 1, hat der Bereich „Schule-Arbeitswelt“ größere Bedeutung erfahren, da die Teilnahme der Schüler*inneninnen und Schüler*innen an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ ab dem Schuljahr 2018/2019 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule ist und die Erfahrungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ – immer ab dem Schuljahr 2018/2019 – bei der staatlichen Abschlussprüfung berücksichtigt werden.

Zudem sieht der Entwurf der staatlichen Verordnung zur „Carta dei diritti e doveri degli studenti in alternanza scuola-lavoro“ vor, dass ... die Schüler*innen und Schüler*inneninnen an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ im Mindestausmaß von 75 Prozent teilnehmen, damit die Zulassungsvoraussetzung als erfüllt gilt.

Auf Landesebene wurden die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ mit Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14, geregelt, indem in das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 („Die Oberstufe des Landes Südtirol“), eine eigene Bestimmung eingefügt wurde (Art. 7/bis des LG Nr. 11/2010): Demnach legen die Schulen – um die Orientierung der Schüler*inneninnen und Schüler*innen zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern – unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des Landes im Dreijahresplan des Bildungsangebotes geeignete Maßnahmen fest, um vielfältige Begegnungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt zu ermöglichen; dabei können die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen und auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

In diesem Zusammenhang legen die genannten Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols – genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 – im Themenbereich „Gliederung der Unterrichtszeit“ hinsichtlich der Praktika unter anderem Folgendes fest: „Im Laufe der fünf Jahre erhalten alle Schüler*innen die Möglichkeit, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen. Mit dem Praktikum sollen die Schüler*inneninnen und Schüler*innen einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben.“ Das Mindestausmaß der Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ für das zweite Biennium und die 5. Klasse Oberschule beträgt zwei Wochen. Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes können die Schulen außerdem Kriterien, die sich am jeweiligen Schultyp orientieren, festlegen, um Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ anzuerkennen, welche die Schüler*inneninnen und Schüler*innen außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative geplant und durchgeführt haben; letztgenannte Tätigkeiten müssen dokumentiert und die Anerkennung vom betreffenden Klassenrat genehmigt werden. Die Anerkennung derartiger Tätigkeiten darf vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ umfassen.

Um die Kompetenzen in diesem fächerübergreifenden Bereich zu erweitern werden am OSZ Schlanders folgende Formen der praktischen Erfahrungen und Initiativen in der Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt angeboten, gepflegt und anerkannt:

- a. Zweiwöchiges verpflichtendes Betriebspraktikum in der 4. Klasse für alle Schüler*innen/innen des Oberschulzentrums Schlanders (mindestens 70 Stunden) siehe Anlage 3
- b. Individuelle Praktika während und außerhalb der Unterrichtszeit (unter Berücksichtigung der oben genannten Bestimmungen)
- c. Betriebsbesichtigungen
- d. Expertenvorträge und Orientierungsangebote (Berufsberatung)

- e. Gemeinsame
Initiativen mit dem Südtiroler Unternehmerverband (z. B. die Teilnahme aller Maturanten an der jährlichen Großveranstaltung im Vinschgau, bei der unsere Schüler*innen auch mit mehrsprachigen Präsentationen hervortreten)
- f. Zusätzliche Projekte mit einzelnen Betrieben und Verbänden, die je nach Schule und Fach jährlich geplant werden und z. B. im Rahmen von fächerübergreifenden oder Maturaprojekten durchgeführt werden.
- g. Übungsfirma (ÜFA)
- h. Labor-, Praxis- und Werkstattunterricht
- i. Ein Schuljahr bzw. Semester im Ausland bzw. an einer italienischen Schule
- j. Verschiedene UETs, die die obigen Vorgaben berücksichtigen (Schüler*innenaustausche, Projekt- und Sprachaufenthalte, ...)

Auch die Möglichkeit, Betriebspraktika als außerschulisches Bildungsguthaben anzuerkennen, fördert eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt.

Gesellschaftliche Bildung | Der fächerübergreifender Lernbereich: „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Das Fach Gesellschaftliche Bildung ist versetzungsrelevant, die Benotung zählt zum Notendurchschnitt. Es umfasst in den fünf Jahren mindestens 170 Stunden à 50 Minuten bzw. jährlich mindestens 34 Stunden à 50 Minuten.

REALGYMNASIUM

Gesellschaftliche Bildung

REALGYMNASIUM	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																2	2	4	4	
Physik																				
Naturkunde																				
Deutsch	4																			
Italienisch		4						4						4	4					
Latein						3	3	3	3	2										
Englisch								4							4					
Geschichte											3		2		3					4
Philosophie									4				4		4					
Kunst																				
Bewegung und Sport																				
	4	5	1	1	1	3	3	11	7	2	3	0	6	4	15	2	2	4	8	0

Fächer	h
Mathematik	24
Physik	22
Naturkunde	27
Deutsch	22
Italienisch	23
Latein	17
Englisch	19
Geschichte	15
Philosophie	12
Kunst	7
Sport	16

	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																3	3	6		
Physik				4	4								4	4		2	2	2		
Naturkunde		4				4		4	4	4					7					
Deutsch			4						3						4		7			
Italienisch																7				
Latein																	3			
Englisch				4												7				
Geschichte																	3			
Philosophie																				
Religion																				
Kunst																	7			
Bewegung und Sport						4		4	4	4										
	0	4	4	8	4	8	0	8	11	8	0	0	4	4	4	26	25	8	0	0

Klassen	h
1. Klasse	47
2. Klasse	39
3. Klasse	48
4. Klasse	45
5. Klasse	34

Bereiche	
Persönlichkeit und Soziales	13
Kulturbewusstsein	26
Politik und Recht	28
Wirtschaft und Finanzen	16
Nachhaltigkeit	20
Gesundheit	35
Mobilität	12
Digitalisierung	59
Anzahl Stunden gesamt	208

RG	1.Klasse	2.Klasse	3. Klasse	4.Klasse	5. Klasse
Mathematik	ComputerGrundlagen (7h)	Tabellenkalkulation (8h)	Computing (8h)		
Physik	ComputerGrundlagen (2h)	Tabellenkalkulation (4h)	Computing (4h)		
Naturkunde	Online-Grundlagen (7h)				
Deutsch		Textverarbeitung (7h)			
Italienisch	Online- Zusammenarbeit (7h)				
Latein		Textverarbeitung (3h)			
Englisch	IT-Security (7h)				
Geschichte		Präsentation (3h)			
Philosophie	/	/			
Religion					
Kunst		Präsentation (7h)			
Sport	Arbeitssicherheit (4h)		Arbeitssicherheit (4h)		

SPRACHENGYMNASIUM

Gesellschaftliche Bildung																				
SPRACHENGYMNASIUM																				
	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																				
Physik																				
Naturkunde																				
Deutsch	4																			
Italienisch		4							4						4	4				
Latein						3		3	3	2										
Englisch								4								4				
2.Sprache			3						3											
Geschichte											3		2		3					4
Recht und Wirtschaft																3				
Philosophie									4				4		4					
Religion	1	1	1	1	1															
Kunst																				
Sport																				
	5	5	4	1	1	3	0	11	10	2	3	0	6	4	15	3	0	4	8	0

Fächer	h
Mathematik	15
Physik	11
Naturkunde	19
Deutsch	23
Italienisch	23
Latein	14
Englisch	19
2.Sprache	22
Geschichte	19
Recht und Wirtschaft	7
Philosophie	12
Religion	5
Kunst	0
Sport	16

	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																				
Physik				3	2								3	3						
Naturkunde		3						3	3	3						7				
Deutsch			4						4						4		7			
Italienisch																7				
Latein																3				
Englisch				4												7				
2.Sprache					3			3								7	3			
Geschichte																7				
Recht und Wirtschaft																4				
Philosophie																				
Religion																				
Kunst																				
Sport																				
	0	3	4	7	5	4	3	7	11	7	0	0	3	3	4	28	31	0	0	0

Klassen	h
1. Klasse	46
2. Klasse	42
3. Klasse	39
4. Klasse	44
5. Klasse	34

Bereiche	h
Persönlichkeit und Soziales	16
Kulturbewusstsein	26
Politik und Recht	28
Wirtschaft und Finanzen	15
Nachhaltigkeit	19
Gesundheit	32
Mobilität	10
Digitalisierung	59
Anzahl Stunden gesamt	205

ZUWEISUNG IC DL MODULE und Arbeitssicherheit

SG	1.Klasse	2.Klasse	3. Klasse	4.Klasse	5. Klasse
Mathematik		Tabellenkalkulation (8h)			
Physik	/	/			
Naturkunde	Online-Grundlagen (7h)				
Deutsch		Textverarbeitung (7h)			
Italienisch	Online- Zusammenarbeit (7h)				
Latein		Textverarbeitung (3h)			
Englisch	IT-Security (7h)				
2.Sprache	ComputerGrundlagen (7h)	Präsentation(3h)			
Geschichte		Präsentation (7h)			
Recht und Wirtschaft		Tabellenkalkulation(4h)			
Philosophie	/	/			
Religion					
Kunst	/	/			
Sport	Arbeitssicherheit (4h)		Arbeitssicherheit (4h)		

TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE

Gesellschaftliche Bildung

	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch			4																	
Italienisch				4		4	4			4										
Englisch																				
Geschichte						3	3						3	3	4					
Mathematik																			4	
Rechtskunde												3	3			6	6			
Bio																				
Physik		4																		
Chemie																				
Informatik																				
Tech. Zeichnen																				
Werkstatt																				
Sport	4																			
Religion																				
Mechanik																				
Systeme																				
Prozesstechnologien																				
Konstruktion															2					6
	4	4	4	4	0	7	7	0	0	4	3	3	3	3	6	6	6	0	4	6
	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch																				
Italienisch													4							
Englisch			6	6																
Geschichte																				
Mathematik																				
Rechtskunde																				
Bio						5														
Physik																				
Chemie		5																		
Informatik																6	6			
Tech. Zeichnen																	4			
Werkstatt						4														
Sport									4	4			4							
Religion																				
Mechanik					5															
Systeme													3	5				3	5	5
Prozesstechnologien								6	6											
Konstruktion																		5		
	0	5	6	6	5	9	0	6	10	4	0	0	8	3	5	6	10	8	5	5

Fächer	h
Deutsch	4
Italienisch	20
Englisch	12
Geschichte	16
Mathematik	4
Rechtskunde	18
Bio	5
Physik	4
Chemie	5
Informatik	12
Tech. Zeichnen	4
Werkstatt	4
Sport	16
Religion	0
Mechanik	5
Systeme	21
Prozesstechnologien	12
Konstruktion	13

Klassen	h
1. Klasse	35
2. Klasse	35
3. Klasse	35
4. Klasse	35
5. Klasse	35

Bereiche	
Persönlichkeit und Soziales	16
Kulturbewusstsein	18
Politik und Recht	18
Wirtschaft und Finanzen	22
Nachhaltigkeit	22
Gesundheit	29
Mobilität	16
Digitalisierung	34
Anzahl Stunden gesamt	175

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE

	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen					Fächer	h	
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.			
Deutsch	3																				Deutsch	9	
Italienisch			3	3	3	3	3														Italienisch	15	
Englisch		3						4													Englisch	13	
Geschichte							3		3												Geschichte	6	
RWK											2	2				2	2				RWK	8	
Rechtskunde													3	3	5						Rechtskunde	11	
VWL																		3	3	5	VWL	11	
BWL														3		3	3	5	4	6	BWL	27	
IKT																					IKT	11	
Mathematik	3	3																			Mathematik	15	
Biologie/Chemie/Physik																					Biologie/Chemie/Physik	14	
Erdwissenschaften/Geo																					Erdwissenschaften/Geo	14	
Sport	3	3																			Sport	18	
Religion										3											Religion	3	
	9	9	3	3	3	3	6	4	3	3	2	2	3	6	5	5	5	8	7	11			
	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung					Klassen	h	
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1. Klasse	35	
Deutsch															3					3	2. Klasse	35	
Italienisch																					3. Klasse	35	
Englisch				3		3															4. Klasse	35	
Geschichte																					5. Klasse	35	
RWK																							
Rechtskunde																							
VWL																							
BWL					3																		
IKT																3	3	5					
Mathematik				3					3											3			
Biologie/Chemie/Physik	4	4				3	3																
Erdwissenschaften/Geo											3	3	5	3									
Sport								4	4	4													
Religion																							
	4	4	3	3	3	6	3	4	7	4	3	3	5	3	3	3	3	5	3	3	Anzahl Stunden gesamt	175	
																					Bereiche		
																				Persönlichkeit und Soziales		27	
																				Kulturbewusstsein		19	
																				Politik und Recht		18	
																				Wirtschaft und Finanzen		36	
																				Nachhaltigkeit		17	
																				Gesundheit		24	
																				Mobilität		17	
																				Digitalisierung		17	

3. Professionalisierung und Schulentwicklung

3.1 Qualitätskonzept und Evaluation

Das Qualitätskonzept des OSZ Schlanders orientiert sich am Leitbild und dem Leitsatz für die Zusammenarbeit am OSZ Schlanders und am Beschluss der Landesregierung Nr. 1599/2014 (Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol, Anlage 5). Ziele des Qualitätsmanagements des OSZ Schlanders sind die Sicherung der Qualität des Unterrichts und der Schule und die stetige Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts. Es berücksichtigt die Ergebnisse der externen Evaluation, der unterschiedlichen Leistungsüberprüfungen (PISA, INVALSI, Kompetenztests), der verschiedenen Rückmeldungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft und der im Dreijahresrhythmus geplanten internen Evaluation.

Interne Evaluation und Dreijahresschwerpunkte | Im Dreijahreszeitraum 2023 – 2026 ist das OSZ Schlanders eine von 6 Pilotschulen des Projekts „Wege in die Bildung 2030“ und wird daher laufend durch die Prozessbegleitung, die AG Schulentwicklung und die Bildungsuniversität evaluiert. Daher wird die interne Evaluation für diesen Zeitraum laut eigenem Qualitätskonzept für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Grundsätzlich hatte sich das Lehrerkollegium des OSZ Schlanders auf Folgendes geeinigt und wird zu gegebenem Zeitpunkt darauf zurückkommen:

Für einen Dreijahreszeitraum werden einzelne Evaluationsschwerpunkte festgelegt. Diese Schwerpunkte werden durch den „Qualitätsrahmen der Schulen in Südtirol“, durch bereits vorliegende Evaluationsergebnisse (Befragungen, Fokusgruppen, themenzentrierte Erhebungen...) und aktuelle Entwicklungen an den Schulen bestimmt. Die Schwerpunkte werden vom Lehrerkollegium, den Schulleitungsteams, dem Direktionsrat oder der Schulführung ausgearbeitet.

Für eine zielführende Evaluation werden bereits im Vorfeld der Erhebungen folgende Fragen schriftlich geklärt:

- Wer evaluiert? (Lehrpersonen, Evaluatorenteam)
- Was bzw. welcher Bereich wird evaluiert, und wie werden die Fragen formuliert?
- Wozu wird diese Evaluation durchgeführt? Welche Ziele verfolgt sie?
- In welchem Zeitraum wird evaluiert?
- Wie wird evaluiert (z. B. Dokumentenanalyse, Beobachtungen, Befragungen, Ergebnisse von Lernstandserhebungen, Nutzung von IQES und Moodle)?
- Wer erhält die Daten und was wird wie veröffentlicht?
- Wie erfolgt die Rückmeldung?

In Absprache mit dem Direktionsrat planen die Schulleitungsteams schulspezifische Evaluationen. Anschließend koordiniert der Direktionsrat die Initiativen im Bereich des Qualitätsmanagements für das gesamte OSZ Schlanders.

Zusätzlich evaluieren Lehrpersonen den eigenen Unterricht, die Bereiche Lernen und Lehren, Ziele und Inhalte, Unterrichtsmethoden und Medieneinsatz, Klassenführung, Motivation sowie die Schüler*innen-Lehrer-Beziehung.

3.2 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Pilotschule „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“

Das OSZ Schlanders legt Wert darauf, den Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt Rechnung zu tragen und die Schul- und Bildungsangebote laufend neuen bzw. zusätzlichen Anforderungen anzupassen. Für die Ausarbeitung solcher neuen, zusätzlichen Bildungsangebote wird auch auf die Kompetenzen von außenstehenden Beratern und Experten zurückgegriffen.

Im Mittelpunkt aller schulischen Bildungsangebote steht der Schüler*innen.

Zeitgemäße, methodisch und didaktisch ansprechend aufbereitete Bildungs- und Ausbildungsangebote haben das Ziel, den Schüler*innen wichtige Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln und die Jugendlichen auf ihrem Ausbildungsweg bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Als Pilotschule in enger Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, den weiteren 5 Pilotschulen im Land und der Bildungsuniversität wird im Rahmen des Projektes „Wege in die Bildung 2023“ und des Grundsatzdokuments „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“ an Themen der Unterrichtsentwicklung und der Organisationsentwicklung mit externen Prozessbegleitungen gearbeitet.. Die Entwicklungen dazu werden laufend im Teil C des jeweiligen Jahres, im Entwicklungsplan und auf der Website des OSZ Schlanders transparent gemacht.

Die in den vergangenen Jahren entwickelten Schulschwerpunkte der Schulen des OSZ Schlanders werden konstant weiter entwickelt und weiter geführt:

- Das RG führt seit dem Schuljahr 2016-17 die beiden Schulschwerpunkte „Naturwissenschaften und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit, Medizin und Ernährung“ und setzt diese im Regelunterricht, in den fächerübergreifenden Lernangeboten, im Wahlbereich und in der Projektwoche um.
- Das SG hat ebenfalls im Schuljahr 2016/17 ein ausgewogenes Konzept für die beiden Schulschwerpunkte „Sprachen und Kultur“ und „Mehrsprachigkeit und Arbeitswelt“ erarbeitet und setzt dies im Regelunterricht, in den fächerübergreifenden Lernangeboten, im Wahlbereich und in der Projektwoche um.
- Die TFO führt seit dem Schuljahr 2011/12 den Schwerpunkt „Maschinenbau, Mechatronik und Energie“ und baut Synergien mit den Betrieben im Vinschgau und Burggrafenamt auf.
- Die WFO hat im Schuljahr 2015-16 zum bereits vorhandenen Schwerpunkt „Wirtschaft und Sport“ einen zweiten Schwerpunkt „Wirtschaft und Tourismus“ hinzugefügt und setzt dies im Rahmen von Aktivtagen und fächerübergreifendem Unterricht um.

3.3 Professionalisierung und Fortbildung

Die Fortbildung des Lehr- und Verwaltungspersonals vor allem in den Bereichen Schulentwicklung, Didaktik und Methodik und Persönlichkeitsbildung ist ein geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung der Schule als Ganzes. Sie dient der Erneuerung und Weiterentwicklung des Unterrichts und aller didaktischen Tätigkeiten, der Schulführungs- und Verwaltungstätigkeiten, dem Entwickeln zukunftstauglicher Lehr- und Arbeitsmethoden, dem Kennenlernen und Erproben neuer Arbeits- und Lernformen und dem gegenseitigen Austausch mit dem Ziel, die Schulgemeinschaft zu fördern, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, den Schulalltag zu verstehen und zu vereinfachen.

Das schulinterne Fortbildungsprogramm berücksichtigt die Erfordernisse der Schulgemeinschaft. Jede Lehrperson hat die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge in die Fortbildungsplanung einzubringen. Diese und aktuelle Erfordernisse der Schule werden bei der Erstellung des Fortbildungsplans berücksichtigt.

Das OSZ Schlanders ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Vinschgau (FOVI) und beteiligt sich aktiv an der Planung und Organisation des jährlichen Fortbildungsangebots, das auch von den Lehrpersonen des OSZ Schlanders genutzt werden.

Hospitationen werden gefördert und im Rahmen des individuellen Fortbildungsplans auch anerkannt. Dieser Fortbildungsplan steht im Einklang mit dem Dreijahresplan und wird am Beginn des Schuljahres mit der Schulführungskraft vereinbart. Die Lehrkräfte und die Schulführungskraft bilden sich regelmäßig weiter, auch in Form von Hospitationen und Erfahrungsaustausch bezüglich der Schul- und Unterrichtspraxis an anderen Schulen innerhalb des OSZ, in Südtirol, in Italien und im Ausland.

4. Schulorganisation

4.1 Unterrichtsorganisation (Semestereinteilung, Stundenplan, besondere Formen der Unterrichtsorganisation)

Das 1. Semester beginnt am 1. September und endet am 31. Dezember,

das 2. Semester beginnt am 1. Januar und endet mit dem vorgegebenen Schulende laut Schulkalender.

Die Fächer werden auf 5 Tage in der Woche, 6h am Vormittag und die Reststunden am Nachmittag, auf Jahresstundenpläne oder mehrwöchigen Stundenplänen aufgeteilt.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag, von 7,40 Uhr bis 12,55 Uhr statt, zusätzlich am Montag und Mittwoch Nachmittag von 13,50 – 17,10 Uhr. FÜ, Lernraum, Lernwerkstätten und Wahlfächer werden bedarfsorientiert geplant.

Unterrichtseinheiten à 50 Minuten

von	bis	h	Woche 1				
			Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:25	07:40						
07:40	08:30	1	X	X	X	X	X
08:30	09:20	2	X	X	X	X	X
09:20	10:10	3	X	X	X	X	X
10:10	10:25		Pause				
10:25	11:15	4	X	X	X	X	X
11:15	12:05	5	X	X	X	X	X
12:05	12:55	6	X	X	X	X	X
12:55	13:15						
13:50	14:40	7	4-6 Nachmittagsstunden je nach Schultyp Montag und/oder Mittwoch Zusätzlich Lernwerkstätten-Methodenkiste-WLAN, FÜ, Wahlfächer				
14:40	15:30	8					
15:30	16:20	9					
16:20	17:10	10					

Die Schulen planen eigenständig Initiativen und Projekte mit fächerübergreifendem und unterrichtsbegleitendem Lernen, verteilt über das gesamte Unterrichtsjahr.

4.2 Verwaltungsorganisation

Hauptsekretariat Direktion | Protzenweg 10, Tel. 0473 730097

E-Mail Adresse: os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Schulsekretariate an den einzelnen Schulstandorten |

Real- und Sprachgymnasium: St. Franziskusstraße 6, Tel. 0473 730004

Technologische Fachoberschule: Protzenweg 10, Tel. 0473 730097

Wirtschaftliche Fachoberschule: Plawennpark 3, Tel. 0473 730764

4.3 Regelungen in Bezug auf die Dienstpflichten der Lehrpersonen

Für die Lehrkräfte gelten alle Dienstpflichten laut Arbeitsvertrag. Zudem werden folgende Punkte hier festgehalten.

Registerführung | Am OSZ Schlanders wird das digitale Register „Limitis“ geführt. Die Lehrpersonen tragen jede Unterrichtsstunde zeitgerecht ein, ebenso Beobachtungen, Bewertungen und alle anderen erforderlichen schulischen Daten.

Dokumentation der Arbeitszeit | Die zusätzlich zum Wochenstundenplan geleistete Arbeitszeit wird regelmäßig in das digitale Formular eingetragen. Um Stundenverschiebungen oder Stundentausche muss rechtzeitig angesucht werden. Integrationsstunden und Ko-Präsenzen werden vorab genehmigt, Verschiebungen von Integrationsstunden werden in ein entsprechendes Register im Sekretariat eingetragen.

Aufsichten und Pflichtenwesenheiten | Die Lehrpersonen leisten ihre Aufsichtspflicht nach den geltenden gesetzlichen Regelungen und den Regeln der Schulordnung. Entsprechende Aufsichtspläne werden zu Beginn des Schuljahres erstellt. Wenn sich Schüler*innen während Zwischenpausen oder beim Erledigen kurzer Aufträge außerhalb des Klassenzimmers aufhalten, das Stockwerk zum Erreichen von Spezialräumen, zur Turnhalle gehen oder den Schulstandort wechseln, so wird ihnen dies aufgrund ihrer Reife und der Überschaubarkeit dieser Tätigkeiten selbstständig zugetraut. Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen werden entsprechend ihrer Reife beaufsichtigt und begleitet. Sollte es aufgrund von Disziplinschwierigkeiten notwendig sein oder sollte es Schüler*innen mit besonders auffälligem Verhalten geben, wird die Aufsicht entsprechend ausgeweitet. Die entsprechenden Maßnahmen beschließt der entsprechende Klassenrat, das Schulleitungsteam, der Direktionsrat oder die Schulführungskraft. Schüler*innen, die im Unterricht oder bei schulbegleitenden Veranstaltungen so schwere Regelbrüche verüben, dass die Aufsicht nicht mehr gewährleisten kann bzw. die Schule die Verantwortung nicht mehr tragen kann, müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dies gilt auch, wenn sich die Klasse bzw. der Schüler*innen in einem anderen Dorf, einer anderen Stadt oder einem anderen Land aufhält. Alle Lehrpersonen und Mitarbeiter des OSZ Schlanders sind auf dem Schulgelände sowohl Ansprechpartner für die Schüler*innen als auch Aufsichtsleistende, selbst wenn sie nicht explizit zu Aufsichtsdiensten eingeteilt sind. Am ersten und letzten Schultag sind alle Lehrkräfte – unabhängig von ihrem Stundenplan - an der Schule anwesend. Die Lehrpersonen sind während der wöchentlichen Sprechstunden, auch wenn sich keine Eltern oder Schüler*innen angemeldet haben, ausnahmslos entweder im Schulgebäude anwesend oder telefonisch erreichbar.

Kriterien zur Klassenbildung | Es gibt am Oberschulzentrum Schlanders keine nach Geschlechtern getrennten Klassen. Es kommt aber vor, dass sich in einzelne Klassen nur Buben bzw. nur Mädchen einschreiben. Schüler*innen können schriftlich Wünsche äußern, mit wem sie – im Falle von Parallelklassen – in der Klasse sein möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind für die Klassenzusammensetzung aber nicht bindend, da für die Klassenbildung eine ausgewogene Verteilung und Streuung Vorrang hat. Repetenten werden nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Klassen verteilt. Bereits bestehende Klassen sollen, wenn es die Schüler*innenzahl zulässt, in der gleichen Zusammensetzung erhalten bleiben. Wenn Klassenzusammenlegungen erforderlich sind, werden in der Regel die zwei kleinsten Klassen einer Schul- und Jahrgangsstufe zusammengelegt.

Kriterien für die Zuweisung der Lehrpersonen zu den Klassen | Die Schulführungskraft weist den Lehrpersonen die Klassen und didaktischen Tätigkeiten zu, wobei grundsätzlich auf eine didaktische Kontinuität von zwei Jahren im Biennium und von drei Jahren im Triennium Wert gelegt wird.

Sollte es organisatorisch notwendig sein, werden einer Lehrperson auch Klassen und didaktische Tätigkeiten an mehreren Schulen innerhalb des OSZ Schlanders zugewiesen.

Lehrpersonen in der Stammrolle können innerhalb 30. April um die Zuweisung von Klassen für das kommende Schuljahr ansuchen. Sollte dies vorhersehbare Auswirkungen auf andere Stammrollenlehrkräfte innerhalb des OSZ Schlanders haben, ist dieser Termin auf 30. März vorverlegt.

Die Fachgruppen können ebenfalls innerhalb 30. April Vorschläge für die Klassenzuweisung erarbeiten und der Schulführungskraft vorlegen, diese Vorschläge sind jedoch nicht bindend.

Kriterien zur Stundenplanerstellung | Der Stundenplan richtet sich nach organisatorischen Rahmenrichtlinien des Landes und den Bedürfnissen der Schüler*innen.

Der Stundenplan des OSZ Schlanders sowie Bereitschaftsdienste und Aufsichtspläne werden vor Unterrichtsbeginn für alle vier Schulen erstellt.

Sowohl der Stundenplan als auch jede Änderung muss von der Schulführungskraft vor Bekanntgabe genehmigt werden.

Es wird festgelegt, dass die Lehrpersonen in Vollzeit an sechs Halbtagen (inkl. FÜ-Unterricht am Nachmittag) unterrichten, Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag von 75% an fünf und Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag von 50% an vier Halbtagen Unterricht leisten. Jede Lehrperson hat auch mindestens eine Freistunde („Lochstunde“) in ihrem Stundenplan, in der sie für Supplenzen eingesetzt werden kann. Zusätzlich wird die persönliche Sprechstunde an einem vorab festgelegten Tag eingeplant. Bereitschaftsdienst wird für die 1. Stunde am Morgen und für die 1. Schulstunde am Nachmittag eingeplant.

Die Verfügbarkeit von Spezialräumen und Turnhallen und die besonderen Verpflichtungen von Lehrpersonen mit mehreren Dienstsitzen werden vom Stundenplanteam vorab geklärt.

Die Stunden eines Faches werden ausgewogen über die Woche verteilt, Fächertypen sollen innerhalb eines Tages variieren. Pädagogisch fundierte Wünsche der Lehrpersonen nach Einzel- bzw. Mehrfachstunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Für die Lehrpersonen ist es zudem möglich, persönliche Stundenplanwünsche schriftlich bei der Schulführungskraft einzureichen.

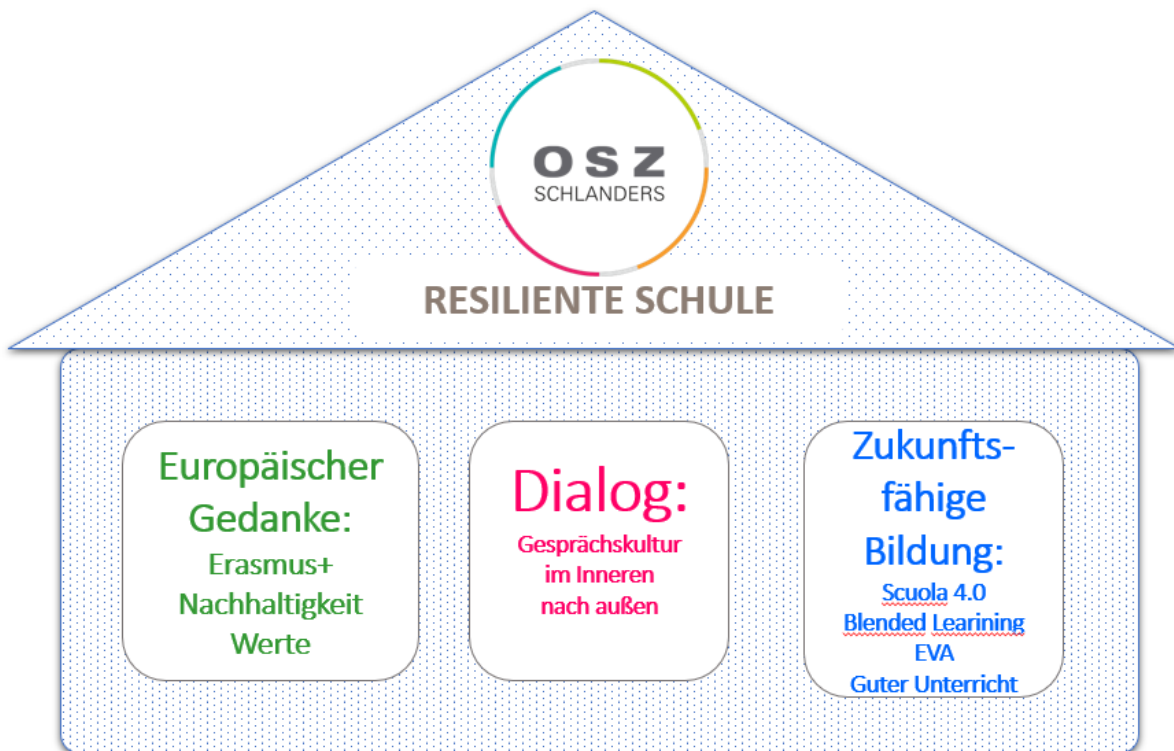
Die Stundenpläne der Integrationslehrkräfte, der Mitarbeiter für Integration sowie genehmigte Ko-Präsenzen werden in einem zweiten Schritt dem Stundenplan hinzugefügt.

TEIL B

Oberschulzentrum (OSZ) Schlanders

ENTWICKLUNGSPLAN

1. Entwicklungsziel: Die resiliente Schule (Beschluss Lehrerkollegium 07.02.2023)



2. Entwicklung im Rahmen des Projekts „GUTER UNTERRICHT in der inklusiven Schule“

2.1. Verbindliches Grundsatzdokument der Bildungsdirektion

Grundsatzdokument

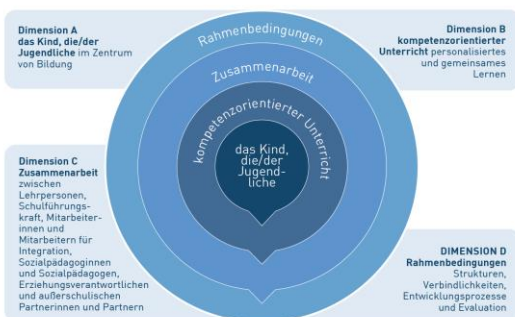
GUTER UNTERRICHT IN DER INKLUSIVEN SCHULE

Zielsetzung des vorliegenden Grundsatzdokumentes ist es, für alle deutschsprachigen Schulen und die Deutsche Bildungsdirektion in der Autonomen Provinz Bzzen ein gemeinsames Grundverständnis von gutem Unterricht in der inklusiven Schule zu schaffen.

Grundverständnis von Inklusion

„Inklusion“ bedeutet gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung aller Menschen an Gesellschaft und gesellschaftlichen Prozessen.
Inklusion in der Schule gewährleistet das Recht auf Bildung für alle. Sie geht davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen einzigartig sind. Dementsprechend werden sie mit ihren Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen, begleitet und gefördert. Inklusion ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und zielt auch auf die Entwicklung der Organisation im Sinne des gemeinsamen, lebensbegleitenden Lernens und der Teilhabe aller.
Die Verwirklichung von Inklusion ist niemals abgeschlossen und muss als fortwährender Prozess verstanden werden.

Bezugsrahmen von gutem Unterricht in der inklusiven Schule



Merkmale von gutem Unterricht in der inklusiven Schule

ZU DIMENSION A das Kind, die/der Jugendliche

1. Im Zentrum von Bildungsarbeit an der Schule steht das Kind bzw. die Jugendliche und der Jugendliche als freie und selbstständige Persönlichkeit, welche den Lernprozess mitverantwortet und reflektiert.
2. Das Kind bzw. die Jugendliche wird von allen an Schule Beteiligten in ihrer und seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert (Potenziale, Interessen, soziales Umfeld, ...).
3. Alle Kinder bzw. Jugendlichen sind in das Schulleben eingebunden und erfahren soziale Zugehörigkeit.

ZU DIMENSION B kompetenzorientierter Unterricht

4. Die Lehrpersonen bauen eine professionelle Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen auf. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung und fördern sie in ihrer Entwicklung.
5. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebungen so, dass jedes Kind bzw. jede Jugendliche und jeder Jugendliche gefordert ist und an seinen und ihren nächsten Entwicklungsschritten arbeiten kann.
6. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebungen so, dass sowohl personalisiertes als auch gemeinsames Lernen möglich ist.
7. Die Lehrpersonen erfassen kontinuierlich den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers (pädagogische Diagnostik) und geben ihr und ihm lernförderliche Rückmeldung (formatives Feedback).
8. Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung des Lernens eingebunden, kennen das Lernziel und die Schritte auf dem Lernweg.
9. Der Unterricht ist geprägt von einer Kultur, in der Fehler als Gelegenheiten zur Weiterentwicklung genutzt werden.
10. Die Lehrpersonen wählen Inhalte nach ihrer Bedeutsamkeit aus und knüpfen an Erfahrungen, Vorwissen und Interessen der Lernenden an.
11. Der Unterricht orientiert sich an aktuellen Erfordernissen der Gesellschaft und ist auf die Zukunft ausgerichtet: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Arbeiten im Team sind dabei zentrale Eckpfeiler.
12. Der Unterricht trägt dem Umstand Rechnung, dass Lernen in erster Linie über Sprache erfolgt, ist aufmerksam in Bezug auf sprachliche Hürden, stellt Unterstützung bereit und nutzt die Sprachen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen, als zusätzliche Ressourcen.

ZU DIMENSION C Zusammenarbeit

13. Die Lehrpersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für das Lernen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
14. Vielfalt wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wertgeschätzt und als Ressource genutzt.
15. An den Schulen wird in professionellen Lerngemeinschaften gearbeitet. Diese definieren gemeinsame, handlungsleitende Ziele, legen den Fokus auf das Lernen statt auf das Lehren, reflektieren im Dialog, bilden sich fort und finden zu einer De-Privatisierung der Unterrichtspraxis.
16. Die Schulführungskraft, die Lehrpersonen, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, die außerschulischen Partnerinnen und Partner, das nicht unterrichtende Personal und die Erziehungsverantwortlichen arbeiten eng zusammen, um die Entwicklung der Kinder bzw. der Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.

ZU DIMENSION D Rahmenbedingungen

17. Die Schulführungskraft sorgt dafür, dass die Schulorganisation auf sämtlichen Ebenen (Schulführung, Verwaltung, Gremien und entsprechenden Leitdokumenten) so ausgelegt ist, dass Partizipation und Teilhabe für alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Rolle gewährleistet sind.
18. Die Schulführungskraft setzt partizipative Prozesse in Gang, in denen sich alle Beteiligten konkret mit der Entwicklung von gutem Unterricht in der inklusiven Schule auseinandersetzen, und sorgt dafür, dass getroffene Entscheidungen verbindlich umgesetzt werden.
19. Die autonome Schule setzt die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsorientiert, flexibel und gezielt ein.
20. Die Schulführungskraft fördert eine von Offenheit geprägte Feedbackkultur auf allen Ebenen der Organisation.

2.2 OSZ Schlanders als Pilotschule (Zustimmung Lehrerkollegium März 2023; Motivations schreiben als Entwicklungsrichtung (erarbeitet in der AG Schulentwicklung))

Warum wir OSZ Schlanders als Pilotschule?

Wir sind ein Oberschulzentrum in der westlichen Landeshälfte, **das die Chancen und Innovationsimpulse der vergangenen drei Jahre zielgerichtet für die Weiterentwicklung guten Unterrichts in der inklusiven Schule nutzen wird.**

Noch nie hat sich unsere Schule so stark und in kurzer Zeit entwickelt und verändert.

Wir möchten uns gern als Pilotschule mit externer Begleitung und Unterstützung auf den Weg machen.

Die **Chance, den Innovationsschub** für die Entwicklung unserer Schulen und unseren Unterricht zu nutzen, heißt für uns als OSZ, das Bewusstsein für die neuen Herausforderungen zu schärfen und ihnen mit Mut zu begegnen. **Diversität und die unterschiedlichen Bedürfnisse** sind in den Klassen an allen vier Schulen **gestiegen**. Die letzten Jahre haben wie eine Lupe verschiedene Brennpunkte intensiviert, Unterschiedlichkeiten ans Licht gebracht und neue Ängste und Bedürftigkeit hervorgebracht. Dies gilt es anzuerkennen und neu zu bedenken in der Diskussion um guten Unterricht in der inklusiven Schule, guten Unterricht an unserer inklusiven Schule.

Wir wollen die **Beteiligung von Schüler*innen, einzeln und in Peer Groups**, an Planung und Entscheidungen in Schule und Unterricht fördern. Die schon bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit und Leitung am OSZ Schlanders, der **Teilhabe am Gelingen von Schule und Unterricht** sollen **ausgebaut** werden und mehr **Sichtbarkeit** erhalten.¹ Dadurch wollen wir **sinnstiftend und Resilienz fördernd** wirken.

Mit einer erweiterten professionellen **Feedbackkultur** und **enger Zusammenarbeit** wollen wir das Erleben von Eigenwirksamkeit, Verständnis und Sinnhaftigkeit erhöhen². Dies mit dem Ziel, uns allen im OSZ Schlanders gutes Rüstzeug mit auf den Weg zu geben um aktuellen Herausforderungen wie veränderten Lebensrealitäten (zum Teil geprägt von Fokussierung auf das Negative, (Zukunfts-) Ängsten, Sorgen, Unbeständigkeit, Schnelllebigkeit) und Veränderungen in der Lebenshaltung (Motivation, Durchhaltevermögen, Zielstrebigkeit) zu begegnen.

Eine andere Herausforderung ist der Umgang mit den sich rasch entwickelnden digitalen Möglichkeiten unseres Lebens, Lehrens und Lernens. Online Sitzungen, Lernberatungen, Einzelgespräche, digitaler Unterricht sind aus der Notwendigkeit heraus solide Praxis geworden, der Erwerb von Kompetenzen für **eigenverantwortliches, ergebnisorientiertes** Arbeiten, zum Teil zeit- und ortonabhängig, stehen als **zukunftsrelevant** im Fokus.

Wir wollen daher die Vorteile von Präsenzlernen und -arbeiten und jene von digitalem Lernen und Arbeiten nutzen. Besonders auch in der Form als orts- und zeitunabhängiges Lernen sehen wir im Digitalen neuen Spielraum für **Individualisierung und Personalisierung**, und damit für erhöhte **intrinsische Motivation** und neue **Begeisterung**. Dies damit unsere Schule auf die Zukunft ausgerichtet ist und die Erfordernisse der künftigen Arbeits- und Lebenswelt der Jugendlichen ins Auge fasst³.

Insgesamt ist in uns das Bewusstsein gewachsen, dass eine resiliente Lebenshaltung, dass Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und ein guter Umgang mit Unsicherheit und Ängsten zu zentralen Lern- und Lebenskompetenzen zählen und zugleich **Ziel und Voraussetzung** guten Unterrichts sind.

Eine Herausforderung für alle in unserer Schulgemeinschaft und darüber hinaus.

¹ Siehe Grundsatzdokument, Absätze 1, 3,17,18

² Siehe Grundsatzdokument Absätze 7,11, 16, 20

³ Siehe Grundsatzdokument Absatz 11, Scuola 4.0, „21st Century Skills“ u.a.

Im Sinne der guten inklusiven Schule haben wir als Schulgemeinschaft daher folgende Schwerpunkte für den nächsten Dreijahreszeitraum festgeschrieben:



Behalten bzw. weiterarbeiten werden wir mit unserem Leitsatz „Mit Weitblick, Respekt und Freude an den Herausforderungen gemeinsam wachsen“. Er ist seit neun Jahren unser Fundament und spricht aus, wofür wir an unserem OSZ einstehen:

„**A guate Schual**“ zu sein,
zu bleiben und (immer wieder neu)
zu werden.

Viele am OSZ Schlanders wollen Schule weiterentwickeln, nah am Puls der Zeit bleiben mit dem Ziel guten Lernens⁴ im Sinne nicht einer einfachen Zielerreichung, sondern bildlich im Sinne eines **Perpetuum mobile**.

Als Pilotschule würden wir den guten Blick von außen im Sinne der Prozessbegleitung, die gut abgestimmte **Unterstützungsmodule** und intensivere Zusammenarbeit und **Austausch mit anderen Schulen/Pilotschulen** schätzen und nutzen.

Dass wir **vier unterschiedliche Schulen der Oberstufe Südtirols** (Realgymnasium, Sprachengymnasium, technologische Fachoberschule und wirtschaftliche Fachoberschule) unter einem Dach vereinen, sehen wir als Bereicherung. Als Pilotschule könnten wir umso mehr vielfältige Einblicke gewähren, Austausch ermöglichen und spezifische Weiterentwicklungsmöglichkeiten schaffen - zumal sich die vier Schulen bewusst ihre eigene Identität bewahrt haben.

Die AG Schulentwicklung des OSZ Schlanders hat sich **im Dialog mit der Schulgemeinschaft** und externen Referenten bereits seit Schulbeginn intensiv über gutes Lehren und Lernen ausgetauscht, sich mit Entwicklungszielen für den Dreijahresplan 2024-27 befasst und ausführlich diskutiert.

In spezifischen **Teilplenarsitzungen im März 2023** haben wir uns zur Bewerbung als Pilotschule ausgetauscht und uns als Lehrerkollegium gemeinsam **dafür** entschieden.

Eine positive Rückmeldung würde uns freuen.

Für die Schulgemeinschaft des OSZ Schlanders

die AG Schulentwicklung Egger Marylin, Flader Wolfgang, Kaaserer Simone, Oberhofer Veronika, Siller Inge, Telser Ramona,

der Vizedirektor Jürgen Tragust, die Schulführung Verena Rinner

g

Das OSZ Schlanders wurde am Ende des Schuljahres 2022-23 von der deutschen Bildungsdirektion als eine von 6 Pilotschulen ausgewählt.

Es werden der Schule zwei Prozessbegleiter zugeteilt. Der Entwicklungsplan wird im Rahmen eines breit angelegten Schulentwicklungsprozesses nun im Detail ausgearbeitet und laufend intern und extern durch die Universität Bozen (Bildungswissenschaften) evaluiert. Der Prozess erstreckt sich über drei Jahre, also über die Schuljahre 2023-24, 2024-25 und 2025-26.

Der Entwicklungsplan im Dreijahresplan wird dementsprechend laufend erweitert und konkretisiert.

TEIL C

Oberschulzentrum (OSZ) Schlanders

1. Organigramm

Siehe Webseite:

2. Arbeitsgruppen

Siehe Webseite:

3. Termin- und Tätigkeitskalender, schulinterne Fortbildung

Siehe Webseite:

4. Unterrichtsergänzende Tätigkeit und Projekte

Siehe Webseite:

5. Fachcurricula (Jahresplanung) Teil C; Curriculum Gesellschaftliche Bildung

Siehe Webseite

6. Pilotschule: Unterrichts- und Organisationsentwicklung

Siehe Webseite

ANLAGEN

Schul- und Disziplinarordnung

Verhalten

- Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist mit Achtung und Respekt, Höflichkeit und gutem Benehmen zu begegnen. Es wird niemand ausgegrenzt, ausgelacht oder verspottet.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft üben keine Gewalt aus, weder physische Gewalt (Schläge, Stöße...) noch psychische (Drohung, Einschüchterung, Mobbing, Cybermobbing...).
- Alle sind verantwortlich, bei Beobachtung von unangemessenem und/oder gewalttätigem Verhalten einzugreifen und entsprechend zu handeln (Meldung an die Lehrpersonen, Schulführung, Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen).
- Von allen Schüler*innen wird erwartet, dass sie den Unterricht regelmäßig besuchen und korrektes Verhalten zeigen durch gegenseitige Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft sowie schonenden Umgang mit dem Schuleigentum.
- Sachschäden müssen gemeldet werden. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen haften die Verursacher*innen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich über die Sicherheitsbestimmungen, Brandschutzbestimmungen und organisatorischen Vorschriften zu informieren und diese zu beachten.
- Während der Unterrichtszeit ist die Benutzung des Handys und anderer elektronischer Geräte nur mit Zustimmung der Lehrperson für schulische Zwecke erlaubt. Das Verwenden der Geräte für nichtschulische Zwecke ist verboten und wird geahndet.
- Video- und Tonaufnahmen sind ohne Einwilligung der betreffenden Personen laut Ministerialverordnung Nr. 104 vom 30.11.2007 verboten und können gemäß Datenschutzkodex Legislativ-Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 strafrechtlich verfolgt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt striktes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot; strikt verboten ist auch der Konsum von „Snus“ (Snooze), Nikotinbeuteln, E-Zigaretten, Vapes und der Konsum aller anderen Formen von Nikotin.
Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen von Geldbeträgen und Wertgegenständen. Fundsachen sind bei den Schulwarten abzugeben.
- Die Klassengemeinschaft ist für den Zustand des Klassenraumes und den Erhalt der Einrichtungsgegenstände in der Klasse verantwortlich.
- Die Kopierzeiten sind in den Schulen angeschlagen.
- Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, verschiedene Geräte der Schule (Notebooks, Tablets, Digital- und Videokameras) für schulische Zwecke auszuleihen, haften jedoch dafür bei Schäden bzw. Abhandenkommen.
- An den Computern in der Schule darf gearbeitet, nicht aber gespielt werden. Auf dem Schulserver dürfen nur schulrelevante Dateien abgespeichert werden.
- Das Anschlagen von Plakaten oder Mitteilungen an der Anschlagtafel der Schule ist nur mit Genehmigung des Direktors erlaubt.
- Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, haben nur zu den Verwaltungsräumen Zutritt.

Unterricht

- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und die Teilnahme an den schulischen Aktivitäten sind Pflicht.
- Falls die Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in die Klasse gekommen ist, melden dies die Schülervertreter*innen im Sekretariat.
- Die Fachräume dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrperson betreten werden. Benutzerordnungen der Fach- und Spezialräume sind zu beachten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und während der Pause ist nur in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin gestattet. Die Erlaubnis wird vom Direktor bzw. von der damit betrauten Lehrperson erteilt.
- Eine gänzliche oder teilweise Befreiung von sportlichen Aktivitäten kann nur aus medizinischen Gründen (ärztliches Attest) und auf schriftlichen Antrag der Eltern, der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler*innen gewährt werden. Wer vom Sportunterricht befreit ist, ist in der Sportstunde trotzdem anwesend und erfüllt machbare Tätigkeiten.

Absenzen

- Absenzen werden zeitgerecht von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler*innen im digitalen Register nach den dort vorgesehenen Modalitäten mit Angabe der triftigen Gründe für das Fernbleiben eingetragen.

- Im Falle von Infektionskrankheiten muss die Schule sofort informiert werden.
- Entschuldigungen werden nur akzeptiert, wenn sie ordnungsgemäß eingetragen sind. Häufige Verspätungen und häufige Absenzen und unentschuldigte Absenzen werden vom Klassenvorstand der Schulführung gemeldet, der dann die dafür vorgesehenen Maßnahmen in die Wege leitet. Häufige Verspätungen und Absenzen wirken sich auf die Verhaltensnote aus.
- Müssen Schüler*innen aus vorhersehbaren, triftigen Gründen dem Unterricht fernbleiben (vorhersehbare Absenzen), ist der Antrag auf Genehmigung der Abwesenheit vorab im digitalen Register zu stellen.
- Fahrstunden zur Vorbereitung auf die Führerscheinprüfung sind in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren. Eine Freistellung wird nur für die Teilnahme an den Prüfungen erteilt.
- Die Schüler*innen sind verpflichtet, Versäumtes selbständig nachzuholen.

Mitarbeit der Schüler*innen am Schulgeschehen

- Die Schüler*innen haben das Recht, im Laufe eines Schuljahres insgesamt sechzehn Unterrichtsstunden für Klassenversammlungen zu verwenden, um dabei klasseneigene Anliegen und Themen zu besprechen und evtl. den Lehrkräften und der Schulleitung Vorschläge zu unterbreiten. Die Klassenversammlung ist rechtzeitig zu beantragen.
- Die Klassenvertreter verpflichten sich, ein Protokoll über den Verlauf der Versammlung niederzuschreiben, es dem Klassenvorstand und im Sekretariat abzugeben und ein Exemplar in der Klasse sichtbar anzubringen.
- Die Lehrpersonen können jederzeit der Klassenversammlung beiwohnen und sie eventuell auch beenden (aus disziplinären Gründen, wenn die Tagesordnung bereits fertig besprochen wurde usw.).
- Es können auch Schülervollversammlungen und Schülerratsversammlungen abgehalten werden. Diese Versammlungen sind rechtzeitig zu beantragen (mindestens 3 Tage vorher).
- Alle Schüler*innen, besonders in der Funktion als Klassen- oder Schülervertreter*innen, können ihre Meinung frei und in angemessener, respektvoller Form äußern, ohne dafür Nachteile erwarten zu müssen.
- Die Schüler*innen können sich auch außerhalb des Unterrichts in der Schule versammeln, um Fragen zu Schule und Unterricht zu besprechen. Zeitpunkt, Raum und Tagesordnung sind mit dem Direktor zu vereinbaren. (siehe Schülercharta, Art.4 Abs. 5)
- Schülerstreiks sind im Rahmen der italienischen Gesetzgebung nicht vorgesehen.

Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen

Sofern der Landesbeirat der Schüler*innen eine öffentliche Kundgebung anberaumt, wird den Schüler*innen die Teilnahme an der Kundgebung nach Anhören des Schülerrates von Fall zu Fall von der Schulleitung gestattet.

Minderjährige Teilnehmer*innen müssen das schriftliche Einverständnis der Eltern vorweisen, volljährige Teilnehmer*innen müssen die Kenntnisnahme der Eltern schriftlich nachweisen.

Schulführung und Schülerrat können statt der Teilnahme an der Kundgebung Schülerversammlungen an der Schule organisieren.

Disziplinarregelungen

- Die Nichteinhaltung der Schulordnung und der Schülercharta hat Ermahnungen oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge. Laut Artikel 5 der Schülercharta haben diese erzieherischen Charakter. Schüler*innen können auch zu Tätigkeiten verpflichtet werden, die der (Schul-) Gemeinschaft dienlich sind. Bevor Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, muss der Schüler die Gelegenheit erhalten, die Gründe für sein Verhalten darzulegen.
- Respektloses Verhalten, wiederholtes Stören des Unterrichts sowie Verhaltensformen, welche den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und/oder dem Ansehen der Schule schaden, haben Eintragungen ins Klassenbuch und gegebenenfalls weitere Disziplinarmaßnahmen zur Folge.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung entscheidet der Klassenrat über Disziplinarmaßnahmen, gegebenenfalls auch über einen Ausschluss vom Unterricht.
- Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung schriftlich an die Schlichtungskommission gerichtet werden. Die Schlichtungskommission besteht aus der Schulführungskraft, einem Elternvertreter, einem Vertreter der Schüler*innen und zwei Vertreter der Lehrpersonen. Sie entscheidet definitiv über den Rekurs innerhalb von zehn Schultagen.
- Grundlage für die Handhabung des Rauchverbots an der Schule sind die Durchführungsbestimmungen der Landesregierung (Dekret des Landeshauptmannes vom 15. Mai 2007 Nr.33). Das Rauchverbot gilt auch auf dem Weg zur Turnhalle bzw. zum Sportplatz. Zudem gilt ein Verbot des Konsums von Nikotin.
- Wird in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen Drogenbesitz bzw. Drogenkonsum festgestellt, so erfolgt die Meldung an die Ordnungskräfte.
- Bei Übertretungen des Alkohol-, Drogen- bzw. Rauch/Nikotinverbots erfolgt die Eintragung ins Klassenregister und die Information an die Eltern. Über weitere Disziplinarmaßnahmen entscheidet der Klassenrat.
- Strafrechtliche Vergehen müssen von der Schule den Ordnungskräften gemeldet werden, sie erfordern den Ausschluss nach Klassenratsbeschluss. Es kann nach Absprache im Klassenrat auch der Kontakt mit Sozialstellen aufgenommen werden

Disziplinarmaßnahmen

- Mündliches Einzelgespräch mit dem Schüler und der Lehrperson, dem Schulleiter oder der Schulführung
- Mündliches Einzelgespräch mit dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson, dem Schulleiter oder der Schulführung
- Gespräch mit dem Klassenrat
- Einzelbeschäftigung unter Aufsicht
- Zusatzaufgaben mit Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Schriftliche Ermahnung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Eintragung ins Klassenregister und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Formelle Entschuldigung
- Wiedergutmachung
- Arbeiten für die Schulgemeinschaft (z.B. Aufräumen der Klasse, des Pausenhofes...)
- Ausschluss von der Benutzung der Spezialräume
- Ausschluss vom Unterricht
- Ausschluss von der Schule
- Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen
- Abnahme des Handys oder anderer Geräte
- Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Projekten in sozialen Einrichtungen und Institutionen
- Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst oder anderer Beratungsstellen
- Meldung ans Jugendgericht, Strafanzeige

Anlage 2 Schulcurriculum/Fachcurriculum Teil A und Teil B

Link zur Website

Betriebspraktika

Zeitliche Abläufe für die Betriebspraktika

1. Im Herbst erhalten die Eltern der Schüler die Grundinformationen zum Praktikum und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Teilnahme am Praktikum genehmigt wird.
2. Der Betrieb und der Tutor erhalten ca. zwei Monate vor Praktikumsbeginn digital ein Schreiben mit Erklärungen zum Ablauf des Praktikums
die Praktikumsvereinbarung
das INFO-Blatt
den Bewertungsbogen
3. Die zugewiesenen Tutoren besuchen vor Praktikumsbeginn mit dem Schüler den Betrieb und füllen dabei gemeinsam mit dem Betriebsbeauftragten das Infoblatt aus und unterzeichnen die Praktikumsvereinbarung.
4. Am Ende des Praktikums besucht der Tutor erneut den Betrieb und bespricht mit dem Betriebsbeauftragten für das Praktikum den ausgefüllten Bewertungsbogen.
5. Die Schüler erhalten digital die Vorlagen für das Praktikumstagebuch und den Endbericht. Diese Dokumente werden nach Praktikumsende digital an die Schule übermittelt. Form und Inhalt des Tagebuchs und Endberichts können von den Schulen auf Grundlage ihrer didaktisch-methodischen Grundsätze variieren. Solche eventuellen Änderungen werden zu Schulbeginn mit der Schulführungskraft schriftlich abgeklärt.

Qualitätsrahmen Schule Südtirol

Verbindlicher Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol		
Dimension	Bereiche	Teilbereiche
Input-qualitäten	Kontext	1 Soziales Umfeld und Gesellschaft
		2 Familien und Schülerinnen/Schüler
	Ressourcen	3 Personelle Verfügbarkeiten
		4. Strukturelle und finanzielle Ausstattung
Prozess-qualitäten	Lern- und Erfahrungsraum	5. Sach- und Fachkompetenzen
		6. Überfachliche Kompetenzen und Bereiche
		7. Individuelle Förderung und Inklusion
		8. Beratung und Beurteilung
		9. Lernformen, Lehrmethoden, Kommunikations- /Informationstechnologien
		10. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt
		11. Lernklima
	Schulkultur und Schulklima	12. Zusammenarbeit in der Schule
		13. Zusammenarbeit mit der Familie
		14. Kooperation mit dem Umfeld der Schule
		15. Beziehungen zur Öffentlichkeit
	Schulführung	16. Führungsverständnis
		17. Gestaltung des Bildungsauftrages
		18. Personalführung
		19. Verwaltung
Professionalisierung und Schulentwicklung	20. Schul- und Unterrichtsentwicklung	
	21. Qualitätsmanagement und Evaluation	
	22. Personalentwicklung und Fortbildung	
Wirkungs-qualitäten	Fachliche, überfachliche und erzieherische Kompetenzen	23. Fachliche, überfachliche und erzieherische Wirkungen
		24. Abschluss- und Anschlussqualitäten

Leitfaden Hospitationen

Leitfaden Hospitationen Im Rahmen des eigenen Entwicklungsplanes hat das OSZ Schlanders regelmäßige Hospitationen als Maßnahme zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität festgelegt.

Die Forschung hat nämlich gezeigt, dass die Qualität des Unterrichts und die Professionalität der Lehrkräfte die Schlüssel sind, um das Lernpotenzial der Schüler auszuschöpfen. Andreas Helmke hat neben seiner evidenzbasierten Erforschung der Unterrichtsqualität zahlreiche Instrumente der Diagnostik der Unterrichtsqualität entwickelt.

Als die 10 Merkmale guten Unterrichts definiert A. Helmke (siehe Bibliothek/ www.iqesonline.net)

1. Effiziente Klassenführung und Zeitnutzung
2. Lernförderliches Unterrichtsklima
3. Vielfältige Motivierung
4. Strukturiertheit und Klarheit
5. Wirkungs- und Kompetenzorientierung
6. Schülerorientierung und Unterstützung
7. Förderung aktiven, selbstständigen Lernens
8. Angemessene Variation von Methoden und Sozialformen
9. Konsolidierung, Sicherung, intelligentes Üben
10. Passung

Die Lehrpersonen bereiten Hospitationen gemeinsam vor, führen diese in einem angemessenen Rahmen durch, führen die entsprechenden Hospitationsprotokolle und besprechen anhand dieser die Hospitationen nach. Hospitationen werden als Fortbildung anerkannt, entsprechend werden die Protokolle als Bestätigung im Lehrerfaszikel abgelegt.

Als Protokolle verwenden sie den unten angeführten von A. Helmke entwickelten Bogen oder einen anderen gleichwertigen Bogen aus der Bibliothek von iqes.online.

Lehrerfragebogen zur Unterrichtsstunde

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer,

der Lehrerfragebogen stellt das Pendant zum *Schüler- und Kollegenfragebogen zum Unterricht* dar. Erfasst werden fünf Merkmale der Unterrichtsqualität: Klassenmanagement, Lernförderliches Klima und Motivierung, Klarheit und Strukturiertheit, Aktivierung und Förderung sowie Bilanz.

Lehrer-, Kollegen- und Schülerfragebogen enthalten inhaltsgleiche Items – aus der jeweiligen Perspektive formuliert, so dass ein Abgleich zwischen Ihrer Perspektive, der Ihrer Kollegin/Ihres Kollegen und der Ihrer Schüler/innen möglich wird. Dazu stellen wir Ihnen eine Excel-Auswertungsmaske zur Verfügung. Diese liefert nach Eingabe der Fragebogendaten relevante Kennwerte sowie eine graphische Profildarstellung für die einzelnen Merkmalsbereiche. So wird ersichtlich, bei welchen Aussagen eine Übereinstimmung bzw. eine Abweichung vorliegt.

Weitere Informationen zum Schülerfragebogen, zum Abgleich mit der Beurteilung durch eine hospitierende Kollegin/einen hospitierenden Kollegen, zur Auswertungsmaske sowie Hinweise, wie Sie die Fragebögen in Ihrem Unterricht im Sinne der Unterrichtsentwicklung einsetzen können, finden Sie im Studienbrief "Unterrichtsdiagnostik".

Bei der Durchführung der Schülerbefragung beachten Sie bitte:

- ▶ Anders als Lehrer- und Kollegenfragebogen, die sich in allen Klassenstufen einsetzen lassen, ist der Schülerfragebogen erst für Schüler ab 5. Klassenstufe geeignet.
- ▶ Die Klasse soll rechtzeitig in altersgemäßer Weise in das Vorhaben eingeführt werden. Um zu gewährleisten, dass der Schülerfragebogen ernsthaft bearbeitet wird, ist es wichtig, den Schülern das **Ziel** des Schülerfeedbacks klar zu machen. Denn Schüler sind es gewohnt, Rückmeldungen von Lehrern zu erhalten und nicht umgekehrt.
- ▶ Bei der Einführung sollte auf drei Punkte besonders hingewiesen werden:
 - Nur eine ehrliche Beantwortung ist von Wert.
 - Die Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf diese eine Unterrichtsstunde.
 - Die Befragung erfolgt anonym. Weder die Schüler/innen noch die Lehrkraft haben negative Konsequenzen zu befürchten.
- ▶ Nach einer anstrengenden Unterrichtsstunde benötigen die Schüler/innen ggf. eine kurze Phase der Entspannung oder Reaktivierung (z.B. eine Bewegungspause im Klassensaal), um für die Beantwortung der Fragebögen die entsprechende Konzentration aufzubringen. Zwischen der Unterrichtsstunde und der Beurteilung dieser Stunde sollte keine Hofpause stattfinden.
- ▶ Um zu gewährleisten, dass alle Schüler/innen den Bogen vollständig bearbeiten können, sollten Sie genügend Zeit einräumen. Nach den bisherigen Erfahrungen benötigen die Schüler/innen für die Beantwortung des vollständigen Fragebogens im Durchschnitt zwischen 30 Minuten (5./6. Klasse) und 10 Minuten (11.-13. Klasse).
- ▶ Sie selbst sollten die Beurteilung möglichst gleich im Anschluss an die betreffende Stunde vornehmen (zumindest aber noch am gleichen Tag).
- ▶ Wenn eine Hospitation des Unterrichts in der Klasse ungewöhnlich ist, sollte den Schülern auch klar gemacht werden, warum die hospitierende Lehrperson dabei sein wird.

Ihre ID (Unterrichtende Lehrperson):

Eine ID ist erforderlich, wenn Sie im Team (Plenum, Kollegium, SchiLF, Fachschaft) ein und denselben Unterricht beurteilen, z.B. ein Video. In diesem Falle visualisiert das Programm das Profil der eigenen Einschätzung (zu deren Identifizierung benötigen Sie die ID) und stellt sie dem durchschnittlichen Profil aller Teilnehmer/innen gegenüber.

Die ID ist im Prinzip beliebig, sie sollte nur möglichst unverwechselbar und (nur) für Sie leicht zu merken sein. Bewährt hat sich diese Methode: Man nehme die beiden ersten Buchstaben des Vornamens sowie Tag und Monat des Geburtsdatums der eigenen Mutter. Dies ergibt eine 6-stellige ID; z.B. RU2005, falls Ihre Mutter Ruth heißt und am 20. Mai geboren wurde.

Bitte schätzen Sie Ihre Unterrichtsstunde ein!

stimme nicht zu stimme eher nicht zu stimme eher zu stimme zu

Klassenmanagement

- 1 Die gesamte Unterrichtsstunde wurde für den Lernstoff verwendet... **CD**
- 2 Ich habe alles mitbekommen, was in der Klasse passiert ist **CD**
- 3 Den Schüler/innen war jederzeit klar, was sie tun sollten **CD**
- 4 Die Schüler/innen konnten ungestört arbeiten **CD**
- 5 Die Schüler/innen waren die ganze Stunde über aktiv bei der Sache **CD**

Lernförderliches Klima und Motivierung

- 6 Ich war freundlich zu den Schüler/innen..... **CD**
- 7 Es gab Aufgaben, die etwas mit den Interessen oder den Alltagserfahrungen der Schüler/innen zu tun haben **CD**
- 8 Ich habe Fehler nicht kritisiert, sondern als Lerngelegenheit betrachtet..... **CD**
- 9 Ich habe die Schüler/innen ausreden lassen, wenn sie dran waren .. **CD**
- 10 Wenn ich Fragen oder Aufgaben gestellt habe, habe ich den Schüler/innen ausreichend Zeit zum Überlegen gelassen **CD**
- 11 Meine Hinweise und Rückmeldungen waren für die Schüler/innen hilfreich **CD**

Klarheit und Strukturiertheit

- 12 Den Schüler/innen ist klar, was sie in dieser Stunde lernen sollten ... **CD**
- 13 Ich habe so erklärt, dass die Schüler/innen alles verstanden haben. **CD**
- 14 Der Lernstoff wurde sichtbar gemacht, zum Beispiel durch Schaubild, Mindmap, Poster oder Zeichnung..... **CD**
- 15 Ich habe darauf geachtet, dass jeder klar und deutlich spricht **CD**
- 16 Die wichtigsten Punkte wurden zusammengefasst **CD**

Aktivierung und Förderung

17	Die Schüler/innen haben sich mit eigenen Beiträgen am Unterrichtsgespräch beteiligt	CD
18	Die Schüler/innen haben sich wechselseitig etwas erklärt, sich Fragen gestellt oder Rückmeldung gegeben.....	CD
19	Es gab Fragen oder Aufgaben, bei denen die Schüler/innen richtig nachdenken mussten	CD
20	Den Schüler/innen standen Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und unterschiedliche Hilfen zur Wahl	CD
21	Es gab Aufgaben, bei denen die Schüler/innen selbst entscheiden konnten, auf welche Weise sie sie bearbeiten	CD
	Ich habe darauf geachtet, dass alle den Lernstoff des Unterrichts	CD
22	sicher beherrschen	CD

Bilanz

23	Die Schüler/innen haben in dieser Unterrichtsstunde etwas dazu gelernt.....	CD
24	Die Schüler/innen haben sich in dieser Unterrichtsstunde wohl gefühlt.....	CD
25	Mediennutzung und Sozialformen waren dem Unterrichtsgegenstand und der Klassensituation angemessen	CD
26	Ich habe mich an den Bildungsstandards / Kompetenzrastern des Faches orientiert.....	CD
27	Im Hinblick auf die <i>unterschiedlichen Lernvoraussetzungen</i> der Schüler/innen war das Unterrichtsangebot angemessen	CD

Kollegenfragebogen zur Unterrichtsstunde

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer,

der Kollegenfragebogen stellt das Pendant zum *Lehrerfragebogen zur Unterrichtsstunde* dar und dient der Lehrerin/dem Lehrer als Feedbackinstrument, das dann Grundlage für die Reflexion des eigenen Unterrichts ist.

Erfasst werden fünf Merkmale der Unterrichtsqualität: Klassenmanagement, Lernförderliches Klima und Motivierung, Klarheit und Strukturiertheit, Aktivierung und Förderung sowie Bilanz.

Lehrer- und Kollegenfragebogen enthalten inhaltsgleiche Items – aus der jeweiligen Perspektive formuliert. Dies ermöglicht einem Abgleich zwischen Ihrer Perspektive und der Ihrer Kollegin/Ihres Kollegen.

Ihre ID (Hospitierende Lehrperson):

Eine ID ist erforderlich, wenn Sie im Team (Plenum, Kollegium, SchiLF, Fachschaft) ein und denselben Unterricht beurteilen, z.B. ein Video. In diesem Falle visualisiert das Programm das Profil der eigenen Einschätzung (zu deren Identifizierung benötigen Sie die ID) und stellt sie dem durchschnittlichen Profil aller Teilnehmer/innen gegenüber.

Die ID ist im Prinzip beliebig, sie sollte nur möglichst unverwechselbar und (nur) für Sie leicht zu merken sein. Bewährt hat sich diese Methode: Man nehme die beiden ersten Buchstaben des Vornamens sowie Tag und Monat des Geburtsdatums der eigenen Mutter. Dies ergibt eine 6-stellige ID; z.B. RU2005, falls Ihre Mutter Ruth heißt und am 20. Mai geboren wurde.

Bitte schätzen Sie die Unterrichtsstunde ein!

stimme
nicht zu

stimme
eher
nicht zu

stimme
eher zu

stimme
zu

Klassenmanagement

- | | | |
|----|--|----|
| 1 | Die gesamte Unterrichtsstunde wurde für den Lernstoff verwendet... | CD |
| 2 | Der Kollege hat alles mitbekommen, was in der Klasse passiert ist .. | CD |
| 3 | Den Schüler/innen war jederzeit klar, was sie tun sollten | CD |
| 4 | Die Schüler/innen konnten ungestört arbeiten | CD |
| 5 | Die Schüler/innen waren die ganze Stunde über aktiv bei der Sache | CD |
| | | |
| 6 | Der Kollege war freundlich zu den Schüler/innen..... | CD |
| 7 | Es gab Aufgaben, die etwas mit den Interessen oder den Alltagserfahrungen der Schüler/innen zu tun haben | CD |
| 8 | Fehler wurden vom Kollegen nicht kritisiert, sondern als Lerngelegenheit betrachtet..... | CD |
| 9 | Der Kollege hat die Schüler/innen ausreden lassen, wenn sie dran waren..... | CD |
| 10 | Wenn der Kollege Fragen oder Aufgaben gestellt hat, hat er den Schüler/innen ausreichend Zeit zum Überlegen gelassen | CD |
| 11 | Die Hinweise und Rückmeldungen des Kollegen waren für die Schüler/innen hilfreich | CD |
| | | |
| 12 | Den Schüler/innen ist klar, was sie in dieser Stunde lernen sollten ... | CD |
| 13 | Der Kollege hat so erklärt, dass die Schüler/innen alles verstanden haben..... | CD |
| 14 | Der Lernstoff wurde sichtbar gemacht, zum Beispiel durch Schaubild, Mindmap, Poster oder Zeichnung..... | CD |
| 15 | Der Kollege hat darauf geachtet, dass jeder klar und deutlich spricht | CD |
| 16 | Die wichtigsten Punkte wurden zusammengefasst | CD |

Aktivierung und Förderung

- | | | |
|----|--|----|
| 17 | Die Schüler/innen haben sich mit eigenen Beiträgen am Unterrichtsgespräch beteiligt | CD |
| 18 | Die Schüler/innen haben sich wechselseitig etwas erklärt, sich Fragen gestellt oder Rückmeldung gegeben..... | CD |
| 19 | Es gab Fragen oder Aufgaben, bei denen die Schüler/innen richtig nachdenken mussten | CD |
| 20 | Den Schüler/innen standen Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und unterschiedliche Hilfen zur Wahl | CD |
| 21 | Es gab Aufgaben, bei denen die Schüler/innen selbst entscheiden konnten, auf welche Weise sie sie bearbeiten | CD |
| 22 | Der Kollege hat darauf geachtet, dass alle den Lernstoff des Unterrichts sicher beherrschen..... | CD |

Bilanz

- | | | |
|----|--|----|
| 23 | Die Schüler/innen haben in dieser Unterrichtsstunde etwas dazu gelernt..... | CD |
| 24 | Die Schüler/innen haben sich in dieser Unterrichtsstunde wohl gefühlt..... | CD |
| 25 | Mediennutzung und Sozialformen waren dem Unterrichtsgegenstand und der Klassensituation angemessen | CD |
| 26 | Der Kollege hat sich an den Bildungsstandards / Kompetenzrastern des Faches orientiert..... | CD |
| 27 | Im Hinblick auf die <i>unterschiedlichen Lernvoraussetzungen</i> der Schüler/innen war das Unterrichtsangebot angemessen | CD |

Schülerfragebogen zur Unterrichtsstunde

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Deine Meinung zu **dieser Unterrichtsstunde** ist gefragt!

Die Befragung ist freiwillig und anonym, d. h. notiere bitte *keine* Angaben zu deiner Person auf diesem Fragebogen!

Beim Ausfüllen des Fragebogens achte bitte auf Folgendes:

- Du sollst die Unterrichtsstunde anhand einer Reihe von Aussagen einschätzen. Lies dazu jede Aussage aufmerksam durch und wähle die Antwort aus, die Deiner Meinung nach am besten passt. Es geht um Deine eigene Meinung, deshalb gibt es **keine richtigen oder falschen Antworten**.
- Kreuze das Kästchen an, das zu Deiner gewählten Antwort gehört.
- Kreuze bitte in jeder Zeile immer nur **ein** Kästchen an!
- Verwende bitte einen dunklen Stift!

Dieses Beispiel zeigt Dir, wie es geht:

Gib an, ob Du der folgenden Aussage zustimmst:

stimme nicht zu stimme eher nicht zu stimme eher zu stimme zu

Ich war die ganze Stunde über aktiv bei der Sache.....

Wenn Du Deine Antwort ändern möchtest, dann machst Du das angekreuzte Kästchen ungültig, indem Du es voll ausfüllst und stattdessen das Kästchen mit Deiner neuen Antwort ankreuzt – also so:

Ich war die ganze Stunde über aktiv bei der Sache.....

Bitte gib nun Deine Meinung zur Unterrichtsstunde an:

		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme zu
Klassenmanagement					
1	Die gesamte Unterrichtsstunde wurde für den Lernstoff verwendet...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Der Lehrer hat alles mitbekommen, was in der Klasse passiert ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Mir war jederzeit klar, was ich tun sollte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ich konnte ungestört arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ich war die ganze Stunde über aktiv bei der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernförderliches Klima und Motivierung					
6	Der Lehrer war in dieser Unterrichtsstunde freundlich zu mir	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Es gab Aufgaben, die etwas mit meinen Interessen oder meinen Erfahrungen im Alltag zu tun haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Fehler wurden von dem Lehrer nicht kritisiert, sondern als Lerngelegenheit betrachtet.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Der Lehrer hat mich ausreden lassen, wenn ich dran war	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Wenn der Lehrer eine Frage oder Aufgabe gestellt hat, hatte ich ausreichend Zeit zum Überlegen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Die Hinweise und Rückmeldungen des Lehrers habe ich als hilfreich empfunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klarheit und Strukturiertheit					
12	Mir ist klar, was ich in dieser Stunde lernen sollte.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Der Lehrer hat so erklärt, dass ich alles verstanden habe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Der Lernstoff wurde sichtbar gemacht, zum Beispiel durch Schaubild, Mindmap, Poster oder Zeichnung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Der Lehrer hat darauf geachtet, dass jeder klar und deutlich spricht .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Die wichtigsten Punkte wurden zusammengefasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

stimme nicht zu stimme eher nicht zu stimme eher zu stimme zu

Aktivierung und Förderung

- | | | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 17 | Ich habe mich in dieser Unterrichtsstunde mit eigenen Beiträgen am Unterrichtsgespräch beteiligt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18 | Ich habe anderen etwas erklärt, ihnen Fragen gestellt oder ihnen Rückmeldung gegeben..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19 | Ich habe mich mit Aufgaben und Fragen beschäftigt, bei denen ich richtig nachdenken musste..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 20 | Ich konnte zwischen Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen wählen und unterschiedliche Hilfen nutzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21 | Ich habe mich mit Aufgaben beschäftigt, bei denen ich selbst entscheiden konnte, auf welche Weise ich sie bearbeite | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 22 | Der Lehrer hat darauf geachtet, dass alle den Lernstoff des Unterrichts sicher beherrschen..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bilanz

- | | | | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 23 | Ich habe in dieser Unterrichtsstunde etwas dazu gelernt..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 24 | Ich habe mich in dieser Unterrichtsstunde wohl gefühlt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 25 | Ich fand diese Unterrichtsstunde abwechslungsreich und anregend . | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | viel zu leicht | eher zu leicht | genau richtig | eher zu schwierig | viel zu schwierig |
| 26 | Der Stoff dieser Unterrichtsstunde war für mich..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vielen Dank für Deine Mitarbeit!

Beschluss Nr. 6/2021 – Zuordnung Gesellschaftliche Bildung an die Fächer

beschlossen in der 6. Sitzung des Lehrerkollegiums OSZ Schlanders vom 31.05.2021

Das Lehrerkollegium des OSZ Schlanders beschließt, dass GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG laut Zuordnung in der Anlage zu diesem Beschluss den jeweiligen Fächern zugeordnet werden. Diese sind auch für die Bewertung von Gesellschaftlicher Bildung verantwortlich, wobei als Grundlage für die Endnote der Durchschnitt der Bewertungen dient.

Tabellen wurden in den Teilplenarsitzungen RG SG, TFO und WFO erarbeitet und sind diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: 0
Stimmhaltungen: 5

Gesellschaftliche Bildung

Stand: 13.12.2021 Stunden und Curriculum Vorlage für Klassenräte

Der fächerübergreifender Lernbereich: „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales,
- Kulturbewusstsein,
- Politik und Recht,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Nachhaltigkeit,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Digitalisierung.

(Rundschreiben:Gemeinsam mit dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung sind dafür jährlich mindestens 56 Stunden zu 60 Minuten vorgesehen. Die beiden fächerübergreifenden Lernbereiche sollten vom zeitlichen Ausmaß her ungefähr gleich gewichtet werden.)

Das Fach Gesellschaftliche Bildung ist versetzungsrelevant, die Benotung zählt zum Notendurchschnitt. Es umfasst in den fünf Jahren mindestens 170 Stunden a 50 Minuten bzw jährlich mindestens 34 Stunden a 50 Minuten) ?? (sowie 170 Stunden Orientierung)

BEWERTUNG GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

Die Bewertung erfolgt in allen Klassen am Jahresende in der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form. Sie erfolgt mit einer Ziffernnote und zählt für die Berechnung des Schulguthabens

Laut unten angeführter Tabelle vergeben die zuständigen Lehrpersonen in Absprache mit dem Klassenrat mindestens 4 /für jeden Bereich mindestens/genau/höchstens eine Bewertung/en für die Themen des Gesellschaftliche Bildung, die auch gewichtet werden können (?). Daraus ergibt sich die Endnote im digitalen Register, welcher der Koordinator, die Koordinatorin (Klassenlehrer?) (aus Rundschreiben: Es ist vorgesehen, dass für jede Klasse eine Lehrperson des Klassenrates mit koordinierenden Aufgaben zum fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung beauftragt wird. Empfohlen wird weiters die Ernennung einer eigenen Koordinatorin oder eines eigenen Koordinators für den Bereich auch auf Schulebene.) bei der Bewertungskonferenz im 2. Semester dem Klassenrat vorschlägt. Dem Klassenrat obliegt die Notenvergabe für das Zeugnis.

Bei der Vergabe der einzigen Note für die Gesellschaftliche Bildung achten die zuständigen Lehrpersonen darauf, dass diese Noten zeitlich über das gesamte Schuljahr verteilt sind.

Die Bewertungselemente beziehen sich auf die im Curriculum aufgeführten Bildungsziele und Inhalte und nicht auf die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des jeweiligen Faches, welchem die Bereiche zugeordnet sind (siehe Tabelle) ausgenommen sind die Fälle, in welchem sich diese überschneiden. Ist dies gegeben, so können die Bewertungen sowohl in das jeweilige Fach als auch in das Fach Gesellschaftliche Bildung einfließen.

Die Bewertungskriterien und die Art der Bewertung für die Gesellschaftliche Bildung werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld transparent mitgeteilt.

REALGYMNASIUM

Gesellschaftliche Bildung

REALGYMNASIUM	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																2	2	4	4	
Physik																				
Naturkunde																				
Deutsch	4																			
Italienisch		4						4						4	4					
Latein						3	3	3	3	2										
Englisch								4							4					
Geschichte											3		2		3				4	
Philosophie									4				4		4					
Religion	1	1	1	1	1															
Kunst																				
Bewegung und Sport																				
	5	5	1	1	1	3	3	11	7	2	3	0	6	4	15	2	2	4	8	0
REALGYMNASIUM	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																3	3	6		
Physik				4	4									4	4	2	2	2		
Naturkunde		4				4		4	4	4					7					
Deutsch			4						3							7				
Italienisch															7					
Latein																3				
Englisch				4											7					
Geschichte																3				
Philosophie																				
Religion																				
Kunst																7				
Bewegung und Sport						4		4	4	4										
	0	4	4	8	4	8	0	8	11	8	0	0	4	4	4	26	25	8	0	0

Fächer	h
Mathematik	24
Physik	22
Naturkunde	27
Deutsch	22
Italienisch	23
Latein	17
Englisch	19
Geschichte	15
Philosophie	12
Religion	5
Kunst	7
Sport	16

Klassen	h
1. Klasse	47
2. Klasse	39
3. Klasse	48
4. Klasse	45
5. Klasse	34

Bereiche	
Persönlichkeit und Soziales	13
Kulturbewusstsein	26
Politik und Recht	28
Wirtschaft und Finanzen	16
Nachhaltigkeit	20
Gesundheit	35
Mobilität	12
Digitalisierung	59
Anzahl Stunden gesamt	208

ZUWEISUNG ICDL MODULE und Arbeitssicherheit

RG	1.Klasse	2.Klasse	3. Klasse	4.Klasse	5. Klasse
Mathematik	ComputerGrundlagen (7h)	Tabellenkalkulation (8h)	Computing (8h)		
Physik	ComputerGrundlagen (2h)	Tabellenkalkulation (4h)	Computing (4h)		
Naturkunde	Online-Grundlagen (7h)				
Deutsch		Textverarbeitung (7h)			
Italienisch	Online- Zusammenarbeit (7h)				
Latein		Textverarbeitung (3h)			
Englisch	IT-Security (7h)				
Geschichte		Präsentation (3h)			
Philosophie	/	/			
Religion					
Kunst		Präsentation (7h)			
Sport	Arbeitssicherheit (4h)		Arbeitssicherheit (4h)		

Persönlichkeit und Soziales: Deutsch, Italienisch, Religion

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele ¹	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten ² bzw. Unterrichtsfächer	Klasse ³					Zeitraum der erfolgten Umsetzung ⁴
				1	2	3	4	5	
Persönlichkeit und Soziales	Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.								
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für sich und andere.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.								
	Die Schülerin, der Schüler ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.								
	Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.								
	Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.								
	Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.								
	Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Persönlichkeit und Soziales K1 (Selbstreflexion, Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung)

Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.

Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.

Persönlichkeit und Soziales K2 (Selbstorganisation und Selbstverwirklichung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.

Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.

Persönlichkeit und Soziales K3 (Kommunikation, Sozialverhalten und Konfliktbewältigung)

Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.

Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.

Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.

Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.

Kulturbewusstsein: Italienisch, Latein, Englisch, Philosophie

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.								

¹ Die Bildungsziele können gebündelt werden.

² Die Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten haben fächerübergreifenden Charakter.

³ Angabe des Stundenausmaßes

⁴ Diese Spalte kann zur Dokumentation der erfolgten Umsetzung oder für die Koordination innerhalb des Klassenrates verwendet werden.

	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.								
	Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Kulturbewusstsein K1 (Respekt)

Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.

Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.

Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.

Kulturbewusstsein K2 (Offenheit)

Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.

Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.

Kulturbewusstsein K2 (Mehrsprachigkeit)

Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.

Politik und Recht: Italienisch, Englisch, Geschichte, Philosophie

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Politik und Recht	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.								
	Die Schülerin, der Schüler weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.								

	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.								
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Wirtschaft und Finanzen K1 (Zusammenhänge)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.

Wirtschaft und Finanzen K2 (Konsum und Finanzierung)

Die Schülerin, der Schüler schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.

Die Schülerin, der Schüler kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.

Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.

Wirtschaft und Finanzen K3 (Politik)

Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Nachhaltigkeit: Physik, Naturkunde, Deutsch

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.								
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.								
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.								
	Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Nachhaltigkeit K1(Konsum)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.

Die Schülerin, der Schüler entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.

Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.

Nachhaltigkeit K2 ((Globalisierung)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander. Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.

Nachhaltigkeit K3 (Politik)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.

Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.

Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.

Gesundheit: Naturkunde, Deutsch, Sport

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.								
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.								
	Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.								
	Die Schülerin, der Schüler reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.								
	Die Schülerin, der Schüler verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.								
	Die Schülerin, der Schüler verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Gesundheit K1 (Prävention und Lebensstil)

Die Schülerin, der Schüler kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.

Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.

Die Schülerin, der Schüler kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.

Gesundheit K2 (Politik und Gesellschaft)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.

Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.

Die Schülerin, der Schüler kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.

Die Schülerin, der Schüler reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.

Gesundheit K3 (Erste Hilfe)

Die Schülerin, der Schüler verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.

Die Schülerin, der Schüler verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.

Mobilität: Physik, Deutsch

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte		Klasse	Zeitraum der
----------	------------------------------------	----------------	--	--------	--------------

Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.										
Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.										
Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.										

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Digitalisierung K1 (Nutzung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.

Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K2 (Wahrheitsgehalt und Datenschutz)

Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K3 (sozial und global)

Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.

Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.

SPRACHENGYMNASIUM

Gesellschaftliche Bildung

SPRACHENGYMNASIUM

	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																		4	4	
Physik																				
Naturkunde																				
Deutsch	4																			
Italienisch		4						4						4	4					
Latein						3	3	3	2											
Englisch								4							4					
2.Sprache			3						3											
Geschichte											3		2		3				4	
Recht und Wirtschaft																3				
Philosophie									4				4		4					
Religion	1	1	1	1	1															
Kunst																				
Sport																				
	5	5	4	1	1	3	0	11	10	2	3	0	6	4	15	3	0	4	8	0

Fächer	h
Mathematik	15
Physik	11
Naturkunde	19
Deutsch	23
Italienisch	23
Latein	14
Englisch	19
2.Sprache	22
Geschichte	19
Recht und Wirtschaft	7
Philosophie	12
Religion	5
Kunst	0
Sport	16

	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Mathematik																	7			
Physik				3	2								3	3						
Naturkunde		3					3	3	3							7				
Deutsch			4					4							4		7			
Italienisch																7				
Latein																3				

Klassen	h
1. Klasse	46
2. Klasse	42
3. Klasse	39
4. Klasse	44
5. Klasse	34

Bereiche	

Englisch				4														7				
2.Sprache					3		3											7	3			
Geschichte																			7			
Recht und Wirtschaft																			4			
Philosophie																						
Religion																						
Kunst																						
Sport							4	4	4	4												
	0	3	4	7	5	4	3	7	11	7	0	0	3	3	4	28	31	0	0	0		

Persönlichkeit und Soziales	16
Kulturbewusstsein	26
Politik und Recht	28
Wirtschaft und Finanzen	15
Nachhaltigkeit	19
Gesundheit	32
Mobilität	10
Digitalisierung	59
Anzahl Stunden gesamt	205

ZUWEISUNG ICDL MODULE und Arbeitssicherheit

SG	1.Klasse	2.Klasse	3. Klasse	4.Klasse	5. Klasse
Mathematik		Tabellenkalkulation (8h)			
Physik	/	/			
Naturkunde	Online-Grundlagen (7h)				
Deutsch		Textverarbeitung (7h)			
Italienisch	Online- Zusammenarbeit (7h)				
Latein		Textverarbeitung (3h)			
Englisch	IT-Security (7h)				
2.Sprache	ComputerGrundlagen (7h)	Präsentation(3h)			
Geschichte		Präsentation (7h)			
Recht und Wirtschaft		Tabellenkalkulation(4h)			
Philosophie	/	/			
Religion					
Kunst	/	/			
Sport	Arbeitssicherheit (4h)		Arbeitssicherheit (4h)		

Persönlichkeit und Soziales: Deutsch, Italienisch, 2.Sprache, Religion

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele ⁵	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten ⁶ bzw. Unterrichtsfächer	Klasse ⁷					Zeitraum der erfolgten Umsetzung ⁸
				1	2	3	4	5	
Persönlichkeit und Soziales	Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.								
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für sich und andere.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.								
	Die Schülerin, der Schüler ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.								
	Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.								
	Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.								

⁵ Die Bildungsziele können gebündelt werden.

⁶ Die Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten haben fächerübergreifenden Charakter.

⁷ Angabe des Stundenausmaßes

⁸ Diese Spalte kann zur Dokumentation der erfolgten Umsetzung oder für die Koordination innerhalb des Klassenrates verwendet werden.

Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.									
Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.									
Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.									

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Persönlichkeit und Soziales K1 (Selbstreflexion, Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung)

Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.
 Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.

Persönlichkeit und Soziales K2 (Selbstorganisation und Selbstverwirklichung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.
 Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.

Persönlichkeit und Soziales K3 (Kommunikation, Sozialverhalten und Konfliktbewältigung)

Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.
 Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.
 Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.
 Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.

Kulturbewusstsein: Italienisch, Latein, Englisch, 2.Sprache, Philosophie

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.								
	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.								
	Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Kulturbewusstsein K1 (Respekt)

Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.
 Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.
 Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.

Kulturbewusstsein K2 (Offenheit)

Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.
 Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.

Kulturbewusstsein K2 (Mehrsprachigkeit)

Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.

Politik und Recht: Italienisch, Englisch, Geschichte, Philosophie

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte		Klasse	Zeitraum der
----------	------------------------------------	----------------	--	--------	--------------

			Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	1	2	3	4	5	erfolgten Umsetzung
Politik und Recht	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.								
	Die Schülerin, der Schüler weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Politik und Recht K1 (Recht und Rechtsstaatlichkeit)

- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.
- Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.

Politik und Recht K2 (EU, Verfassung und Autonomie)

- Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.
- Die Schülerin, der Schüler weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.

Politik und Recht K3 (Demokratie und Mitbestimmung)

- Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.
- Die Schülerin, der Schüler nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.
- Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.

Wirtschaft und Finanzen: Mathematik, Geschichte, Recht und Wirtschaft

	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.								
	Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Nachhaltigkeit K1(Konsum)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.
 Die Schülerin, der Schüler entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.
 Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.

Nachhaltigkeit K2 ((Globalisierung)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander. Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.

Nachhaltigkeit K3 (Politik)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.
 Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.
 Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.
 Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.

Gesundheit: Naturkunde, Deutsch

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Gesundheit	Die Schülerin, der Schüler kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.								
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.								

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Mobilität K1 (Verkehrssicherheit)

Die Schülerin, der Schüler verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.
Die Schülerin, der Schüler kennt die Auswirkungen von Alkohol, Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.

Mobilität K2 (Verkehrsunfälle)

Die Schülerin, der Schüler ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.
Die Schülerin, der Schüler ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.

Mobilität K3 (Umwelt)

Die Schülerin, der Schüler ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.
Die Schülerin, der Schüler kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.
Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.

Digitalisierung: Mathematik, Naturkunde, Deutsch, Italienisch, Latein, Englisch, 2.Sprache, Geschichte, Recht und Wirtschaft

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.								
	Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.								
	Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.								
	Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Digitalisierung K1 (Nutzung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.
Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K2 (Wahrheitsgehalt und Datenschutz)

Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K3 (sozial und global)

Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das

Verhalten danach aus.

Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE

Gesellschaftliche Bildung

	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch	3	3																		
Italienisch			6	6	6	6	6													
Englisch		5						5												
Geschichte							5		5											
RWK										3	3					3	3			
Rechtswunde												3	8	8						
VWL																	3	8	8	
BWL													15		4	4	5	6	8	
IKT																				
Mathematik	3	3																		
Biologie/Chemie/Physik																				
Erdwissenschaften/Geo																				
Sport	4	4																		
Religion									3											
	10	15	6	6	6	6	11	5	5	3	3	3	3	23	8	7	7	8	14	16

Fächer	h
Deutsch	12
Italienisch	40
Englisch	25
Geschichte	10
RWK	12
Rechtswunde	22
VWL	25
BWL	48
IKT	9
Mathematik	19
Biologie/Chemie/Physik	12
Erdwissenschaften/Geo	12
Sport	20
Religion	3

	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch															3					3
Italienisch						5	5													
Englisch				5		5														5
Geschichte																				
RWK																				
Rechtswunde																		3		
VWL			3		3															
BWL					6															
IKT																3	3	3		
Mathematik				3					5									5		
Biologie/Chemie/Physik	3	3				3	3													
Erdwissenschaften/Geo											3	3	3	3						
Sport								4	4	4										
Religion																				
	3	3	3	8	9	13	8	4	4	9	3	3	3	3	3	3	3	11	3	5

Klassen	h
1. Klasse	48
2. Klasse	53
3. Klasse	43
4. Klasse	66
5. Klasse	59

Bereiche	
Persönlichkeit und Soziales	43
Kulturbewusstsein	30
Politik und Recht	40
Wirtschaft und Finanzen	52
Nachhaltigkeit	26
Gesundheit	38
Mobilität	15
Digitalisierung	25
Anzahl Stunden gesamt	269

Persönlichkeit und Soziales: Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Sport

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele ⁹	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten ¹⁰ bzw. Unterrichtsfächer	Klasse ¹¹					Zeitraum der erfolgten Umsetzung ¹²
				1	2	3	4	5	
Persönlichkeit und Soziales	Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.								
	Die Schülerin, der Schüler übernimmt Verantwortung für sich und andere.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.								

⁹ Die Bildungsziele können gebündelt werden.

¹⁰ Die Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten haben fächerübergreifenden Charakter.

¹¹ Angabe des Stundenausmaßes

¹² Diese Spalte kann zur Dokumentation der erfolgten Umsetzung oder für die Koordination innerhalb des Klassenrates verwendet werden.

	Die Schülerin, der Schüler ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.									
	Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.									
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.									
	Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.									
	Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.									
	Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.									
	Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.									

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Persönlichkeit und Soziales K1 (Selbstreflexion, Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung)

Die Schülerin, der Schüler kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.

Die Schülerin, der Schüler ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.

Persönlichkeit und Soziales K2 (Selbstorganisation und Selbstverwirklichung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.

Die Schülerin, der Schüler befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.

Persönlichkeit und Soziales K3 (Kommunikation, Sozialverhalten und Konfliktbewältigung)

Die Schülerin, der Schüler kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.

Die Schülerin, der Schüler zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.

Die Schülerin, der Schüler analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.

Die Schülerin, der Schüler nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.

Kulturbewusstsein: Italienisch, Englisch, Geschichte, Religion

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Kulturbewusstsein	Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.								
	Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.								
	Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Kulturbewusstsein K1 (Respekt)

Die Schülerin, der Schüler geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.

Die Schülerin, der Schüler zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.

Die Schülerin, der Schüler begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.

Kulturbewusstsein K2 (Offenheit)

Die Schülerin, der Schüler begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.
Die Schülerin, der Schüler nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.

Kulturbewusstsein K2 (Mehrsprachigkeit)

Die Schülerin, der Schüler nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.

Politik und Recht: RWK, Rechtskunde, BWL

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Politik und Recht	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.								
	Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.								
	Die Schülerin, der Schüler weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.								
	Die Schülerin, der Schüler nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.								
Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.									

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Politik und Recht K1 (Recht und Rechtsstaatlichkeit)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.
Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.
Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.
Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.

Politik und Recht K2 (EU, Verfassung und Autonomie)

Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Mobilität K1 (Verkehrssicherheit)

Die Schülerin, der Schüler verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.

Die Schülerin, der Schüler kennt die Auswirkungen von Alkohol, Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.

Mobilität K2 (Verkehrsunfälle)

Die Schülerin, der Schüler ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.

Die Schülerin, der Schüler ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.

Mobilität K3 (Umwelt)

Die Schülerin, der Schüler ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.

Die Schülerin, der Schüler kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.

Digitalisierung: Deutsch, Englisch, Rechtskunde, IKT, Mathematik

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Digitalisierung	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.								
	Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.								
	Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.								
	Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.								
	Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Digitalisierung K1 (Nutzung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.

Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K2 (Wahrheitsgehalt und Datenschutz)

Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K3 (sozial und global)

Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das

Verhalten danach aus.

Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.

TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE

Gesellschaftliche Bildung

	Persönlichkeit und Soziales					Kulturbewusstsein					Politik und Recht					Wirtschaft und Finanzen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch			4																	
Italienisch				4		4	4			4										
Englisch																				
Geschichte						3	3						3	3	4					
Mathematik																			4	
Rechtskunde												3	3			6	6			
Bio																				
Physik		4																		
Chemie																				
Informatik																				
Tech. Zeichnen																				
Werkstatt																				
Sport	4																			
Religion																				
Mechanik																				
Systeme																				
Prozesstechnologien																				
Konstruktion															2					6
	4	4	4	4	0	7	7	0	0	4	3	3	3	3	6	6	6	0	4	6
	Nachhaltigkeit					Gesundheit					Mobilität					Digitalisierung				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch																				
Italienisch														4						
Englisch			6	6																
Geschichte																				
Mathematik																				
Rechtskunde																				
Bio						5														
Physik																				
Chemie		5																		
Informatik																6	6			
Tech. Zeichnen																	4			
Werkstatt						4														
Sport									4	4			4							
Religion																				
Mechanik					5															
Systeme													3	5				3	5	5
Prozesstechnologien								6	6											
Konstruktion																			5	
	0	5	6	6	5	9	0	6	10	4	0	0	8	3	5	6	10	8	5	5

Fächer	h
Deutsch	4
Italienisch	20
Englisch	12
Geschichte	16
Mathematik	4
Rechtskunde	18
Bio	5
Physik	4
Chemie	5
Informatik	12
Tech. Zeichnen	4
Werkstatt	4
Sport	16
Religion	0
Mechanik	5
Systeme	21
Prozesstechnologien	12
Konstruktion	13

Klassen	h
1. Klasse	35
2. Klasse	35
3. Klasse	35
4. Klasse	35
5. Klasse	35

Bereiche	
Persönlichkeit und Soziales	16
Kulturbewusstsein	18
Politik und Recht	18
Wirtschaft und Finanzen	22
Nachhaltigkeit	22
Gesundheit	29
Mobilität	16
Digitalisierung	34
Anzahl Stunden gesamt	175

Persönlichkeit und Soziales: Deutsch, Italienisch, Physik, Sport

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele ¹³	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten ¹⁴ bzw. Unterrichtsfächer	Klasse ¹⁵					Zeitraum der erfolgten Umsetzung ¹⁶
				1	2	3	4	5	

¹³ Die Bildungsziele können gebündelt werden.

¹⁴ Die Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten haben fächerübergreifenden Charakter.

¹⁵ Angabe des Stundenausmaßes

¹⁶ Diese Spalte kann zur Dokumentation der erfolgten Umsetzung oder für die Koordination innerhalb des Klassenrates verwendet werden.

	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Politik und Recht K1 (Recht und Rechtsstaatlichkeit)

- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.
- Die Schülerin, der Schüler zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.

Politik und Recht K2 (EU, Verfassung und Autonomie)

- Die Schülerin, der Schüler kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.
- Die Schülerin, der Schüler weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.
- Die Schülerin, der Schüler kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.

Politik und Recht K3 (Demokratie und Mitbestimmung)

- Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.
- Die Schülerin, der Schüler nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.
- Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.

Wirtschaft und Finanzen: Mathematik, Rechtskunde, Konstruktion

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Wirtschaft und Finanzen	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.								
	Die Schülerin, der Schüler schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.								
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.								
	Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Wirtschaft und Finanzen K1 (Zusammenhänge)

- Die Schülerin, der Schüler kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.
- Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.

Wirtschaft und Finanzen K2 (Konsum und Finanzierung)

- Die Schülerin, der Schüler schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.
- Die Schülerin, der Schüler kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.
- Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.

Wirtschaft und Finanzen K3 (Politik)

Die Schülerin, der Schüler hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Nachhaltigkeit: Englisch, Chemie, Mechanik

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	
Nachhaltigkeit	Die Schülerin, der Schüler kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.								
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.								
	Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.								
	Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.								
	Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.								
	Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.								

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Nachhaltigkeit K1(Konsum)

Die Schülerin, der Schüler kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.

Die Schülerin, der Schüler entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.

Die Schülerin, der Schüler entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.

Nachhaltigkeit K2 ((Globalisierung)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander. Die Schülerin, der Schüler kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.

Nachhaltigkeit K3 (Politik)

Die Schülerin, der Schüler setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.

Die Schülerin, der Schüler kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.

Die Schülerin, der Schüler kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.

Die Schülerin, der Schüler kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.

Gesundheit: Bio, Werkstatt, Sport, Prozesstechnologien

Bereiche	Kompetenzorientierte Bildungsziele	Themen/Inhalte	Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächer	Klasse					Zeitraum der erfolgten Umsetzung
				1	2	3	4	5	

Kompetenzen: DIGITALES REGISTER

Digitalisierung K1 (Nutzung)

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.

Die Schülerin, der Schüler kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K2 (Wahrheitsgehalt und Datenschutz)

Die Schülerin, der Schüler kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.

Die Schülerin, der Schüler ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.

Digitalisierung K3 (sozial und global)

Die Schülerin, der Schüler ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.

Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.